



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. November 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

09:00 Uhr

12. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälat **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; Kirchenrätin **Kress**, Ursula; Kirchenrat **Rieth**, Klaus

Sprecher der Landeskirche: —

Fehlende Synodale: **Kaisner**, Nicole; **Frank**, Hansjörg

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst im Hospitalhof		VII. Änderung der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds	
Prälatin Arnold, Gabriele	630	- Bericht -	
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		Präsidentin Foth, Sabine	640
Präsidentin Foth, Sabine	632	Plümicke, Prof. Dr. Martin	641
III. Grußworte		VIII. Änderung der Satzung der Pfarreistiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg	
Präsidentin Foth, Sabine	635	- Bericht -	
Stetter-Karp, Dr. Irme	635	Präsidentin Foth, Sabine	642
Pruin, Dr. Dagmar	636	Müller, Christoph mit Antrag Nr. 41/21	642
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	637	- Aussprache -	
IV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (Beilage 15)		Präsidentin Foth, Sabine	643
- Bericht -		Abstimmung über Antrag Nr. 41/21 (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	638	IX. Strukturen und Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Ev. Landeskirche in Württemberg	
Müller, Christoph mit Beilage 15	638	- Bericht -	
- Aussprache -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	643
Präsidentin Foth, Sabine	638	Kress, Ursula	643
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	639	- Aussprache -	
- 1. Lesung -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	649
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)		Blessing, Marion mit Antrag Nr. 43/21	649
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)		Schweikle, Renate	650
- 2. Lesung -		Mörk, Christiane	650
Abstimmung (Annahme)		Schuttkowski, Reinhold	651
V. Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Absatz 1 und § 17)		Kern, Steffen	651
- Bericht -		Jahn, Siegfried	651
Präsidentin Foth, Sabine	639	Klingel, Angelika	651
Plümicke, Prof. Dr. Martin	639	Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	652
Volz, Thorsten	640	Keitel, Gerhard	652
VI. Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Absatz 4)		Kress, Ursula	653
- Bericht -		Koepff, Hellger	654
Präsidentin Foth, Sabine	640	Bauer, Ruth	654
Plümicke, Prof. Dr. Martin	640	Klärle, Prof. Dr. Martina	655
Bleher, Andrea	640	Crüsemann, Yasna	655
		Jäckle-Weckert, Susanne	655
		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	656
		Abstimmung über Antrag Nr. 43/21 (Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	

Seite

Seite

X. Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz – GSG) (Beilage 19)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	656
Müller, Christoph mit Beilage 19	657

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	661
Eisenhardt, Matthias	661
Jahn, Siegfried	661
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	661
Plümicke, Prof. Dr. Martin	662

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 § 1 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 1 § 2 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 1 § 3 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 1 § 4 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 8 (Annahme)

Abstimmung über Artikel 9 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

XI. Bericht über Verfolgungssituationen in Mosambik und im Libanon

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	663
Rieth, Klaus	663

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	668
Knappenberger, Dorothee	668
Plümicke, Prof. Dr. Martin	668
Schaal, Jörg.	669
Rieth, Klaus	669
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	670

XII. Projektbericht Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	670
Oberkirchenrat Schuler, Christian	671
Fetzer, Dr. Antje	673

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	674
Sämann, Ulrike	674
Stuhrmann, Thomas	676
Volz, Thorsten	677
Walter, Ralf.	678
Kreh, Anselm	679
Gall, Britta	679
Schweizer, Christoph	679
Köpf, Rainer.	680
Schultz-Berg, Eckart	680
Ehrmann, Dr. Markus	680
Plümicke, Prof. Dr. Martin	681
Römisch, Oliver	681
Mörk, Christiane	681
Koepff, Hellger.	682
Klärle, Prof. Dr. Martina	682
Crüsemann, Yasna	682
Stähle, Holger	682
Geiger, Tobias	683
Burk, Thomas	683
Hanßmann, Matthias	683
Jungbauer, Dr. Harry	684
Oberkirchenrat Schuler, Christian	684

XIII. Bericht von der EKD-Synode

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	685
Sawade, Annette	685
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	689

Die Herbsttagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst im Hospitalhof in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Frau Prälatin Gabriele Arnold.

Prälatin **Arnold**, Gabriele: Liebe Schwestern und Brüder, der bekannte und von mir sehr verehrte und großartige Basler Theologe Karl Barth hat angeblich – das Zitat konnte ich nirgends finden – einmal gesagt, man solle als kritischer Zeitgenosse in der einen Hand die Bibel und in der anderen Hand die Zeitung haben, um als Christ, als Christin angemessen in dieser Welt leben zu können.

»Wir haben die Bibel und die Zeitung nötig. Die Zeitung gibt uns den täglichen Bericht darüber, was in der Menschheit vorgeht. Die Bibel lehrt uns, was diese Menschheit ist, die von Gott so geliebt wird.« [Nach brieflicher Auskunft des langjährigen Leiters des Barth-Archivs in Basel, Anton Drewes, vom 23.11.2021 lässt sich diese gerne und häufig zitierte Formulierung so bisher allerdings in keiner Quelle belegen. An ehesten lässt sich die Wendung wohl auf einen Brief des Safenwiler Pfarrers Karl Barth an seinen Freund und Kollegen Eduard Thurneysen in Leutwil vom 11.11.1918 zurückführen (GA, Barth-Thurneysen-Briefwechsel I, 299). Allenfalls erinnert der Barth-Kenner noch an das Apophthegma aus dem zweiten Römerbrief zu R 12,1: „Lektüre von allerhand ausgesprochen weltlicher Literatur, der Zeitung vor allem, ist zum Verständnis des Römerbriefs dringend zu empfehlen. Denn Denken ist, wenn es echt ist, Denken des Lebens und darum und darin Denken Gottes.“ (GA, 572).]

Ich nehme mal an, alle unter uns sind eifrige Bibel- und Zeitungsleser*innen. Denn gerade die Debatten der bevorstehenden drei Tage, in denen Sie und wir miteinander unterwegs sind, bedürfen beidem. Das ist zum einen eine gute Kenntnis der aktuellen Lage – und ich meine jetzt nicht nur der Corona-Lage, sondern ich denke auch an die Fragen, wo und wie wir als Kirche in den kommenden Jahren tatsächlich zu sehen sein werden, was wir uns noch leisten können und was wir noch leisten können, was wir für unverzichtbar halten und wie wir mit unseren begrenzten finanziellen und menschlichen Ressourcen gut haushalten. Und natürlich bedarf es, um diese Fragen zu klären, neben der politischen und wirtschaftlichen Betrachtung einer fundierten theologischen Beurteilung, Begründung und Argumentation.

Ich möchte heute Morgen mit Ihnen auch einen Fund aus der Zeitung bedenken. Am 2. November bin ich bei meiner morgendlichen Lektüre der „Stuttgarter Zeitung“ über eine Anzeige gestolpert. Dort wurde zu einem digitalen Vortrag eingeladen mit einer Management-Trainerin, Coachin und Autorin, und ich möchte Ihnen die Einladung zu diesem digitalen Vortrag, der immerhin 35 € kostete, gerne vorlesen:

Royal Flush – so bekommen Sie das selbstbestimmte Leben, das zu Ihnen passt.

Royal Flush steht für die bestmöglichen Karten beim Pokern. Im Vortrag von Sabine Asgodom geht es darum, die königlichen Karten fürs Leben zu ziehen. Selbstvertrauen, Souveränität, Sinn, Selbstbestimmung und Selbstfürsorge vereinen sich zu einem starken Ich. Asgodom weiß aus ihrer Arbeit als Coach und aus eigenen herausfordernden Lebenssituationen, was es heißt, die eigenen Bedürfnisse oft zurückstellen zu müssen und vor allem zu funktionieren. Sie zeigt Ihnen, wie Sie als Königin oder König Ihres Lebens anderen Menschen auf Augen- und

Herzenshöhe begegnen. (s. den Hinweis auf die Veranstaltung der Stuttgarter Zeitung am 10.11.21 unter <https://denkanstoesse.stuttgarter-zeitung.de/all-events/royal-flush-so-bekommen-sie-das-selbstbestimmte-leben-das-zu-ihnen-passt/>, abgerufen am 22.11.21.)

Soweit diese Anzeige. Vielleicht können Sie sich vorstellen, worüber ich gestolpert bin. Selbstvertrauen, Souveränität, Sinn, Selbstbestimmung, Selbstfürsorge: So werde ich dann zur Königin meines Lebens. Ist das der Sinn meines Lebens: König*in meines Lebens zu sein? Sind wir als Christ*innen, als Synodale eine Versammlung von Klein- und Großkönig*innen unseres eigenen Lebens? Oder sind wir nicht zu ganz anderem berufen?

Wie wäre es um unsere Kirche bestellt, wenn da jede und jeder ein eigener König, eine eigene Königin seines, ihres Lebens wäre? Manchmal hat man schon den Eindruck, dass wir zu viele kleine und große Könige haben, die genau wissen, was richtig ist oder was falsch. Aber das sage ich nur in einem kleinen Nebensatz mit einem gewissen Augenzwinkern.

Ich möchte gerne versuchen, einen Gegenentwurf zu dieser Lebensbeschreibung zu entwickeln. Ich will beschreiben, was es heißt, als Christinnen und Christen zu leben. Ich möchte damit ganz gewiss nicht sagen, dass es unwichtig ist, Selbstvertrauen zu haben. Und ich möchte auch nicht in eine falsch verstandene protestantische Demuthaltung gehen, die sagt: Ich bin ja gar nicht so wichtig.

Aber ich möchte versuchen, biblische Gedanken zu finden, wie wir tatsächlich König*innen des Lebens werden. Und so werde ich diese fünf Begriffe: Selbstvertrauen, Souveränität, Sinn, Selbstbestimmung und Selbstfürsorge mit unseren christlichen Werten kontrastieren, ganz im Sinne von Karl Barth: in der einen Hand die Zeitung, in der anderen Hand die Bibel.

Da ist vor allem zuerst das Selbstvertrauen. Selbstvertrauen ist wichtig. Ohne Selbstvertrauen könnten wir innerhalb unserer verschiedenen Berufe, innerhalb und außerhalb der Kirche, unsere Arbeit nicht tun, könnten Sie als Synodale nicht miteinander überlegen und entscheiden. Ohne Selbstvertrauen in Ihre eigenen Fähigkeiten, in Ihr gutes Miteinander, kann eine Synode nicht gelingen. Aber braucht es nicht noch etwas ganz anderes als Selbstvertrauen? Gerade in diesen Tagen, in denen wir schon wieder so schrecklich von Corona gebeutelt werden, aber auch in den uns alle gleichermaßen bedrängenden Fragen, wie es mit unserer Kirche weitergeht?

Wir brauchen vor allem Gottvertrauen. Denn wir wissen doch, dass wir letztendlich nicht Souveräne unseres Lebens sind. Gott hat unserem Leben eine Grenze gesetzt. Wir alle werden sterben, auch wenn wir Corona überleben. Als Christin, als Christ weiß ich, dass mein Leben ein Ziel hat. Und das liegt bei Gott. Ihm vertraue ich mein Leben an, und ihm vertrauen wir auch unsere Kirche an. Bei allen Entscheidungen, bei allen Überlegungen, auch bei aller Ratlosigkeit wissen wir doch, dass nicht wir es sind, die die Kirche erhalten. Jesus Christus ist der Herr der Kirche, und ich bin gewiss, er wird seine Kirche nicht im Stich lassen, auch wenn sich Formen und Erscheinungsweisen von Kirche vielleicht ändern. Auch wenn wir uns von manchem verabschieden müssen, was uns lieb und wert ist, auch wenn wir einsehen müssen, dass weniger vielleicht manchmal mehr ist.

(Prälatin **Arnold**, Gabriele)

Gottvertrauen, das heißt für mich:

*Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verricht das Deine nur getreu
und trau des Himmels reichem Segen,
so wird er bei dir werden neu. (EG 369,7).*

Und dann ist da als Nächstes die Souveränität. Souveränität, das ist ja ursprünglich ein Begriff aus dem Staatsrecht. Es gibt souveräne Staaten, und es gab souveräne Herrscher. Souveränität, das heißt: Ich bin unabhängig. Ich entscheide allein, was für mein Leben wirklich wichtig ist. Ich möchte dagegen einen anderen Begriff setzen, nämlich den der Gemeinschaft. Menschen sind auf Gemeinschaft hin geschaffen, und Kirche ist immer Gemeinschaft. Wir merken es gerade wieder schmerzlich, wie sehr uns die Gemeinschaft fehlt – in diesen digitalen Formaten, in ausgedünnten Gottesdiensten, angesichts dessen, dass viele Gemeindeveranstaltungen nicht stattfinden. Wir leben von Beziehungen. Ich bin eben nicht Souverän meines Lebens, sondern mein Leben ist mit anderen Menschen verbunden. Alle meine Entscheidungen haben Auswirkungen auf andere Menschen. Und dass mein Leben ein Leben in Gemeinschaft ist, das macht auch den Sinn meines Lebens aus.

Sinn ist ein weiteres Stichwort in der Aufzählung der Coachin. Mein Leben soll Sinn machen. Und wir erleben, z. B. in der Telefonseelsorge, wie schrecklich es ist, wenn Menschen den Sinn ihres Lebens aus den Augen verlieren. Aber was macht den Sinn meines Lebens aus? Als Vorsitzende des Stiftungsrats der Diakonissenanstalt in Stuttgart habe ich mich an die Diakonissen erinnert. Sie haben den Sinn ihres Lebens in der Hingabe gefunden. Das sehen manche heute kritisch. Aber mir sind sie darin Vorbild: Hingabe. Ich selber erinnere mich genau, wie es sich angefühlt hat, als mich als 14-Jährige die Frage umgetrieben hat: Wofür bin ich da? Was gibt meinem Leben Sinn? Heute weiß ich: Es geht nicht zuerst um mich selbst, sondern es geht um mich in Beziehungen. Sinn und Erfüllung habe ich immer in Beziehungen gefunden – in Beziehungen zu Partnern, in Beziehungen zu meinen Kindern, aber auch in den vielfältigen Beziehungen in der Gemeindegemeinschaft oder jetzt in den Beziehungen, die sich in der Prälatur entwickelt haben. Wir leben von Beziehungen – und das ist gut so. Es geht um meine Schwestern und Brüder. „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“, so fragt uns Gott. Und so fragt er uns bis heute.

Wir sind nicht für uns selbst da. Auch die Kirche ist nicht für sich selber da. Wir sind keine Selbsterhaltungsgesellschaft. Kirche ist immer für die Menschen da und besonders für die, die am Rand stehen. Wir schulden ihnen Wort und Tat.

Wir gehen jetzt in die Adventszeit und damit auf Weihnachten zu. An Weihnachten feiern wir, dass Gott ein menschliches Gesicht bekommt, eine menschliche Stimme und Ohren, auf Menschen zu hören. Das ist unsere Aufgabe als Kirche: diese Botschaft von dem Mensch gewordenen Gott in die Welt zu tragen. Daran muss sich auch der Sinn allen kirchlichen Handelns messen lassen.

Zum nächsten Stichwort, Selbstbestimmung. Das kommt der Souveränität ziemlich nahe. Wie weit sind wir eigentlich selbstbestimmt? Ist das nicht eine moderne Illusion? Mir sind hierzu mehrere biblische Geschichten eingefallen. Der Auferstandene sagt zu Petrus am See Genezareth: „Ich will dich führen, wohin du nicht willst“

(Joh 21, 18). Und der Apostel Paulus macht genau diese Erfahrung. Seine Reisepläne scheitern – von wegen selbstbestimmt. Und dann wird er von Gott geführt und gerufen nach Europa. „Komm herüber und hilf uns“ (Apg 16, 6-10).

Und haben wir vielleicht in unserem eigenen Leben nicht auch genau diese Erfahrung gemacht? Dass nicht immer alles, was wir selbstbestimmt wollten, funktioniert: die große Liebe, aus der nichts geworden ist, der gewünschte berufliche Einsatzort, der uns verwehrt geblieben ist. Aber ist nicht trotzdem vieles in unserem Leben zum Segen geworden? Aber natürlich bleibt auch manche Trauer und vielleicht auch manche Bitterkeit, wenn wir nicht das erreichen, nicht das erleben, wovon wir träumen. Aber Gott führt uns.

Und schließlich das letzte Stichwort: Selbstfürsorge. Da musste ich nicht lange nachdenken. Mir war sofort klar, was ich dagegensetzen möchte: Nächstenliebe. Allerdings heißt es ja, wir sollen unseren Nächsten lieben wie uns selbst. Also, mir ist ganz wichtig zu betonen: Nächstenliebe hat nichts mit Selbstaufgabe zu tun. Wir dürfen, ja wir sollen uns selbst lieben und unsere Bedürfnisse ernst nehmen. Wir sind wichtig, weil wir Gott wichtig sind. Und das bedeutet dann auch, nach dem rechten Maß von Arbeit und Freizeit, Anspannung und Entspannung zu suchen. Wir dürfen und müssen uns fragen, wo unsere Strukturen verhindern, dass wir sorgsam miteinander umgehen. Auch hier ist weniger vielleicht manchmal mehr. Denn niemand hat etwas von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche, die sich zu Tode geschuftet haben – wir nicht, und unsere Familien und Freunde auch nicht.

Aber Selbstfürsorge ist nicht alles. Nächstenliebe gehört zur DNA der Kirche. Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche, so sagen wir. Aber Nächstenliebe erschöpft sich nicht im institutionellen diakonischen Handeln. Nächstenliebe ist eine innere Haltung, die den Menschen neben mir genauso wichtig nimmt wie mich selbst. Und das bedeutet, jede Form von Verächtlichmachung und Zynismus anderen gegenüber darf bei uns nicht sein, in allen unseren Gremien nicht, selbst wenn die Nerven manchmal blank liegen.

Nächstenliebe, das ist aber nicht nur diakonisch und innerlich, sondern das kann dann auch sehr politisch sein. Nächstenliebe bewegt uns darüber nachzudenken, wie wir als Kirche mit unserer Schöpfung umgehen, damit unsere Nächsten, nämlich auch die, die nach uns kommen, auch noch atmen können. Nächstenliebe bewegt uns in der Frage, was wir als Kirche bei der Frage tun können: Wie gehen wir mit den Menschen um, die auf der Flucht sind?

Gottvertrauen, Gemeinschaft, Hingabe, Geführtwerden und Nächstenliebe – werden wir so vielleicht doch zu Königinnen und Königinnen unseres Lebens? Und zwar nicht, indem wir uns dauernd selbst optimieren, sondern indem wir darauf vertrauen, dass Gott mich zur Königin, zum König krönt.

Wie heißt es in Psalm 103:

„Der dein Leben vom Verderben erlöst,
der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit“.

So möchte ich leben und auf die Krone hoffen, die Gott mir schenkt. Amen.

(Unterbrechung der Sitzung von 09:42 Uhr bis 10:30 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr verehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie zu Beginn der Herbstsynode der Landessynode und heiße Sie alle, audiovisuell wie präsent Teilnehmende, herzlich willkommen.

Die Bedingungen, unter denen die Sitzung stattfindet, sind noch einmal anders als bei den vergangenen Tagungen. Wir halten die Tagung in einer sogenannten hybriden Sitzungsform ab, d. h. einerseits als Webmeeting via Microsoft Teams und andererseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof. Der Großteil der Synodalen nimmt audiovisuell teil, und einzig das Präsidium und die Schriftführerinnen und Schriftführer sind hier vor Ort im Hospitalhof. Das ist sehr schmerzlich, und ich finde es bewegend und sehr schade, euch, liebe „Kachel-Geschwister“ – wie der Ausdruck lautet, der in der EKD geprägt wurde –, nur auf den Bildschirmen zu sehen und nicht in Präsenz. Mein ausdrücklicher Dank geht an euch alle, dass ihr die Entscheidung des Ältestenrats für dieses Tagungsformat mittragt. Das ist nicht einfach, und ich weiß, dass das auf Dauer die Augen ermüdet und dass das Gefühl, außen vor zu sein, überhaupt nicht schön ist. Aber seid gewiss, ihr seid in unseren Herzen, und wir sehen euch vor uns, auch wenn eure Plätze leer sind.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen, unabhängig davon, ob sie vor Ort sind, haben von der Geschäftsstelle eine Teams-Einladung erhalten. Bitte wählen Sie sich damit ein. Die Einladung für morgen wird heute Abend per E-Mail von der Geschäftsstelle verschickt. Bitte leiten Sie diese Mail nicht weiter, sonst kommt es zu technischen Schwierigkeiten.

Ihren Wortbeitrag zeigen Sie bitte alle, wie gewohnt, in der Chatfunktion mit dem Stichwort „Beitrag“ an. Die jeweiligen Schriftführenden können dadurch eine Rednerliste führen. Und ich bitte Sie, dass wir, wie Sie es schon gewohnt sind, keine inhaltliche Diskussion über die Chatfunktion führen.

Zu den Abstimmungen schlagen wir Ihnen vor, diese ebenfalls über den Chat abzuwickeln. Die jeweiligen Schriftführerinnen und Schriftführer werden die Ergebnisse ermitteln. Hier bitte ich Sie also auch weiterhin um etwas Geduld; wir haben nämlich noch immer kein digitales Abstimmungstool und hoffen, dass dies bald vorhanden ist. Jeweils zu Beginn der Aussprache oder aber vor den Abstimmungen werden wir nochmals darauf hinweisen.

Zur Technik folgender Hinweis für alle hier vor Ort: Bitte deaktivieren Sie den Lautsprecher an ihrem Gerät, Ihr Mikrofon in Microsoft Teams und Ihre Kamera. Ihre Wortmeldungen geben Sie alle wie gewohnt hier am Rednerpult oder an den aufgestellten Saalmikrofonen ab. Durch die entsprechende Tontechnik ist sichergestellt, dass wir uns wie gewohnt hören und uns auch die audiovisuell Teilnehmenden hören. Auf der aufgestellten Leinwand werden wir die audiovisuell Teilnehmenden einblenden. Wie immer ist unser Technikteam Goldenbaum am Start. Sie tun alles, was möglich ist; wir selbst sollten also nicht in die Technik eingreifen wollen.

Folgender praktischer Hinweis und Tipp noch an alle zu Hause an den Bildschirmen: Nutzen Sie gerne die Headsets, die wir Ihnen im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt haben. Es hat sich gezeigt, dass die Tonqualität dann um einiges besser ist.

Hier vor Ort im Hospitalhof folgender Hinweis: Wie gewohnt werden die Saalmikrofone und das Rednerpult nach jeder Wortmeldung desinfiziert. An dieser Stelle die Anmerkung, dass heute Abend auch die Tische desinfiziert werden. Hier vor Ort liegen an den Plätzen Desinfektionsmittel und FFP2-Masken aus.

Vonseiten des Oberkirchenrats nehmen Herr Landesbischof Dr. h.c. July und Herr Direktor Werner hier im Hospitalhof teil. Die übrigen Kollegialmitglieder, die ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich begrüße, nehmen audiovisuell teil. Vielen Dank auch Ihnen für das Mittragen der Entscheidung.

Die besonderen Bedingungen unserer Tagung haben die hier Anwesenden heute bzw. gestern bereits im Eingangsbereich wahrgenommen, als sie durch Mitarbeitende des Oberkirchenrats willkommen geheißen wurden und sich akkreditiert haben. Das Welcome Team wird uns die nächsten Tage über begrüßen und begleiten, sodass wir unserer Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen.

Zudem wird die 2G-Plus-Regel angewandt, die dafür steht, dass nur gegen das Corona-Virus geimpfte oder von einer Corona-Virusinfektion genesene Personen an der Tagung teilnehmen können. Da davon auszugehen ist, dass auch vollständig Geimpfte und Genesene sich infizieren und, ohne Symptome zu haben, ihre Infektion weitergeben können, haben alle Teilnehmenden einen zertifizierten Schnelltest vorgelegt.

Ich möchte Ihnen gerne versichern, dass wir in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Abteilung Infektionsschutz die Abläufe der Tagung besprochen und diese Veranstaltung angezeigt sowie bestätigt bekommen haben.

Als Synode weiterhin gemeinsam unterwegs – auch und gerade in der aktuellen Situation! Dem Präsidium und dem Ältestenrat ist es ein großes Anliegen, dass die Landessynode auch in dieser Form der Beratung gemeinsam unterwegs ist. Wir werden daher am Abend wieder virtuelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, sodass sich die Synode und das Kollegium begegnen und einander wahrnehmen können. Am Ende des Tages werden wir im Chat vier weitere Links für Begegnungsmöglichkeiten anbieten, an denen Sie im Anschluss an die Beratungen in Ihren Gesprächskreisen zwanglos teilnehmen können.

Weitere organisatorische Hinweise für hier vor Ort: Die Vor- und Nachmittagspausen nehmen wir im Foyer ein. Das Haupttreppenhaus ist der Ausgang zum Plenarsaal, das hintere Treppenhaus ist der Abgang. Eine weitere Bitte ist, die Einbahnstraße zu beachten und ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss aufzusuchen. Das Tragen der FFP2-Maske ist Pflicht. Lediglich bei den Mahlzeiten und beim Sprechen am Rednerpult oder an den Saalmikros darf die Maske abgenommen werden.

Das Mittag- und Abendessen nehmen wir im Goes-Saal ein. Es stehen Sitzmöglichkeiten zur Verfügung; allerdings kann pro Tisch lediglich eine Person Platz nehmen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wie gewohnt, beginnen und schließen wir den Sitzungstag mit einer Andacht und halten das Mittagsgebet. Aufgrund der auch in Stuttgart geltenden Alarmstufe II werden wir im Hospitalhof nicht singen.

Eine mittlerweile bekannte, wesentliche Änderung auch für diese Tagung ist das Verfahren unseres Wortprotokolls: Das Wortprotokoll kann nicht in gewohnter Form erstellt werden, da keine Mitarbeitenden aus dem Oberkirchenrat zur Verfügung stehen, um das Wortprotokoll während der Tagung aufzuarbeiten. Sie kennen das bereits von den vorangegangenen Tagungen. Das bedeutet, dass die Tonaufnahme im Nachgang zur Tagung stenografisch aufgearbeitet allen Rednerinnen und Rednern zugestellt wird. Dadurch verändert sich der gesamte Zeitplan. Wir hoffen, dass der Zeitplan eingehalten und die Fertigstellung des Wortprotokolls bis zur Frühjahrssynode erfolgen kann.

Mit dieser Veränderung ist ein enormer Mehraufwand für die Geschäftsstelle verbunden, und wir bitten auch an dieser Stelle um Ihr Verständnis. Aber auch für den Protokollausschuss ist diese Form der Aufarbeitung eine enorme Herausforderung. Der Protokollausschuss arbeitet mehr im Hintergrund und tritt nur sehr wenig in Erscheinung. Daher an dieser Stelle ein herzlicher Gruß und ein herzliches Dankeschön an Ute Mayer, Renate Simpfendörfer und Christoph Schweizer für diese akribische und sorgfältige Arbeit, die ihr zusätzlich zu eurer Ausschussarbeit auf euch nimmt. (Beifall)

Aus meinen umfangreichen Ausführungen wird deutlich: Eine nahezu digitale Sitzung wird für uns alle eine Herausforderung werden. Schon an dieser Stelle bitte ich um Ihr Verständnis und Ihre Nachsicht, wenn der Ablauf möglicherweise nicht ganz so rund wie sonst üblich vorstättgeht, und weise Sie auf die im Synodalportal veröffentlichten Verhaltenshinweise hin. Sollten Unklarheiten entstehen, werden wir versuchen, umgehend gegenzusteuern, oder unterbrechen kurz die Sitzung.

Mein Wunsch ist fast schon ein Motto unserer Synodaltagungen: Achten wir einander, geben wir aufeinander acht und sind gemeinsam unterwegs.

Nun zu unserer Tagung: Wir danken Frau Prälantin Arnold für ihre Predigt heute Morgen über Gottvertrauen, Gemeinschaft, Hingabe, Geführtwerden und Nächstenliebe. Das ist alles, was wir brauchen. Schade, dass wir keine Zeit für ein Nachgespräch zur Predigt haben. Danke an alle, die den Gottesdienst unter diesen besonderen Bedingungen mitgestaltet haben. Unser herzlicher Dank gilt dabei auch Herrn Landeskirchenmusikdirektor Hanke.

Wir als Landessynode sind ja ganz gut digital unterwegs. Hinsichtlich des Opfers haben wir uns jedoch gegen einen digitalen Klingelbeutel entschieden und schlagen Ihnen vor, dieses Ihrer eigenen Gemeinde oder einem Projekt Ihrer Wahl zukommen zu lassen.

Bedauerlicherweise haben wir auch dieses Mal keine Gäste hier bei uns. Diese verfolgen unsere Beratungen im Livestream. Ein herzliches Willkommen auch Ihnen allen.

Ebenfalls freuen wir uns über das Interesse der Medien und heißen Sie herzlich willkommen. Sie, meine Damen und Herren, begleiten uns kritisch-konstruktiv; das ist für unsere kirchliche und synodale Arbeit eine wichtige Hilfe. Dafür danken wir Ihnen, auch dafür, dass Sie den Beratungen via Livestream folgen. Auch Ihnen gilt unser herz-

licher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format.

Ein besonderer Gruß gilt auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die die Tagung via Livestream verfolgen. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter freuen uns, dass Sie dabei sind und sich für unsere Beratungen interessieren. Auch Ihnen gilt unser herzlicher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation haben wir uns gegen eine zeitgleiche Übertragung der Beratungen an einem öffentlichen Ort, wie z. B. die Hospitalkirche, entschieden. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Folgende Entschuldigungen für unsere Tagung liegen mir aktuell vor: Für die gesamte Tagung hat sich die Synodale Nicole Kaisner entschuldigt. Für den heutigen Donnerstag hat sich teilweise der Synodale Beurer sowie die Synodale Annette Sawade entschuldigt.

Nun kommen wir zu den Nachrichten aus unserer Synodalfamilie:

Wir gratulieren dem Synodalen Dr. Markus Ehrmann zur Geburt seines Sohnes Frederik Konrad Lex, der letzte Woche das Licht der Welt erblickte. Wir wünschen der Familie Ehrmann alles Gute, viel Freude und Gottes reichen Segen. Ein kleiner Gruß seitens der Landessynode wird Sie per Post erreichen.

Der Synodalen Prof. Dr. Martina Klärle gratulieren wir! Sie wurde zum 1. Februar 2022 zur Präsidentin der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) gewählt. Wir gratulieren herzlich. Die Synodale Annette Sawade wurde zur Vorsitzenden des Beirats für Chancengleichheit gewählt. Auch hier ein herzlicher Glückwunsch. Wir wünschen beiden für diese Aufgaben alles Gute, viel Geduld und Elan und Gottes Segen.

Wie Sie wissen, ist in der Geschäftsstelle auch ständig Bewegung und Veränderung. Die Geschäftsstelle ist personell nach wie vor stark minimiert. Wir freuen uns und begrüßen Frau Dukat als neue Kollegin. Frau Dukat ist zum 1. Oktober 2021 bei uns gestartet; sie ist noch in der Ausbildung und wird daher von Januar bis Mai auch nochmals die Schulbank in der Verwaltungsschule drücken müssen. Im Anschluss wird sie dann nach bestandener Abschlussprüfung voll durchstarten. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind, und wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe alles Gute, viel Freude und Gottes Segen.

Am 28. September 2021 ist im Alter von 86 Jahren Prof. Dr. dres. h. c. Eberhard D.D. Jüngel, Professor für Systematische Theologie, verstorben. Die Württembergische Landeskirche hat ihm viel zu verdanken. Pfarrerrinnen und Pfarrer wurden durch seine Theologie in ihrem Denken und Glauben stark herausgefordert und zudem geprägt. Von 1987 bis 2005 war der Theologe Ephorus des Tübinger Stifts.

Wir wissen Eberhard Jüngel in Gottes Hand geborgen und gedenken seiner und seiner Familie in einem stillen Gebet. Ich bitte Sie, sich dazu zu erheben. (Die Synode erhebt sich.)

Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. Amen.

Bevor ich zum Verlauf der Tagung komme, folgender Hinweis: Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am

(Präsidentin Foth, Sabine)

15. Februar 2020 wurde von Mitgliedern des Nominierungsausschusses der Antrag Nr. 09/20: Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen eingebracht und an den Ältestenrat verwiesen.

Der Ältestenrat hat in den vergangenen Monaten über den Antrag beraten und spricht sich gegen die Weiterverfolgung des Antrags Nr. 09/20: Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen aus – dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit der hybriden Sitzungen der Geschäftsausschüsse und damit der digitalen Teilnahme an den Sitzungen keine Notwendigkeit der Regelung bzgl. Stellvertretungen in Geschäftsausschüssen gesehen wird.

Wir kommen nun zum Verlauf der Tagung. Im Anschluss hören wir zwei Grußworte aus der Ökumene. Zum einen wird uns Frau Dr. Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK e. V.), mit hinein in die Planungen zum Deutschen Katholikentag im Mai 2022 in Stuttgart nehmen und uns hierzu einladen. Im Anschluss wird uns die Präsidentin von Brot für die Welt, Frau Dr. Pruin, grüßen und auf die neue Aktion von Brot für die Welt aufmerksam machen, die am kommenden Sonntag, 1. Advent, beginnt: „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“. Angesichts der aktuellen Lage wird auch Herr Landesbischof Dr. h.c. July uns noch ein Grußwort mit auf den Weg geben.

Noch eine Anmerkung: Sie haben wahrgenommen, dass entgegen der Ankündigung zum 1. Versand einige Änderungen an der Tagesordnung vorgenommen wurden. Aufgrund der Rückmeldungen des Oberkirchenrats und der Geschäftsausschüsse hat sich der Ältestenrat entschieden, zwei Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen. Die Beratungen dieser Tagesordnungspunkte, Abendmahl und Antrag Nr. 12/21: Modellversuch Distriktgemeinde, sehen wir für die Frühjahrstagung 2022 vor. Zudem ist es aufgrund der nahezu digitalen Tagung nicht möglich, in geheimer Wahl die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts zu wählen. Auch dies holen wir in der Frühjahrssynode nach.

Danach treten wir in die Tagesordnung ein; der Schwerpunkt wird dann auf verschiedenen Rechtsfragen liegen. Wir werden das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (Beilage 15) verabschieden. Die Wahlen der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts nehmen wir im Frühjahr 2022 vor.

Anschließend hören wir Berichte des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses zu verschiedenen Anträgen, Nr. 05/21: Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Absatz 1 und § 17), Nr. 07/21: Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Absatz 4) und Nr. 16/21: Änderung der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds.

Für die Änderung der Satzung der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Antrag Nr. 41/21, ist lediglich eine Zustimmung der Landessynode notwendig. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird uns über die Beratungen berichten.

Uns alle bewegt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, aber auch die Prävention. Die Beauftragte für Chancengleichheit wird daher am Nachmittag einen Bericht über die Strukturen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg

halten. Im Bericht werden der aktuelle Stand zu Strukturen und Umgang mit sexualisierter Gewalt und die Herausforderungen, die sich ergeben, vorgestellt.

Im Rahmen der Allgemeinen Aussprache wird die Synodale Blessing den Antrag Nr. 43/21: Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt einbringen, der zur Beratung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen wird.

„Orange The World“: Am Donnerstag, 25. November werden pünktlich um 17:00 Uhr Gebäude in der Innenstadt orange angestrahlt. An der Aktion haben sich u. a. der Landtag, die Alte Staatsgalerie, das Haus der Geschichte und viele weitere beteiligt. Der Zonta Club Stuttgart ist an die Landessynode herangetreten mit der Frage, ob sich auch der Hospitalhof an dieser Aktion beteiligt. Es handelt sich dabei um eine weltweite Aktion vom 25. November 2021 bis 10. Dezember 2021 zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den 25. November als Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ausgerufen. Da diese Aktion inhaltlich zu unserer Tagesordnung heute passt, hat sich der Ältestenrat am 7. Oktober 2021 entschieden, an der Aktion teilzunehmen.

Anschließend beraten wir dann über das Kirchliche Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz – GSG) (Beilage 19) und verabschieden dieses.

Ein großes Anliegen ist uns auch, uns mit der weltweiten Kirche befassen. So hören wir den jährlichen Bericht über die Verfolgungssituation in Mosambik und im Libanon.

Die 15. Landessynode hat 2019 den Prozess Kirchliche Strukturen 2024Plus angestoßen. Es geht hier u. a. um das Erreichen einer starken Verwaltung, um die Einführung eines neuen Berufsbilds in den Kirchengemeinden (Assistenz der Gemeindeleitung), um Digitalisierung und Vernetzung. Neben dem Bericht des Oberkirchenrats wird auch die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses einen Bericht geben. Zu Beginn der Allgemeinen Aussprache hören wir die Gesprächskreisvoten.

Unseren ersten Sitzungstag der Herbstsynode schließen wir dann mit einem Bericht von der EKD-Synode, die Anfang November 2021 ausschließlich digital stattgefunden hat. Die EKD-Synodalen Sawade und Prof. Dr. Hörnig werden uns hierüber berichten.

Am Freitagmorgen hören wir die Berichte zu den Personalstrukturplanungen für den Pfarrdienst und für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen des Oberkirchenrats sowie der zuständigen Geschäftsausschüsse. Wie synodal gewünscht, wird die Aussprache zu diesen beiden Tagesordnungspunkten gemeinsam gehalten.

Vor der Mittagspause halten wir die Aktuelle Stunde: Vor Beginn der Tagung wurden fristgerecht zwei Themen eingebracht, über die ich mit dem Landesbischof beraten habe. Da sich beide Themen ziemlich decken, haben wir diese zusammengefasst. Der Titel lautet: Frieden stiften durch Impfpflicht?! Weiter heißt es:

(Präsidentin Foth, Sabine)

„In der aktuellen Situation wird die Spaltung der Gesellschaft auf dramatische Weise sichtbar. Es scheint, dass sowohl im öffentlichen als auch im kirchlichen und privaten Bereich es immer schwieriger wird, einen Dialog in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung über unterschiedliche Überzeugungen zu führen. Die Einschränkungen, die viele auch in diesem Winter akzeptieren müssen, verursachen Schmerzen und bedrohen erneut Existenzen. In europäischen Nachbarstaaten wurden friedlich geplante Demonstrationen von Gewaltausbrüchen begleitet. Gewalt aber ist ein Zeichen des Endes aller Gespräche und ein Zeichen der Angst.“

Als Christen leben wir von der Versöhnung, die uns in Jesus Christus geschenkt ist, und wissen uns zu Friedensstiftern berufen. Wie kann Kirche heute diesem Auftrag nachkommen? Wie kann sie nach innen und nach außen Versöhnung leben und fördern? Welche Einstellungen und Überzeugungen bewegen Impfverweigerer? Wie gehen wir mit den eigenen Angestellten um, die der Impfung gegenüber kritisch eingestellt sind? Wie stehen wir zur allgemeinen Impfpflicht?“

Ich denke, das ist ein großes, bewegendes Thema, dem wir uns in der Aktuellen Stunde widmen werden.

Nach der Mittagspause nehmen wir den Bericht von Direktor Werner zur Strategischen Planung entgegen. Zu Beginn der Allgemeinen Aussprache hören wir wie immer die Voten der Gesprächskreise.

Zum Tagesordnungspunkt 15, Selbstständige Anträge: Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist fünf Anträge ein, die wir zur Beratung in die Geschäftsausschüsse verweisen werden.

Zum Tagesordnungspunkt 16, Förmliche Anfragen: Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist fünf Förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Am Samstag starten dann wir mit einem Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Vorsitzende wird uns über die intensiven Beratungen der vergangenen Monate zu verschiedenen Anträgen der Social-Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit berichten und einen Beschlussvorschlag unterbreiten, Antrag Nr. 48/21: Gesamtkonzeption Social-Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Schwerpunkt wird dann am Samstag auf den Beratungen zum Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz) liegen, den wir zu verabschieden haben. Im Anschluss an den Bericht des Oberkirchenrats hören wir die Berichte des Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Vorsitzenden des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Zu Beginn der Allgemeinen Aussprache hören wir die Gesprächskreisvoten.

Nach dieser extrem langen Vorrede steigen wir nun in die Tagesordnung ein. Als Erstes hören wir die Grußworte. Beginnen wird Frau Dr. Stetter-Karp für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Ich grüße Sie ganz herzlich und beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl, die ja erst wenige Tage zurückliegt. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und Gottes Begleitung bei Ihrer Arbeit. Bitte, Frau Dr. Stetter-Karp.

Stetter-Karp, Dr. Irme: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof July! Ich freue mich, Sie heute wiederzusehen, liebe Schwestern und Brüder. Vielen Dank an Sie alle, dass ich heute, wenngleich auch nur digital, zu Ihnen sprechen darf.

Der Hospitalhof, wo einige von Ihnen gerade anwesend sind, wäre für mich leicht zu erreichen gewesen; denn ich grüße Sie im Moment nicht aus Berlin, sondern aus Göppingen. In genau sechs Monaten werden wir wieder an diesem Ort zusammenkommen. Der Hospitalhof liegt nicht nur inmitten des Veranstaltungsgebiets des kommenden Katholikentags, er wird zudem selbst ein zentraler Ort für diverse Veranstaltungen dieses Christentreffens sein. Auch zuvor wird unsere Vollversammlung hier zu ihrer Frühjahrstagung zusammenkommen, ähnlich, wie Sie es aktuell tun.

Ich bin überaus dankbar, dass ich heute für kurze Zeit hier bei Ihnen dabei sein darf. Dieses Grußwort bildet den ersten offiziellen Termin in meiner neuen Funktion als frisch gewählte Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. In dieser Funktion darf ich am 25. Mai den 102. Katholikentag in Stuttgart eröffnen. Dass ich nun zuerst Ihrer Einladung folgen darf, ist für mich auch ein starkes Zeichen dafür, dass wir im Jahr 2021 in einem guten ökumenischen Miteinander unterwegs sind.

Rückenwind geben uns noch die Erfahrungen des diesjährigen 3. Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt am Main. Zwar mussten wir uns dort auf ein fast ausschließlich digitales Treffen beschränken; dennoch ist auch in dieser Form eine ökumenische Verbundenheit deutlich geworden, deren Selbstverständlichkeit wir auf den Ökumenischen Kirchentagen in Berlin und München so noch nicht erleben durften.

Einen besonderen Ausdruck dieser neuen ökumenischen Nähe bildeten in Frankfurt zweifellos die konfessionellen Gottesdienste am Samstagabend, zu denen auch die Glaubensgeschwister der jeweils anderen Konfession eingeladen waren. Hier begegneten wir Jesus Christus in Eucharistie und Abendmahl. Im Schlussgottesdienst luden Vertreter*innen der Kirchen, des DEKT und des ZdK – das war mein Vorgänger Thomas Sternberg – in ökumenischer Geschwisterlichkeit zu den folgenden Kirchen- und Katholikentagen ein. Auch die Vollversammlung des Weltkirchenrats wird nächstes Jahr in Deutschland, genauer in Karlsruhe, stattfinden.

Der Katholikentag kommt im kommenden Jahr nicht zum ersten Mal nach Stuttgart. Bereits zweimal waren wir hier zu Gast, 1925 und zuletzt 1964. Dieses letzte Treffen stand unter dem Leitwort: „Wandelt euch durch ein neues Denken“. Nicht erst beim zweiten Lesen klingt das Leitwort von 1964 auch heute noch hochaktuell – mitten in den Herausforderungen einer weltweiten Pandemie, im Angesicht des rasanten Klimawandels, in Zeiten politischer Umbrüche, eines Erstarkens populistischer und antidemokratischer Kräfte und auch in einer kirchlichen Krisenzeit, schauen wir etwa auf die Aufarbeitung des Missbrauchs und der Gewalt und auf den damit verbundenen Verlust an Glaubwürdigkeit unserer Kirchen.

All diese Themen werden uns auch auf dem Katholikentag im kommenden Jahr beschäftigen. Unter dem Leitwort „leben teilen“ wollen wir dabei eine Perspektive eröffnen, die das Teilen als eine zentrale Grundhaltung

(Stetter-Karp, Dr. Irme)

christlicher Weltverantwortung in den Mittelpunkt stellt. In meiner Heimatdiözese Rottenburg-Stuttgart, in der wir mit diesem Katholikentag zu Gast sein werden, hat das weltkirchliche Engagement um globale Gerechtigkeit einen besonderen Stellenwert. Auch in einer multikulturellen Stadt wie Stuttgart wird uns deutlich vor Augen geführt, dass Nächstenliebe und christliche Verantwortung keine geografischen Grenzen kennen.

Liebe Schwestern und Brüder, ich komme zum letzten Teil: Als gebürtige Schwäbin ist es mir eine besondere Freude, Sie als Landsfrauen und Landsmänner zum 102. Deutschen Katholikentag einzuladen. Der Katholikentag findet vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart statt. Wir hoffen sehr, dass es uns dann möglich sein wird, zu vielen zusammenzukommen, gemeinsam zu diskutieren, auch zu beten, auch zu feiern. Lassen Sie uns als Christinnen und Christen in ökumenischer Gemeinschaft zusammenkommen, auch mit anders Glaubenden, auch mit nicht Glaubenden. Ich lade Sie alle von ganzem Herzen ein.

Bitte teilen Sie unsere ökumenische Einladung in Ihren Gemeinden, Ihren Vereinigungen und Verbänden. Lassen Sie uns in Stuttgart eine gesegnete Zeit erleben, getreu unseres Leitworts, das auch im Dialekt funktioniert: „Läbe doile“.

Bis zu unserem Wiedersehen im Mai wünsche ich Ihnen alles Gute und für Ihre Beratungen jetzt in den kommenden Tagen und Stunden Gottes guten Geist und reichen Segen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Dr. Stetter-Karp. Sie haben es vielleicht gehört: Hier vor Ort gab es Applaus. Wir freuen uns alle auf den Katholikentag in Stuttgart. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch die Einladung in unseren Gremien von uns allen weit verbreitet wird und wir ein schönes gemeinsames Fest erleben werden. Vielen herzlichen Dank Ihnen.

Als Nächstes hören wir ein Grußwort von Frau Dr. Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit rückt die Arbeit von Brot für die Welt allen Kirchenmitgliedern sowie auch Nichtmitgliedern in den Blick. Frau Dr. Pruin, ich freue mich sehr auf Ihr Grußwort.

Pruin, Dr. Dagmar: Liebe Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, liebe Schwestern und Brüder! Seit März dieses Jahres bin ich gerne und begeistert Präsidentin von Brot für die Welt und der Diakonie-Katastrophenhilfe. Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, heute ein kurzes Grußwort zu Ihnen zu sprechen. Viel lieber wäre ich natürlich aus Berlin zu Ihnen nach Stuttgart auf Ihre Synode gekommen.

Viele, ja, fast alle von Ihnen kennen Brot für die Welt und die Diakonie-Katastrophenhilfe, und Sie stehen als Kirche an unserer Seite. Wir sind ein großes Werk, und wir bemühen uns immer wieder aufs Neue, Gottes Gebote der Mitmenschlichkeit zu erfüllen. Wir sind ein Werk, das auf kluge und engagierte Partner angewiesen ist und von ihnen lernt, wie Zukunft gelingen kann, ein Werk, für das die klare politische Analyse der Wirklichkeit und das Erzählen der Hoffnung kein Gegensatz, sondern konstitutiv eingeschrieben ist.

Zu Beginn möchte ich Ihnen vor allem danken für das riesige Engagement, das wir seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie durch Sie und Ihre Gemeinden erfahren haben. Von Herzen vielen Dank!

Jetzt stehen wir wieder verunsichert in der Novemberzeit und vor Weihnachten und wissen nur eines sicher: Es wird wieder anders sein, als wir es so viele Jahre kannten und auch für dieses Jahr wieder gehofft hatten. Für uns bei Brot für die Welt bedeutet das, ein weiteres Mal um die Kollekten der Advents- und Weihnachtszeit zu bangen. Trotz eines schmerzhaften Einbruchs der Opfer, wie diese in Württemberg ja heißen, ist das Ergebnis des letzten Jahres jedoch wirklich beeindruckend. Denn viele Gemeinden und viele von Ihnen haben sich besondere Aktionen einfallen lassen – Spendentüten an Wäscheleinen, Spendendienste in Online-Gottesdiensten, der Verkauf von Schokobrotchen aus übrig gebliebenen, fair gehandelten Nikoläusen, tolle Aktionen, auch gerade in Ihrer Landeskirche, bei denen wir aus dem Staunen nicht mehr herausgekommen sind.

In Kürze eröffnen wir nun die 63. Aktion von Brot für die Welt. Wir haben Klimagerechtigkeit zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit gemacht. Mit dem zweijährigen Motto „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft“ wollen wir Kirchen und Gemeinden in ihrem Einsatz für Klimagerechtigkeit unterstützen, mit Aktions-, Gottesdienst- und Bildungsmaterialien.

Schon heute hinterlässt die Klimakrise ihre Spuren. Sie beschleunigt den Verlust der Artenvielfalt und gefährdet das natürliche Gleichgewicht der Erde. Fruchtbare Land geht verloren. Das bringt neue Armut und Hunger, befördert Konflikte um Land und Wasser und zwingt viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitskrise. Sie stellt die Grundwerte gesellschaftlichen Miteinanders und die Menschenrechte infrage. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind in besonderem Maß die Menschen im globalen Süden, jene also, die schon heute besonders stark unter dem Klimawandel leiden. Der Klimawandel verlangt, unsere Lebens- und Wirtschaftsweisen so zu gestalten, dass wir im Einklang mit den Bedürfnissen unserer gesamten Welt stehen. Wir unterstützen insbesondere Kirchen und kirchliche Netzwerke im globalen Süden und in Deutschland darin, klimasensibel zu handeln und der Herausforderung des Klimawandels politisch und ethisch-theologisch zu begegnen.

Wir hoffen sehr und von Herzen, dass wir mit unserem Schwerpunktthema der 63. Aktion Brot für die Welt auch den Nerv der Württemberger Gemeinden treffen. Denn Klima geht uns alle an, und nur gemeinsam können wir Wege aus der Klimakrise heraus aufzeigen und die Menschen ermutigen und bestärken, diese Wege zu gehen.

Die „Brot für die Welt“-Referentinnen und -referenten in den Regionen sind unsere Gesichter vor Ort. Sie tragen unsere Themen und Anliegen in die Gemeinden. In Ihrer Landeskirche haben sie ihren Sitz im Diakonischen Werk. Ihre Arbeit ist geprägt von Kreativität und Engagement – Frauenpower im Südwesten für Brot für die Welt. Viele der Aktionen sind Modell für andere Landeskirchen: Brotbotschafter und -botschafterinnen, die ehrenamtlich tätig sind, die Aktion „Faire Gemeinde“, die Zusammenarbeit mit der Bäckerinnung, das Brotmobil, die Handy-Aktion und vieles andere mehr ermöglichen uns, auch in schwierigen Zeiten präsent zu sein, in den Gemeinden und in der

(Pruin, Dr. Dagmar)

Öffentlichkeit. Dafür sind wir Ihnen, bin ich Ihnen von Herzen dankbar.

Alles Gute für Ihre Beratungen auf der Synode, und Gottes reichen Segen! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Sie haben es gemerkt: Das Grußwort wurde aus Zeitgründen zuvor aufgezeichnet. Nicht aufgezeichnet wurde das Wort, um das Herr Landesbischof July aus aktuellem Anlass gebeten hat. Herr Landesbischof Dr. h.c. July.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodalmitglieder, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte dieses Wort zu Beginn der Synode heute über die Synode hinaus an die Öffentlichkeit und unsere Gemeinden richten. Vor fünf Minuten ist auch eine gemeinsame Presseerklärung des badischen Bischofs und mir hinausgegangen; daraus werde ich gleich noch einmal zitieren.

Wieder tagen wir – es ist nun schon oft gesagt worden – in Corona-Zeiten. Die Zahl der Infizierten ist in den letzten Wochen dramatisch gestiegen und steigt weiter. In Sachsen liegt die Inzidenz bei über 1 000. Die Zahl der Erkrankten ist so hoch wie noch nie, die Hospitalisierungsrate steigt in beunruhigender Weise; auch im Stuttgarter Raum sind die Intensivstationen voll.

Wir denken heute Morgen auch an die Patientinnen und Patienten, ebenso wie an das Pflegepersonal, die Ärztinnen und Ärzte auf den Intensivstationen. Wir denken an unsere Pflegeheime und an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Viele Menschen fühlen diese Belastungen. Manchen droht in dieser vierten Welle der Pandemie die Kraft abhandenzukommen. Gereiztheit, Dünnhäutigkeit spüren wir alle. Die Ängste nehmen bei vielen Menschen zu.

Neue Diskussionen wie die zu einer allgemeinen oder zumindest einrichtungs- oder berufsbezogenen Impfpflicht haben sich Bahn gebrochen. Wieder stehen wir vor Adventswochen voller äußerer und zunehmend auch innerer und geistlicher Unsicherheiten und Ungewissheiten. Gleichzeitig eröffnet uns der Advent neue Türen und zeigt die große Hoffnungsperspektive des Glaubens. Die zum Teil extrem kurzfristigen Absagen auch kirchlicher Veranstaltungen in den letzten und in den nächsten Tagen und Wochen, die neuen Herausforderungen auch in unserer Landeskirche, Regelungen und Maßnahmen zu treffen, damit wir die Gottesdienste feiern können, damit wir das Christfest feiern können, in Präsenz auf Gottes Ankunft in seiner Welt warten können, das alles spricht eine eigene Sprache.

Auch in unserer Landeskirche gibt es eine Breite von Auffassungen, wie und wo angemessen und richtig zu entscheiden ist, wie und wo was zu tun und zu sagen ist. Wir haben in einer Kollegialsitzung am Dienstag hierüber gesprochen, und jemand hat dies in dieser Situation mit dem Leitwort überschrieben: „Spannungen ordnen“. Daher auch die Regelungen, die hinausgehen ins Land.

Mich erreichen in diesen Tagen immer wieder E-Mails von Kirchenmitgliedern, die von der Kirchenleitung ein energisches Eintreten für die Impfpflicht verlangen, und mich erreichen E-Mails, die genau das Gegenteil fordern

– beide Richtungen immer auch mit geistlichen Zusatzargumenten. Das Gleiche gilt für die verschiedenen Maßnahmen, die in unserer Kirche geplant und durchgeführt werden, um auch weiterhin Gottesdienste zu feiern. Im Kern geht es in diesen Tagen aber um eine Abwägung, die offensichtlich für viele Menschen, die noch nicht geimpft sind, anders ausfällt als für Geimpfte. Aber ich sage: Es geht beim Impfen nicht nur um eine Entscheidung, die ein einzelner Mensch für sich trifft, sondern auch um die Folgen für die Mitmenschen, zu deren Schutz eine Impfung beiträgt.

Ich möchte nun, wie angekündigt, aus der heutigen Presseerklärung zitieren:

„Die Dramatik der vierten Welle zeigt, dass wir dringend eine höhere Impfquote brauchen. So können wir die besonders verletzlichen Gruppen in unserer Gesellschaft wirksam schützen: Menschen mit Vorerkrankungen, Ältere und auch Kinder, für die es bisher ja noch keine Impfempfehlung gibt. So können wir die entlasten, die jetzt seit fast zwei Jahren in ihrem Dienst in Kliniken und Heimen an der Grenze ihrer Möglichkeiten arbeiten – oder schon darüber hinaus. Nur so können wir verhindern, dass viele Menschen vor Angst immer mehr in Einsamkeit und Depression geraten. Deshalb bitten wir: Lassen Sie sich impfen.“

Wir wollen in dieser Situation nicht die Pflichten in den Vordergrund rücken, sondern noch einmal ganz stark appellieren an die Solidarität mit den gefährdeten Gruppen. Wir bitten alle, die noch nicht geimpft sind, im Sinne evangelischer Ethik zwischen dem Gut der persönlichen Freiheit und der Verantwortung für andere abzuwägen und selbstkritisch die Folgen gerade für die gefährdeten Gruppen zu prüfen. Eine besondere Verantwortung tragen dabei Menschen, die selbst mit gefährdeten Menschen beruflich zu tun haben. Nutzen Sie Ihre gegenwärtige Freiheit zur Fürsorge für andere! Wir appellieren aber auch an den Staat und die Kommunen, mehr Möglichkeiten zu schaffen, auch in Milieus und Situationen zu gehen, um die Impfung noch besser zu ermöglichen. Deshalb freuen wir uns, dass schon jetzt viele Gemeinden ihre Kirchen- und Gemeinderäume für Impfaktionen zur Verfügung stellen und so leicht zugängliche Möglichkeiten mitten im Herzen einer Stadt, eines Dorfes anbieten. Wir ermutigen weitere Gemeinden, Räume für solche Aktionen zu öffnen, sofern dies jeweils möglich ist.

Liebe Schwestern und Brüder, in dieser Situation freue ich mich, dass auch morgen die Aktuelle Stunde in dieser Weise stattfinden wird. Dort können wir weiter über diese Fragen diskutieren, die wir gerade angesprochen haben.

Ein Letztes: Ich stelle erneut fest, wie schon im letzten Jahr: Die Corona-Pandemie bringt Bruchlinien in unserer Gesellschaft zum Vorschein: mangelndes Vertrauen in politische Entscheidungen, selbstbezogene Informations- und Weltanschauungsblasen, abbrechende Kommunikationsbrücken, Pluralisierung, die in Vereinzelung führt, zunehmende Sprachlosigkeit in Debatten und eine Spaltung in unserer Gesellschaft, die sich weiter zu vertiefen droht. Die Bruchlinien zeichnen sich zum Teil auch zwischen den Generationen ab. Vieles ist erstarrt; äußere Türen und Tore, die sich in den nächsten Tagen, mit Beginn des Advents öffnen sollten, bleiben verschlossen.

Wir als christliche Kirche empfangen aber eine Botschaft, die die Türen und Tore öffnet, die uns aus der Er-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

starrung löst. Advent und Weihnachten – wir öffnen Türen und schließen sie nicht innerlich.

Es sind Worte an Weihnachten, die uns ins Weite führen. Diese Weite kommt von der Mitte, von Jesus Christus her; diese Weite tut gerade jetzt gut. Enge und Milieus können überwunden werden, Sprachbrücken können gebaut werden, und es können Räume geöffnet werden dort, wo andere die Türen schon geschlossen haben. Dies wird auch in einem Brief an die Gemeinden zum Ausdruck kommen, der zum Advent durch mich und durch die Synodalpräsidentin unterzeichnet wird, um deutlich zu machen: Wir wollen diesen Impuls weitergeben.

Wir haben noch schwere Wochen vor uns; das sagen uns alle Experten. Jetzt brauchen wir eine adventliche Hoffnung und wollen sie bezeugen – Hoffnung in einer Welt voller Dunkelheiten. Wir können als Christen in dieser Situation auch Folgendes tun: Wir bitten Gott um Kraft und Ermutigung für die, die helfen. Wir bitten um Mut und Entschlossenheit für die, die politische Entscheidungen treffen. Wir bitten um Trost für die, die leiden. So begleiten wir im Gebet, und wir laden alle ein mitzubeten – allein, in der Familie oder womöglich im Gottesdienst. Auch dafür sind wir Christen und Kirche in der Gesellschaft, in dieser Situation da.

Wir wollen, dass Gott bezeugt wird, der im Dunkel das Licht der Welt ist, und wollen deswegen heute damit auch ein Zeichen setzen. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Landesbischof, für die wichtigen Worte.

Nun geht es ans Arbeiten. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (Beilage 15)**.

Das Gesetz wurde durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Sommersynode 2021 eingebracht und an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Ich bitte daher den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Gleich zu Beginn unserer Tagung werden Sie mit einigen Gesetzesänderungen und Rechtsthemen konfrontiert. Den Reigen eröffnet die Beilage 15, mit der ein Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes behandelt wird. In der Sommersynode ist die Beilage vom Oberkirchenrat eingebracht worden.

Der Rechtsausschuss hat die Beilage in seiner Sitzung am 23. Juli 2021 auf die Tagesordnung genommen und konnte in dieser Sitzung auch gleich darüber abstimmen.

Worum geht es bei dieser Änderung? Mit der Änderung des § 4 Absatz 2 Satz 3 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz soll eine Öffnung der Ernennung der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts bezweckt werden. Nach § 4 Absatz 2 Satz 3 werden die ordinierten und die nicht ordinierten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder aus der Mitte der Landessynode gewählt. Auf die zwingende Voraussetzung bei den nicht ordinierten Mitgliedern der Mitgliedschaft in der Landessynode soll künftig

verzichtet werden. Das bedeutet, das nicht ordinierte Mitglied muss nicht mehr Mitglied der Landessynode sein, kann aber selbstverständlich der Landessynode angehören.

Die vorgeschlagene Änderung hat rein praktische Hintergründe: So stehen eine größere Zahl an potenziellen Mitgliedern mit der Befähigung zum Richteramt zur Auswahl. Das Kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz sieht bei der Ernennung der nicht ordinierten Mitglieder zwar nicht zwingend eine Befähigung zum Richteramt vor; es wäre aber wünschenswert und sinnvoll.

Die Mitglieder mit zwingender Befähigung zum Richteramt werden hierdurch entlastet und können die Mitgliedschaft im Kirchlichen Verwaltungsgericht, die ehrenamtlich ausgeübt wird, besser mit ihrem hauptamtlichen Richteramt verbinden. Ich gebe zu bedenken, dass die Kandidaten für solch ein ehrenamtliches Richteramt, gerade wenn ein schon erfüllendes Hauptamt als Richter vorhanden ist, nicht unbedingt „Schlange stehen“.

In der Einbringung der Beilage 15 im Sommer hat Oberkirchenrat Dr. Frisch schon darauf hingewiesen, dass damit keine Abkehr vom Württemberger Weg der Ernennung der nicht ordinierten Mitglieder aus der Mitte der Landessynode vollzogen werden soll, sondern eine Erweiterung der Möglichkeiten der Ernennung. So ist [es], wie schon gesagt, auch Mitgliedern der Landessynode weiter möglich, Mitglied des Kirchlichen Verwaltungsgerichts zu werden – zwingend für ordinierte Mitglieder und nicht ausgeschlossen für nicht ordinierte Mitglieder.

Eine Funktionsbedingung für die effektive Erfüllung ihrer Rechtssprechungsaufgabe, so Michael Germann in *Handbuch für evangelisches Kirchenrecht 2016* § 31 Rn. 119, liegt in der institutionellen Unabhängigkeit des Gerichts. Diese ist durch § 9 Absatz 2 Nr. 9 und Absatz 3 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz gegeben.

Der Artikel 2 regelt das Inkrafttreten. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft. Nun hat die Realität meinen Bericht überholt: Eigentlich wollten wir in der heutigen Synode die Richter des Verwaltungsgerichts wählen. Aber wie die Präsidentin schon gesagt hat, wird das Ganze nun erst im kommenden Frühjahr vollzogen. Wir legen hierfür aber heute nun die Grundlage, damit wir im Frühjahr eine gute Wahl vollziehen können.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im Juli dem Entwurf einstimmig zugestimmt. Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Gesetzesentwurf ebenso Ihre Zustimmung zu geben.

An dieser Stelle möchte ich auch den Mitgliedern des Kirchlichen Verwaltungsgerichts sehr herzlich für ihr Engagement und ihren Dienst danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich hier Menschen aus der Mitte unserer Kirche einsetzen und sich in komplizierte und teils umfangreiche Sachverhalte einarbeiten. Nochmals ganz herzlichen Dank dafür. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller, für den Bericht und die Beratungen im Ausschuss. Danke, dass du an den Dank an die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts gedacht hast. Es schließt sich nun eine Aussprache an. Gibt es Wortmeldungen? Das ist

nicht der Fall. Herr Dr. Frisch, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, nein, danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 15, Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes, aufzurufen.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 Inkrafttreten. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Wir haben somit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Noch einmal vielen Dank allen, die daran gearbeitet haben.

Wir können sogleich in die **zweite Lesung** eintreten. Wer kann dem Gesetz Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes, Beilage 15, in zweiter Lesung zustimmen? Das ist einstimmig. Vielen herzlichen Dank. Dann werden wir in der Frühjahrssynode 2022 zur Wahl der Mitglieder kommen. Mit den jetzigen Mitgliedern habe ich telefoniert, zumindest mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden; bis dahin werden sie ihre Arbeit weiter ausüben.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 2: **Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Absatz 1 und § 17)**.

Hier handelt es sich um den Antrag Nr. 05/21, der im Rahmen der Frühjahrssynode eingebracht wurde. Der Rechtsausschuss hat hierüber intensiv beraten und seine Beratungen in der Sitzung vom 1. Oktober 2021 abgeschlossen. Ich bitte nun den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Prof. Dr. Martin Plümcke, um seinen Bericht.

Plümcke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 wurde der Antrag Nr. 05/21: Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Absatz 1 und § 17) eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit es sich nahelegt, an einer Kirche jeden Sonntag zur selben Zeit verlässlich einen Gottesdienst anzubieten, wenn aufgrund von Stellenkürzungen einem Pfarramt zusätzliche Kirchengemeinden und/oder Predigtstellen zugeordnet sind und es deshalb nicht möglich erscheint, an allen Predigtstellen jeden Sonntag Gottesdienst zu feiern. Insbesondere ist dabei zu überprüfen, ob es notwendig ist, dass in Gesamtkirchengemeinden ein Hauptort mit regelmäßigem Gottesdienstangebot und Nebenort(e) mit Gottesdiensten in größeren Abständen definiert werden.“

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen dafür zu schaffen, dass Gesamtkirchengemeinden Gottesdienste an rollierenden Orten ermöglicht werden, sodass mindestens ein Gottesdienst pro Gesamtkirchengemeinde sonn- und feiertags stattfindet. Die verbindende Klammer soll die Gesamtkirchengemeinde sein.

Jetzt wurden in dem Antrag zwei Paragraphen zur Änderung vorgeschlagen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Änderung der KGO vorzubereiten:

§ 3 Gesamtkirchengemeinden

(1) Durch den Zusammenschluss von Kirchengemeinden oder die Aufteilung einer Kirchengemeinde kann eine Gesamtkirchengemeinde gebildet werden. In einer Gesamtkirchengemeinde kann eine gemeinsame örtliche Gottesdienstordnung mit Zustimmung aller betroffenen Kirchengemeinden festgelegt werden. Verbundkirchengemeinden sind Gesamtkirchengemeinden, für die Gemeindepfarrstellen errichtet oder denen die für die an ihr beteiligten Kirchengemeinden errichteten Gemeindepfarrstellen zugeordnet sind und bei denen für die Gesamtkirchengemeinde sowie deren beteiligte Kirchengemeinden die örtliche Gottesdienstordnung gemeinsam festgelegt wird.

§ 17 Örtliche Gottesdienstordnung

Der Kirchengemeinderat, sofern eine Verbundkirchengemeinde oder eine Gesamtkirchengemeinde besteht, der Verbundkirchengemeinderat oder der Gesamtkirchengemeinderat nimmt im Benehmen mit dem zuständigen Pfarramt, im Falle einer Gesamtkirchengemeinde mit Zustimmung aller beteiligten Kirchengemeinden, innerhalb der Schranken der landeskirchlichen und der vom Oberkirchenrat genehmigten örtlichen Ordnung die Gottesdienstordnung wahr; die örtliche Gottesdienstordnung kann nur nach vorheriger Anhörung des Kirchengemeinderats, in Verbundkirchengemeinden des Verbundkirchengemeinderats, in Gesamtkirchengemeinden des Gesamtkirchengemeinderats durch Entschließung des Oberkirchenrats geändert werden. Zur Abwendung drohender Gefahren kann der Oberkirchenrat abweichend von Satz 1 Halbsatz 2 im Einzelfall, für eine Vielzahl von Fällen oder für alle Kirchengemeinden vorübergehend die örtliche Gottesdienstordnung ändern.“

Der Rechtsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 21. Mai 2021 und am 1. Oktober 2021 mit dem Antrag beschäftigt.

Am 21. Mai 2021 machte der Oberkirchenrat folgende Ausführungen:

„Von der vorgeschlagenen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird abgeraten, da sie nicht erforderlich ist und die Verbundkirchengemeinde als besondere Form der Gesamtkirchengemeinde die geeignete Form ist, dem Anliegen Rechnung zu tragen. Der Oberkirchenrat empfiehlt, dem Anliegen der Antragstellenden durch Überarbeitung des Merkblatts ‚Regelmäßige Gottesdienste in einer Kirchengemeinde‘ (Anlage 3.5 zu PfarrPlan 2024) entgegenzukommen.“

Nachdem der Oberkirchenrat im weiteren Verlauf der Beratungen zugesichert hat, das Merkblatt auch schon vor den nächsten PfarrPlan-Beratungen im Sinne des Antrags zu ändern und auch der Ausschuss für Kirchen- und

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Gemeindeentwicklung und der Theologische Ausschuss eine Änderung der Kirchengemeindeordnung nicht für erforderlich hielten, schloss der Rechtsausschuss sich dem an und empfiehlt dem Plenum, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke, für den Bericht aus den Beratungen. Sie haben die Empfehlung des Rechtsausschusses gehört. Damit ist eine Beschlussfassung nicht vorgesehen. Wünscht der Erstunterzeichner, der Synodale Thorsten Volz, das Wort?

Volz, Thorsten: Nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Gut, dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 3 auf: **Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Absatz 4).**

Hier handelt es sich um den Antrag Nr. 07/21, der im Rahmen der Frühjahrssynode eingebracht wurde. Der Rechtsausschuss hat auch hierüber intensiv beraten und seine Beratungen in der Sitzung vom 1. Oktober 2021 abgeschlossen. Ich bitte nun wieder den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke, um seinen Bericht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 07/21: Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Absatz 4) wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, § 3 Absatz 4 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes dahin gehend zu verändern, dass bei der Zusammensetzung des Besetzungsgremiums entsprechend dem Schwerpunkt der Aufgaben im Dekaneamt möglichst zwei Drittel der Mitglieder aus dem Bezirk kommen.“

Der Antrag wurde am 18. Juni 2021 und am 1. Oktober 2021 im Rechtsausschuss beraten. Im Laufe der Beratungen wurden die Argumente der Antragstellenden ausführlich diskutiert und gewürdigt. Grundsätzlich wurde die Problematik gesehen. Auf der anderen Seite wurde aber auch gewürdigt, dass es Interessen der jeweiligen (Gesamt-)Kirchengemeinde gibt, dessen geschäftsführendes Pfarramt von dem Dekan/der Dekanin besetzt wird.

Im Laufe der Beratungen wurden zwei mögliche Ansätze zur Lösung der Problematik diskutiert:

1. Die Wahl des Dekans/der Dekanin erfolgt mit Zweidrittelmehrheit. Damit könnten die Vertretenden der (Gesamt-)Kirchengemeinde das Besetzungsgremium gegenüber den Vertretenden des Kirchenbezirks nicht mehr majorisieren.

2. Ein eher weitreichender Vorschlag war, das Dekan/innenamt von dem Amt des geschäftsführenden Pfarrers/der geschäftsführenden Pfarrerin der (Gesamt-)Kirchen-

gemeinde zu trennen. Dann könnte beispielsweise der Kirchenbezirksausschuss das Besetzungsgremium der Dekan/innenstelle sein.

Beide Vorschläge konnten den Rechtsausschuss mehrheitlich nicht richtig überzeugen. Vor dem Hintergrund, dass zu der Fragestellung in [der] Dekan/innenschaft gerade ein Diskussionsprozess läuft, hat der Rechtsausschuss mit acht Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Falls sich im Laufe des Diskussionsprozesses in der Dekan/innenschaft eine Lösung abzeichnen sollte, könnte mit einem erneuten konkreten Antrag die Fragestellung noch einmal aufgenommen werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke, auch für diesen Bericht aus den Beratungen. Sie haben wieder die Empfehlung des Rechtsausschusses gehört und auch gehört, dass sich hieran noch etwas ändern könnte, je nachdem, wie die Beratungen in der Dekaneschaft ausfallen. Deswegen ist eine Beschlussfassung nun nicht vorgesehen. Möchte die Erstunterzeichnerin noch das Wort? Andrea Bleher, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Prof. Dr. Martin Plümicke, vielen Dank für den Bericht. Wenn eine neue Regelung nicht zu einer Verbesserung führt, dann sollte man sie auch nicht beschließen; das ist das, was du gerade berichtet hast. Dennoch bedauere ich sehr, dass hier nicht so lange gesucht wurde, bis eine Lösung gefunden werden konnte, die das Anliegen des Antrags aufnimmt – nämlich bei der Besetzung von Dekanatsstellen der Frage Rechnung zu tragen, wohin sich das Aufgabenfeld einer Dekanin, eines Dekans in den letzten Jahren entwickelt hat. Aus meiner Sicht wird es nämlich auch in Zukunft mehr Aufgaben im Bezirk zu erfüllen geben als in der Parochie oder in der Gesamtkirchengemeinde der Dekanatsstadt. Vielleicht braucht es auch eine Lösung, bei der je nach Lage des Dekanats und Aufgabenspektrum individuell entschieden wird, wie das Besetzungsgremium zusammengesetzt sein sollte.

Nach meiner Erfahrung ist es in den meisten Bezirken so, dass die Vertreter und Vertreterinnen im Wahlgremium eher die Stadt des Dekans, der Dekanin stärken. Dass diese stärker sind als die Umlandgemeinden, weil die Mitglieder des Besetzungsgremium aus den Dekanatsstädten schon im gleichen Gremium sitzen und sich das Gremium schon viel stärker einig ist, als das in Umlandgemeinden der Fall ist.

Es bleibt mir nun nur – du hast ja in deinem Bericht gesagt, dass in der Dekaneschaft noch Gespräche geführt werden –, meiner Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es nun der Dekaneschaft selbst gelingt, hier einen Lösungsvorschlag vorzustellen, der dann erneut in die Synode eingebracht werden kann. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf: **Änderung der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds.**

(Präsidentin Foth, Sabine)

Der Antrag Nr. 16/21: Änderung der Satzung der Versorgungsstiftung wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss hat über den Antrag beraten und in seiner Sitzung vom 12. November 2021 seine Beratungen abgeschlossen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Plümicke, wird nun hierüber berichten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 wurde der Antrag Nr. 16/21 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg zu ändern:

§ 6 durch einen Absatz 3 zu ergänzen:

Der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode ist berechtigt, an den Beratungen des Vorstands mit Stimmrecht seiner Mitglieder teilzunehmen.“

Hintergrund des Antrags sei, so führten die Antragsstellenden aus, dass ein wesentlicher Anteil der landeskirchlichen Finanzen in der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds vorgehalten werde, sodass eine angemessene synodale Beteiligung angebracht erscheint. Aus der Eckwertplanung und der Mittelfristigen Finanzplanung wird ersichtlich, dass jährlich bis zu 70 Mio. €, was ungefähr 25 % des landeskirchlichen Haushalts ohne Kirchengemeinden und Pfarrdienst entspricht, der Stiftung zugeführt werden sollen.

Der Rechtsausschuss beriet dreimal über den Antrag: am 21. Mai 2021, am 1. Oktober 2021 und am 12. November 2021.

Bei der ersten Beratung unterrichtete der Oberkirchenrat den Rechtsausschuss ausführlich über die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg. Dies will ich hier nur in Auszügen wiedergeben; wer alles wissen möchte, sollte in das Protokoll des Rechtsausschusses schauen. Es hieß dort:

„§ 6 der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg regelt, dass einziges Organ der Stiftung der Vorstand ist. Mit den Aufgaben des Vorstands wird der Evangelische Oberkirchenrat betraut.

Die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg ist rechtsidentisch mit der – man höre! – „am 9. März 1700 durch Fürstliches Generalreskript errichteten Geistlichen Witwenkasse. Die Geistliche Witwenkasse wurde vom Kultusministerium als rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt. Ihre Aufgabe war die Versorgung von Hinterbliebenen der Geistlichen.

Mit dem vorliegenden Antrag Nr. 16/21: Änderung der Satzung Versorgungsstiftung wird“ – so führte der Oberkirchenrat weiter aus – „in Anlehnung an § 39 Absatz 1 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz angestrebt, dass der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode berechtigt ist, an den Beratungen des Vorstands mit Stimmrecht seiner Mitglieder teilzunehmen. Der Antrag zielt demnach auf eine Veränderung der Organisationsstruktur der Stiftung, die unter stiftungsrechtlichen und kirchen-

verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist.“

Dem Geschäftsführenden Ausschuss der Landessynode kommt, wie der Landessynode selbst, gemäß § 27 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Halbsatz 2 Kirchenverfassungsgesetz das Recht zu, „die Rechnungen sowie den Stand des von der Landeskirche verwalteten Vermögens“ und damit auch die Rechnungen und den Stand des Vermögens der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg zu prüfen. Deshalb wird gemäß § 8 der Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg die Rechnung der Stiftung auch durch das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geprüft. Auch diese Prüfung erfolgt als Teil der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landeskirche durch das Rechnungsprüfamt im Auftrag der Landessynode (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 i. V. m. § 2 Absatz 2 RPAG).

Da der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode und diese selbst die Rechnungen sowie den Stand des Vermögens der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg nach dem Kirchenverfassungsgesetz zu prüfen hat, kann er oder Teile von ihr nicht, wie von den Antragstellern gewünscht, zugleich als Teil des Vorstands der Stiftung an der Verwaltung des Vermögens der Stiftung beteiligt sein. „Notwendige Voraussetzung“ der Wirksamkeit der kirchlichen Finanzkontrolle ist „die Unabhängigkeit der Kontrolle von den Kontrollierten“ [Michael Droege, Organisationsverfassung der kirchlichen Rechnungsprüfung und institutionelle Garantie externer Finanzkontrolle – am Beispiel des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in: ZevKR 65 (2020) S. 274-295 (277)].

Da dem Geschäftsführenden Ausschuss der Landessynode durch das Kirchenverfassungsgesetz Aufgaben der Kontrolle der Rechnungen und des Stands des Vermögens der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg zugewiesen sind, kann er demnach nicht zugleich als Teil des Vorstands Aufgaben des zu Kontrollierenden wahrnehmen.

Aus Sicht des Oberkirchenrats ist der Antrag deshalb aus kirchenverfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Nach dieser Erklärung des Oberkirchenrats wurde den Antragsstellenden deutlich, dass die von ihnen verfolgte Idee nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig blieb das Anliegen einer stärkeren synodalen Beteiligung an der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg bestehen. Deshalb suchten die Synodalen Simon Blümcke und Prof. Dr. Martin Plümicke den Kontakt mit Oberkirchenrat Dr. Frisch. In diesem Gespräch konnte mit der Idee der Schaffung eines Stiftungsrats, der von Synodalen bzw. von Personen, die durch die Synode beauftragt sind, besetzt wäre, ein Weg gefunden werden, der dem Anliegen weitgehend Rechnung tragen würde und gleichzeitig kirchenverfassungsrechtlich unbedenklich wäre.

In der Rechtsausschusssitzung vom 12. November 2021 stellte der Oberkirchenrat dann einen Entwurf für eine geänderte Satzung vor:

Die Satzung wird in § 6 um einen Abschnitt ergänzt, der regelt, dass die Organe der Stiftung der Vorstand und – neu – ein Stiftungsrat sind.

§ 8 regelt die Zusammensetzung des Stiftungsrats.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

(1) Der Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern, die von der Landessynode für sechs Jahre gewählt werden. Mindestens sechs Mitglieder werden aus der Mitte der Landessynode gewählt. Die beiden weiteren Mitglieder müssen Mitglieder einer Gliedkirche der EKD sein. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zu einer Neuwahl im Amt. Wiederbenennung bzw. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Stiftungsratsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger lediglich für die verbliebene Amtszeit des ausscheidenden Stiftungsratsmitglieds benannt.

(2) Die Mitglieder des Stiftungsrats sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen und nachgewiesenen Auslagen und Aufwendungen.

(3) Der Stiftungsrat ist zuständig für

1. die Erteilung der Zustimmung nach § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 und
2. die Erteilung der Zustimmung nach § 2 Absatz 5.

(4) Der Stiftungsrat wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte.

(5) Der Stiftungsrat versammelt sich mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden, ferner, wenn mindestens zwei Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Anwesenheit kann auch fernmündlich oder mittels einer sonstigen technischen Einrichtung hergestellt werden. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Beschlussfassung kann, wenn kein Mitglied widerspricht, schriftlich, fernmündlich oder elektronisch im Umlaufverfahren erfolgen. Das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Stiftungsrats mitzuteilen.

(7) Über Beschlüsse des Stiftungsrats wird von dem vom Stiftungsrat bestellten Schriftführer, der nicht dem Stiftungsrat angehören muss, eine Niederschrift gefertigt, die von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

In § 2 Stiftungszweck ist in Absatz 3 aufgenommen, dass der Oberkirchenrat mit Zustimmung des Stiftungsrats ganz oder teilweise auf die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsvermögens verzichten kann.

Auch im Falle der späteren Ausschüttung der Erträge ist neben der Zustimmung des Oberkirchenrats auch die Zustimmung des Stiftungsrats notwendig.

§ 2 Absatz 5 regelt, dass die Stiftung mit Zustimmung des Stiftungsrats berechtigt ist, den Stamm des Vermögens anzugreifen.

Der Rechtsausschuss stimmte bei 8 Ja- und 3 Neinstimmen zu, dass der Oberkirchenrat die Satzung im genannten Wortlaut ändert.

Für die Änderung der Satzung ist der Oberkirchenrat alleine zuständig. Oberkirchenrat Dr. Frisch erklärte in der Rechtsausschusssitzung, dass der Oberkirchenrat diese Satzungsänderung auf den Weg bringen wird.

Damit ist dem Anliegen des Antrags Nr. 16/21 Rechnung getragen, und der Rechtsausschuss beschloss, den Antrag Nr. 16/21 nicht weiterzuverfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags, Prof. Dr. Martin Plümicke, erklärte im Rechtsausschuss, dass aus Sicht der Antragsstellenden mit der vorliegenden Satzungsänderung ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Aus Sicht der Antragstellenden kann damit der Finanzausschuss den von der Synode erlassenen Sperrvermerk auf die Zuführung der Rate des Jahres 2021 zur Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg aufheben.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke, für den Bericht und für die sehr intensiven Beratungen im Rechtsausschuss. Wie Sie gehört haben, wird auch hier keine Beschlussfassung notwendig sein. Der Oberkirchenrat hat in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 12. November 2021 zugesagt, das Notwendige in die Wege zu leiten. Vielen Dank dafür.

Ich rufe nun noch Tagesordnungspunkt 5 auf: **Änderung der Satzung der Pfarreistiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg.**

Als zuständiges Organ der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat der Oberkirchenrat eine Änderung der Stiftungssatzung beschlossen. Dies war der Antrag Nr. 41/21. Diese Änderung der Satzung bedarf nach § 8 Absatz 1 Satz 2 der Stiftungssatzung zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Landessynode. Daher habe ich mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 den Rechtsausschuss gemäß § 26 Absatz 4 der Geschäftsordnung beauftragt, über die Änderung der Satzung der Pfarreistiftung zu beraten.

Dies ist auch geschehen. In seiner Sitzung vom 12. November 2021 hat der Rechtsausschuss seine Beratungen abgeschlossen. Wir hören daher nun den Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Christoph Müller, und dessen Empfehlung an die Landessynode, dem Antrag Nr. 41/21: Änderung der Satzung der Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zuzustimmen.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mit Beauftragung der Präsidentin wurde dem Rechtsausschuss die Bearbeitung des Antrags Nr. 41/21 übertragen. Im Zuge der Neuregelung der Umsatzsteuer wurde vom Oberkirchenrat eine Änderung des § 5 Absatz 2 der Satzung der Pfarreistiftung beschlossen, zu der die Landessynode ihre Zustimmung geben muss.

Im Detail wurde § 5 Absatz 2 Satz 2 gestrichen, der lautet „Die Kosten der Verwaltung der Stiftung sind dem Oberkirchenrat von der Stiftung zu ersetzen.“

Die Pfarrgutsverwaltung ist als eigene Verwaltung anzusehen. Sie ist ein Referat des Oberkirchenrats. Die Kosten für diese Verwaltung sind dem Oberkirchenrat zu ersetzen. Dieser Kostenersatz soll künftig nicht mehr erhoben werden. Dadurch soll die Frage vermieden werden, ob durch die Neuregelung in § 2b Umsatzsteuergesetz für diesen Kostenersatz Umsatzsteuer ausgelöst wird. Grundsätzlich werden durch diese Änderung auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Stiftungen der Umsatzsteuer unterworfen. Um auf den Kostenersatz ver-

(Müller, Christoph)

zichten zu können, muss die Pflicht zur Erstattung der Kosten aus der Satzung gestrichen werden, er bleibt aber grundsätzlich möglich.

Letztlich ist die Ausweisung der Kosten der Verwaltung der Pfarreistiftung eine Darstellungsfrage, weil die Erträge der Stiftung ausschließlich an die Landeskirche abgeliefert werden. Durch die schon bisher erfolgte Darstellung der Pfarrgutsverwaltung im Haushalt der Landeskirche ist die entsprechende Information auch so gegeben.

In seiner Sitzung am 12. November 2021 behandelte der Rechtsausschuss den Antrag Nr. 41/21 und konnte über ihn abstimmen. Die Zustimmung war einstimmig und ohne Diskussion. Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode, dem Antrag Nr. 41/21 ebenso zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Müller, für die Beratungen im Rechtsausschuss und deinen Bericht.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, ist eine Aussprache vorgesehen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Diese bitte ich im Chat anzuzeigen. Das ist nicht der Fall. Wir treten damit in die Abstimmung ein. Für die Zustimmung zum Antrag Nr. 41/21: Änderung der Satzung der Pfarreistiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Ich bitte daher nun um Zustimmung. Einstimmig zugestimmt. Vielen herzlichen Dank.

Bevor wir gleich in das Mittagsgebet eintreten, noch folgende Anmerkungen: Nach dem Mittagsgebet gibt es eine Pause bis 14:00 Uhr. Wir kommen dann zu TOP 6: Strukturen und Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Den Bericht von Frau Kress können wir nicht vorziehen, um die Mittagspause etwas abzukürzen, denn ich nehme an, dass sich hierzu noch viele Menschen zuschalten werden.

(Mittagsgebet – Unterbrechung der Sitzung
von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich begrüße nach der Mittagspause nun wieder alle Synodalen, das Kollegium und alle, die die Sitzung im Stream mitverfolgen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf: **Strukturen und Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.**

Frau Kress hat seit 2007 neben ihrer Beauftragung für die Chancengleichheit für Männer und Frauen auch den Auftrag, Ansprechperson für sexualisierte Gewalt zu sein. Synodal sind wir mit drei Mitgliedern der Landessynode an ihrem Beirat beteiligt; diese Synodalmitglieder haben wir im letzten Jahr gewählt. In der Regel erhalten wir alle vier Jahre einen Bericht mit umfangreichem Datenmaterial und Auswertungen; der nächste steht für das Frühjahr 2022 an. Der heutige Bericht bezieht sich auf die Strukturen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Uns allen liegt dieses Thema schmerzlich am Herzen – um der Menschen willen, die innerhalb der Kirche Gewalt oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Das darf nicht sein. Frau Kress, Sie werden uns anhand der verschiedenen Handlungsfelder – Intervention, Prävention,

Aufarbeitung, Hilfe und Anerkennung – jeweils den aktuellen Stand und auch die Herausforderungen benennen und diese deutlich machen.

Dieser Bericht soll auch der Vorbereitung für die Beratung des Gesetzes dienen, das wir unter Tagesordnungspunkt 9 zu beschließen haben; es geht darum, die Thematik verständlich zu machen und die Hintergründe der Arbeit aufzuzeigen.

Frau Kress verwendet in ihrer Präsentation ein Bild: Da fallen Dominosteine, was dann unterbrochen wird. Dieses Bild veranschaulicht deutlich, wie wichtig vorbeugendes Handeln und Eingreifen ist. Denn es braucht klare Regeln bis hin zu Regeln beispielsweise für den Zugang zu Akten. Das haben wir erst kürzlich bei den Beratungen der EKD-Synode ebenfalls zum Thema gemacht und haben dort auf den Weg gebracht, dass das möglich ist.

Im Anschluss an den Bericht von Frau Kress findet eine Aussprache statt, und es wird ein unselbstständiger Antrag eingebracht werden.

Frau Kress, ich bitte Sie nun um Ihren Bericht.

Kress, Ursula: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Synode! Ich freue mich, dass ich heute einen Bericht geben kann. Neben mir im Büro sitzt Frau Günderoth; wir sind ja zusammen verantwortlich für die Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“. Ich bin auch sehr froh, dass ich dies heute, am 25. November, tun kann – am Tag der Initiative des Ökumenischen Rats der Kirchen, „Thursday in Black“, dem „Orange Day“ und dem Internationalen Aktionstag „Gewalt gegen Frauen“.

(Folie 1)

Sexualisierte Gewalt und der Umgang damit innerhalb der Evangelischen Landeskirche hat uns die letzten Jahre intensiv beschäftigt, bis dahin, dass Sie heute – Frau Bleher, Sie haben es gesagt – über ein Gewaltschutzgesetz entscheiden.

Der Zeitraum dieses Berichts umfasst die Zeit ab 2014. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Projektstelle „Koordination Prävention sexualisierte Gewalt“ eingerichtet – auch wenn wir als Gliedkirche der EKD schon 2010 im Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ involviert waren. In den kursiven Ausführungen des Berichts sind die wichtigen Eckpunkte auch früherer Berichte im Themenbereich zusammengefasst.

Das Thema des Umgangs mit sexualisierter Gewalt war schon davor Teil des Themenspektrums in den jeweiligen Berichten der Beauftragten für Chancengleichheit – so zuletzt die Berichte auf den Sitzungen der 15. Landessynode im Herbst 2015 und Frühjahr 2018 – und als Thema schon in den Neunzigerjahren im Frauenbüro verortet.

Seit 2010, mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Canisius-Kolleg, wurde die Beschäftigung intensiver, vor allem auch, nachdem Landesbischof July 2010 eine AG zum Umgang mit sexualisierter Gewalt einrichtete.

Auf Ebene der EKD gibt es seit 2010 die Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K), in der deutsch-

(Kress, Ursula)

landweit mit EKD und Diakonie das Thema und kirchliche Positionen besprochen werden.

Seit 2016 bis heute gibt es Vereinbarungen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung zu den Themen Prävention und Aufarbeitung mit EKD und Diakonie.

2018 wurde der 11-Punkte-Handlungsplan auf der EKD-Synode in Würzburg beschlossen. Er beinhaltet die Verantwortung im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der EKD und den Gliedkirchen. Detaillierte Informationen unter: www.ekd.de/11-punkte-plan-missbrauch-evangelische-kirche-44841.htm.

2019 folgte der Bericht über den Stand der Umsetzung des 11-Punkte-Plans auf der EKD-Synode und die Befürwortung der EKD-Gewaltschutzrichtlinie, die vom Rat der EKD verabschiedet wurde.

2020: Auf Grundlage der EKD-Gewaltschutzrichtlinie gab es durch das Dienstrechtsänderungsgesetz Änderungen im Pfarrerdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD), Kirchenbeamtenengesetz der EKD (KBG.EKD) und Disziplinargesetz der EKD (DG.EKD) bezüglich der Einsichtnahme in Führungszeugnisse, Einführung des Abstinenz- und Abstandsgebots sowie der Meldepflicht.

(Folie 2)

Ich möchte Sie nun in die Diskussion und die Entwicklungen der letzten Jahre mit hineinnehmen und Ihnen einen Überblick und eine Grundlage für Ihre Entscheidung bezüglich des nächsten Tagesordnungspunktes geben.

Heute subsumieren sich unter dem Begriff „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ in der Landeskirche und im Büro für Chancengleichheit die Unterpunkte Intervention, Prävention, Aufarbeitung, Hilfe und Anerkennung.

Im folgenden Bericht werde ich die einzelnen Themen mit ihrem aktuellen Stand vorstellen, die Herausforderungen nennen, die sich ergeben, und berichten, welche Unterstützung das im nächsten TOP aufgerufene Gewaltschutzgesetz für diesen Bereich bietet.

Am Ende möchte ich einen Blick auf die aktuellen und notwendigen Strukturen innerhalb der Landeskirche werfen

(Folie 3)

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Gewaltschutzrichtlinie der EKD von 2019, da sie Grundlage der aktuellen Herausforderungen ist und Standards für die Bearbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in den Gliedkirchen der EKD setzt. Sie enthält materielle Vorschriften, Gebote und Verbote bezüglich des Umgangs mit den Adressat*innen kirchlicher und diakonischer Arbeitsfelder und Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie. Sie beschreibt organisatorische Mindestanforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Einrichtungen von Kirche und Diakonie und damit eine Sicherstellung von präventiven Maßnahmen und notwendiger Intervention.

Die beschriebene Meldepflicht bei dringendem Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen macht die Etablierung von Meldestellen notwendig. Ebenso soll es in allen Gliedkirchen oder gliedkirchlichen Verbänden unabhängige Kommissionen geben. Diese

Richtlinie soll in den Gliedkirchen in geeigneter Form umgesetzt werden.

Den Wortlaut der EKD-Gewaltschutzrichtlinie finden Sie hier: <https://www.uek-recht.de/document/44830>.

(Folie 4)

Das Bild zeigt den Button mit dem Link zu den thematischen Unterseiten auf der Startseite in der rechten Spalte der landeskirchlichen Homepage. Auf den Unterseiten finden Sie alle Veröffentlichungen im Themenbereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt; diese werden kontinuierlich aktualisiert.

(Folie 5)

Wir müssen in allen Bereichen Fälle von sexualisierter Gewalt verzeichnen, in denen Menschen in asymmetrischen Beziehungen sind. Was für den gesamtgesellschaftlichen Bereich gilt, gilt auch für die Landeskirche in Württemberg: Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufhalten, bergen ein Risiko, dass diese Menschen sexualisierte Gewalt erleben. Tatverdächtige sind sowohl ehren- als auch hauptamtlich Mitarbeitende in allen Berufsgruppen. Seit 2010 sind 167 aktuelle Fälle bei uns gemeldet und mit unserer Beteiligung bearbeitet worden. Darunter war beispielsweise der Fall in Heilbronn.

Hinzu kommen weitere 174 Personen, die in ihrer Vergangenheit sexualisierte Gewalt in Kirche oder diakonischen Einrichtungen erlebt haben. Mehrere Telefonate und Briefkontakte sind hier jeweils zu verzeichnen, sowie Plausibilitätsprüfungen der Anträge für Leistungen in Anerkennung des Leids. (Siehe weitere Ausführungen auf der Folie 18.)

Weitere 30 Männer haben sich aus Evangelischen Seminaren und dem Hymnus-Chor im Rahmen der Aufarbeitungsstudie „Auf!“ (Folie 13) gemeldet.

Diese Erfahrungen führten zu der Entwicklung von Interventionsplänen.

Ausschlaggebend waren vor allem auch komplexe und öffentlichkeitswirksame Fälle und die damit zusammenhängenden Erfahrungen und Notwendigkeiten der verbindlichen Intervention.

2019 wurde der erste Handlungsplan veröffentlicht. Er ist für den Bereich der Kitas und des schulischen Religionsunterrichts im Angestelltenbereich verbindlich. Empfohlen wurde dieser Rahmenplan auch für alle anderen Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten betreut und gebildet werden und asymmetrische Beziehungen bestehen.

Abrufbar ist der Handlungsplan auf der Homepage der Landeskirche: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>.

Aktuell wird der Interventionsplan für den Bereich des Pfarrdienstes final diskutiert. Dieser Handlungsplan wurde vor allem in Fachhalbtagen mit Dekan*innen besprochen und auf Alltagstauglichkeit hin überprüft.

Weitere Schulungen für alle Leitungsebenen der Landeskirche sind notwendig und werden durch das Gewaltschutzgesetz verbindlich. Gute Intervention bei sexualisierter Gewalt hängt maßgeblich davon ab, wie gut Leitungskräfte ihre Verantwortung wahrnehmen und sich

(Kress, Ursula)

derer bewusst sind. Das bedeutet vor allem für diesen Bereich, dass im Vorfeld Ansprechpersonen, mögliche Personen für die Fallbearbeitung und Kooperationen beispielsweise mit Fachberatungsstellen geklärt werden.

(Folie 6)

Die größte Herausforderung ist, dass keine Intervention wie die andere ist.

Wir sprechen von einem großen Spektrum, das von Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen, fachlichem Fehlverhalten, sexueller Belästigung von Kolleg*innen, Konsum von Missbrauchsabbildungen (sogenannte Kinderpornografie) bis hin zu sexuellem Missbrauch von Kindern reicht.

Die komplexen Zusammenhänge werden mit jedem Fall sichtbar. Es geht um Fristen, Ermittlungsverfahren, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Dynamiken, besonders wenn Tatverdächtige Beschäftigte in Kirche sind. Herausfordernd sind in diesen Fällen die sofortige Reaktion und Bearbeitung der Vorwürfe.

Besonders Vorwürfe und Geschehnisse im sogenannten Graubereich sind beratungsintensiv und in der Bearbeitung komplex. Diese Vorwürfe sind in der Regel strafrechtlich nicht relevant, aber fachlich nicht duldbar. Sie geben Hinweise auf Machtmissbrauch, fachliche Defizite und einen unsicheren Umgang mit sexuellen Ausdrucksformen in unterschiedlichen Lebensaltern.

Die aktuellen Rechtslagen geben wenig Handlungsmöglichkeiten. Durch Regelungen müsste hier mehr Klarheit geschaffen werden. Das war ja auch Thema bei der EKD-Synode: diese langen und belastenden Verfahren und die Tatsache, dass Betroffene oft nicht wissen, was eigentlich genau auf sie zukommt.

(Folie 7)

Es ist hilfreich, wenn Leitungspersonen sich im Vorfeld der Thematik und der eigenen Leitungsverantwortung bewusst sind. Das muss durch Schulungen obligatorisch erfolgen. Eine erste Umsetzung erfolgte mittels Fachhalbtagen und eines Onlinevortrags bei der mittleren Leitungsebene, nämlich den Dekan*innen, im Juni und Juli dieses Jahres.

Ebenso ist es hilfreich, wenn bei einem Verdacht durch Äußerungen von Kindern und Jugendlichen diese ernst genommen werden und Vorwürfen konsequent nachgegangen wird.

Regelungen durch die EKD-Gewaltschutzrichtlinie, die auch schon ihre Umsetzung im Dienstrechtsänderungsgesetz 2020 erfahren haben und jetzt mit dem landeskirchlichen Gewaltschutzgesetz in Angriff genommen werden sollen, bringen Klarheit und Sicherheit auch für Mitarbeitende:

Hervorzuheben ist die Regelung des Abstinenzgebotes, das in Seelsorge- und Vertrauensverhältnissen sexuelle Kontakte untersagt, sowie das Abstandsgebot, welches das reflektierte, professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis in beziehungsorientierten Arbeitsbereichen thematisiert.

Zu nennen sind auch ein Tätigkeitsausschluss bei entsprechenden Vorstrafen, analog zu den Regelungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (§ 72a SGB VIII), für alle kirchlich Beschäftigten und eine Meldepflicht auch für

Angestellte und ehrenamtlich Beschäftigte, analog zum Pfarrerdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD).

(Folie 8)

Der Bereich der Prävention wurde mit dem Einrichten der Projektstelle „Koordinierung Prävention sexualisierte Gewalt“ 2014 mit einer 50 %-Stelle für drei Jahre eingeführt. Eine weitere Befristung mit 50 % für zwei Jahre erfolgte 2017. Eine Aufstockung auf 75 % und Verlängerung bis 2024 wurden 2019 beschlossen.

(Folie 9)

Aufgaben in diesem Projekt waren zu Beginn die Sichtung der Präventionsmaßnahmen innerhalb der Landeskirche, folgend die Weiterentwicklung und Entwicklung von Standards.

Im Bereich der Schulungen und Sensibilisierungen wurde auf EKD-Ebene ein Schulungskonzept erstellt. Württemberg hat maßgeblich zu dessen Entwicklung beigetragen und ist als eine der ersten Landeskirchen 2018 in die Ausbildung von Multiplikator*innen eingestiegen. Das Schulungskonzept beschreibt Standards zur Fortbildung von Mitarbeitenden im evangelischen Raum in einem modular aufgebauten Schulungscurriculum. Die Umsetzung in Württemberg erfolgt aktuell auf freiwilliger Basis.

Im Oktober 2021 wurde der 5. Kurs beendet. Neben Teilnehmenden aus der Evangelischen Landeskirche und Diakonie haben immer auch Personen aus anderen Landeskirchen und Diakonischen Werken teilgenommen. Das hat zu einer Vernetzung und Erhöhung der Relevanz bei allen Teilnehmenden geführt.

Inzwischen gibt es 35 Multiplikator*innen in 21 Kirchenbezirken (Jugendwerke und Kitafachberatungen eingeschlossen) und 14 in diakonischen Einrichtungen.

Zur Sichtbarkeit der präventiven Maßnahmen aller Gliedkirchen und der Diakonie in Deutschland wurde im Rahmen der Entwicklung des Schulungscurriculums eine Homepage erstellt. Sie dient zum einen der statistischen Erfassung und Planung von Schulungen vor Ort durch die Multiplikator*innen und beinhaltet die Materialien in einem internen Bereich, und dient zum anderen der Information von kirchlich und außerkirchlich interessierten Personen.

Inner- und außerkirchliche Arbeitsgruppen sichern die Fachlichkeit und Sichtbarkeit von kirchlichem Engagement.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle das Netzwerk der Multiplikator*innen des Schulungskonzepts. Dieses Netzwerk dient dem Austausch von Erfahrungen im Schulungskontext, der fachlichen Weiterqualifizierung und der Reflexion von erstelltem Material. Es wird getragen von einem hohen persönlichen Engagement der beteiligten Personen.

Zur Weiterentwicklung der Standards und Bearbeitung von notwendigen Themenbereichen wurden Arbeitshilfen und Materialien erstellt. Diese werden final in das im Gewaltschutzgesetz erwähnte Rahmenkonzept zusammengeführt und durch eine Arbeitshilfe zur Implementierung ergänzt.

Aktuell finden sich alle entwickelten Materialien auf der landeskirchlichen Homepage unter: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention>.

(Kress, Ursula)

Auch eine Übersicht über die Bausteine eines Schutzkonzepts kann eingesehen werden: https://www.elk-wue.de/fileadmin/user_upload/Bausteine_landeskirchliches_Rahmenschutzkonzept.pdf.

Seit 2015 gibt es jährliche Fachtage, Vorträge, Seminare für alle Berufsgruppen innerhalb der Landeskirche, die gerne auch von Fachberatungsstellen und externen Fachkräften besucht werden.

Veröffentlicht werden die Angebote über das Fortbildungsheft für Pfarrer*innen im Bildungsportal, auf den Unterseiten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der landeskirchlichen Homepage <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen>, über Rundschreiben und Newsletter sowie gegebenenfalls bei Kooperationspartner*innen.

Beratungen zu Schutzkonzeptentwicklungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden zunehmend abgerufen.

(Folie 10)

Im Bericht vor der 15. Landessynode im Herbst 2018 wurde die Notwendigkeit der Implementierung von Präventionsmaßnahmen in der Fläche angesprochen. Es erfolgte ein Aufruf über die Dekan*innen, worauf es vermehrt Anfragen gab.

Risikoanalysen wurden durchgeführt, um in die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt einzusteigen. Dabei wurde auf entwickeltes Material zurückgegriffen, dieses weiterentwickelt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Risikoanalysen und Schutzkonzepte wurden in einigen Kirchenbezirken erstellt. Dabei wurde das Thema in Bezirkssynoden auf die Tagesordnung genommen und wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die den jeweiligen Prozess der Schutzkonzeptentwicklung begleiten und vorantreiben. Materialien für diese Arbeitsgruppe wurden erstellt und weiterentwickelt.

Eine genaue Übersicht über die Anzahl der Kirchenbezirke, welche ein Schutzkonzept entwickeln oder entwickelt haben, gibt es nicht. Entwicklungsprozesse sind uns in zwölf Kirchenbezirken bekannt, darüber hinaus auch in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe; ebenso befasst sich das Evangelische Jugendwerk seit vielen Jahren mit dem Thema, jedoch nicht flächendeckend, so unsere Erfahrung. Evangelische Schulen und auch die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg befassen sich mit Schutzkonzepten. Weitere vier Kirchenbezirke haben die Beschäftigung 2022 in der Bezirkssynode angekündigt.

Das Schulungskonzept „hinschauen-helfen-handeln“ wurde vor Ort aufgegriffen und durchgeführt. Es ergänzt z. B. auch in der Jugendarbeit das bewährte Konzept „Menschenskinder, ihr seid stark“ um weitere Aspekte. Sie sind ein wichtiger Teil von Schutzkonzepten.

(Folie 11)

Kommen wir zu den Herausforderungen. Kirche und ihre Diakonie können sich nicht mehr der aktiven Bearbeitung der Prävention von sexualisierter Gewalt entziehen. Es braucht eine Erhöhung der Verbindlichkeit innerhalb der Landeskirche und Diakonie. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt darf nicht weiter personenbezogen bearbeitet werden, sondern muss verbindlicher Standard und Querschnitt werden – also: Qualitätsstandards.

Menschen, die in Kirche und Diakonie arbeiten und für diese Arbeit von kirchlichen Ausbildungsinstitutionen kommen, müssen schon dort entscheidend ihrer späteren beruflichen Stellung umfassend mit der Thematik in Berührung gekommen sein.

Sowohl im Vikariat (Kurswochen) als auch an der Evangelische Hochschule (EH) und anderen anerkannten Ausbildungsstätten für Diakon*innen sowie den Sozialpädagogischen Fachschulen gibt es entsprechende Ansätze, allerdings immer mit wenig Zeitkontingenten. In Rückmeldungen wird häufig die kurze Zeit angemahnt und der Bedarf an mehr Inhalten und tieferer Beschäftigung gemeldet, besonders in den Bereichen, die in entsprechenden Arbeitsfeldern tätig sind.

Ebenso braucht es verbindliche Einarbeitungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für bestehende Mitarbeitende, auch im Bereich der Aufstiegsqualifizierungen. Wer heute eine Leitungsposition innerhalb von Landeskirche oder Diakonie antritt, muss sich mit der Frage von Macht und Machtmissbrauch sowie mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in den unterschiedlichen Fallkonstellationen auseinandergesetzt haben, besonders dann, wenn es sich um ein Arbeitsfeld handelt, in dem asymmetrische Beziehungen oder Seelsorgebeziehungen bestehen.

Die Haltung in Bezug auf Sexualität und die Auseinandersetzung mit einem positiven, Menschen achtenden Blick auf Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung insgesamt ist für die Bewertung von Grenzverletzungen und Übergriffen notwendig. Hier sehen wir immer wieder Unsicherheiten, die zu Fehleinschätzungen oder fachlichem Fehlverhalten führen. Sexualpädagogische Konzepte werden als Teil der Schutzkonzepte gefordert. Unsicherheit besteht häufig dahin gehend, dass es aktuell keine landeskirchliche Position gibt.

Insgesamt geht es im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention um eine Weiterentwicklung der Organisationskultur als lernende Organisation im Sinne der Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung.

(Folie 12)

Wissenschaftliche Aufarbeitung hilft mit einem neutralen Blick und ist notwendig und gefordert. Die Evangelische Landeskirche hat aktuell zwei Fokusse:

(Folie 13)

Seit März 2021 mit einer Laufzeit bis 2023 wurde das Team von Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm, beauftragt, Vorfälle in den Fünfziger- und Sechzigerjahren wissenschaftlich zu analysieren. Junior-Professorin Dr. Miriam Rassenhofer hat die Projektleitung. Der Fokus liegt auf den Evangelischen Seminaren,

(Kress, Ursula)

dem Hymnuschor und dem CVJM Esslingen e. V., welche im Zusammenhang der Vorwürfe stehen.

Begleitet wird das Forschungsprojekt durch einen Beirat, dessen Mitglieder sich u. a. aus Dr. Christine Bergmann, Gabriele Wulz, Reinhold Weber, Prof. Dr. Heiner Keupp, Kerstin Claus, Dr. Hella Steineck-Kinder, Prof. Dr. Thomas Schlag, Prof. Dr. Martin Wazlawik und Dr. Safiye Tozdan zusammensetzen.

Das Aufarbeitungsprojekt hat zwei Teile. Zum einen geht es um eine historische Aufarbeitung anhand von Zeitzeugen, wozu es einen Aufruf gab. Daraufhin meldeten sich 30 betroffene Männer. Zum anderen: Die aktuellen Schutzkonzepte, also die präventiven Maßnahmen, sollen mittels Fokusgruppen und Fragebögen analysiert werden. Die Erkenntnisse aus diesem Bereich werden sicher einen Nutzen allgemein für den Bereich der Schulen und der evangelischen Jugendarbeit haben. Die Koordination und Kommunikation in verschiedene Richtungen liegt im Aufgabengebiet der Ansprechstelle.

(Folie 14)

Als Gliedkirche der EKD sind wir in der Aufarbeitungsstudie des Forschungsverbunds „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ eingebunden. Nach einem umfangreichen Fragebogen im Teilprojekt E zu Kennzahlen und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der Landeskirche gibt es aktuell einen Aufruf aus dem Teilprojekt C, den Sie auf Ihren Plätzen finden. Gerne möchten wir das Projekt unterstützen und bitten Sie, dies aktiv in den Umlauf zu bringen.

Darin werden Betroffene dazu eingeladen, sich bei den die Studie durchführenden Instituten zu melden, um im Rahmen von Interviews ihre Erfahrungen zu schildern. Im Anschreiben des Instituts heißt es:

„Wir bitten Sie ausdrücklich, dieses Vorhaben zu unterstützen. Daher appellieren wir an Sie, den beigefügten Flyer in Ihrer Gemeinde aktiv in Umlauf zu bringen. Dies kann etwa durch einen entsprechenden Aushang in der Kirche oder Pfarrei geschehen oder durch ein Auslegen der ausgedruckten Flyer an gut sichtbaren und stark frequentierten Orten innerhalb Ihrer Gemeinde. Darüber hinaus wäre es sinnvoll und wichtig, den Flyer in elektronischen Mailings in Ihrer Gemeinde zu verschicken und/oder im Gemeindebrief o. ä. darauf hinzuweisen.“

Eine elektronische Form des Flyers und Anschreibens erhalten Sie auf der Homepage der Landeskirche: www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung im Akkordeon „Aufarbeitungsstudie EKD und Diakone (ForuM)“ und erfolgte über die Rundmail des Medienhauses (Dan Peter).

(Folie 15)

Die Erfahrungen der ersten Bearbeitung eines Teilprojekts der Studie zeigte, dass es sich um sehr zeit- und personalaufwendige Recherchen handelt. Wir benötigen gute Standards für die institutionelle und individuelle Aufarbeitung. Ebenso zeigt sich, dass die Betroffenenbeteiligung bisher ungenügend umgesetzt worden ist. Regelungen zur Archivierung und Aktenführung müssen nachvollziehbar sein.

(Folie 16)

Der folgende Bereich – Hilfe und Anerkennung – gliedert sich auch in zwei Teile.

(Folie 17)

Der Bereich der Hilfen beinhaltet alle Unterstützungsformen, die für Betroffene durch die Ansprechperson erfolgen können. Manchmal reicht ein offenes Ohr am Telefon; es geht um Erreichbarkeit, es geht um Beratung oder einfach nur darum, dass Ballast abgeworfen werden kann. Dabei geht es auch um Vermittlung an externe Stellen wie Fachberatung in aktuellen Fällen oder je nach Bedarf psychologische Beratung, Traumatherapie, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung oder gar Wohnungsvermittlung.

Durch Kollegialbeschluss gibt es die Möglichkeit, individuelle Hilfen für Betroffene bis maximal 10 000 € anzubieten. Das sind z. B. Kosten für eine Therapie, Kosten für Laptop, Bett oder Kühlschrank, die Mitgliedschaft im Sportverein oder ein Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr, eine lang ersehnte Reise oder andere Wünsche, die im Alltag nicht leistbar sind und schlicht und einfach einen Ausdruck von Normalität und Teilhabe am Leben darstellen.

Ein Forum für Betroffene ist schon seit Ende 2019 geplant, wurde aber leider immer wieder verschoben. Jetzt steht es für Frühjahr 2022 an. In aktuellen Interventionen ist auch die Vermittlung von Beratungsangeboten für Tatverdächtige ein Angebot der Ansprechstelle.

(Folie 18)

Seit 2016 gibt es in der Landeskirche die Unabhängige Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids. Sie ist unabhängig, auch in ihren Entscheidungen bezüglich der Bewertung der Anträge. Vorsitzender ist der ehemalige Richter am Amtsgericht Wolfgang Vögele, er bildet mit Hans Fischer und Martina Huck die Kommission.

- Wolfgang Vögele, Richter a. D. im Vorsitz
- Hans Fischer, Diakon, ehemaliger Leiter einer Jugendhilfeeinrichtung
- Martina Huck, Geschäftsführerin und Leiterin der Fachberatungsstelle Wildwasser Esslingen e.V.

Die Kommission entscheidet über die Anerkennung der Anträge von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie. Jede betroffene Person hat die Möglichkeit, ihre Lebensgeschichte der Kommission zu erzählen, unabhängig von der Auszahlung der Anerkennungsleistungen.

2016 wurden pauschal jeweils 5 000 € an Betroffene ausgezahlt. Durch gesellschaftliche und politische Diskussionen sowie die Auseinandersetzung mit der EKD-Musterordnung, die kürzlich beschlossen wurde, entschied das Kollegium im Oberkirchenrat im Oktober 2021, allen Antragsteller*innen weitere 10 000 € auszuzahlen. In diesen Diskussionen und Gesprächen wurden pauschale Anerkennungsleistungen letztlich einer individuellen Bewertung des Leids vorgezogen. Menschen ist viel Leid in Einrichtungen unserer Kirche widerfahren; dieses Leid zu bewerten und zu bemessen, ist schwierig.

(Kress, Ursula)

Seit 2016 gab es 174 Anträge von Betroffenen, 145 aus dem Bereich der Diakonie. Die landeskirchlichen Aufwendungen für diese Anerkennungsleistungen belaufen sich aktuell auf 2,6 Mio. €.

(Folie 19)

Herausforderungen für uns sind hier die Vereinheitlichung der Aktenführung und Dokumentation sowie die Institutionalisierung der Partizipation von Betroffenen. Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Verschickungskinder und recherchieren das in Bezug auf unsere Landeskirche und Diakonie.

(Folie 20)

Alle bisher berichteten Aufgaben erfolgten in den letzten Jahren als Teilbereich im Büro für Chancengleichheit. Sie können an der Stellensituation der Koordinierungsstelle deutlich die Einschätzungen, Entwicklungen und das bisherige Vorgehen ablesen. Stück für Stück wurde das Thema bearbeitet und zeigte sich als umfangreicher und umfassender als ursprünglich angenommen. Heute sind wir an einem Punkt angekommen, an dem dieses Themenfeld nicht mehr projiziert werden kann, sondern in die Struktur der Landeskirche überführt werden muss.

(Folie 21)

Mit der Übergabe der Aufgabe der Ansprechperson für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ins Büro für Chancengleichheit – was zum damaligen Zeitpunkt auch dem Status und der Qualifikation geschuldet war – entwickelten sich das Aufgabenfeld und die zeitliche Inanspruchnahme kontinuierlich weiter. Seit September gibt es befristet auf zwei Jahre eine Entlastung für den Bereich der Chancengleichheit, und damit wurden freie 50 % für die Aufgaben als Ansprechstelle und die Geschäftsführung der Unabhängigen Kommission gewonnen. Die Koordinierungsstelle ist mit 75 % befristet bis Mai 2024.

Das Diakonische Werk hat im Projektzeitraum 2021 bis 2023 eine 75 %-Stelle für den Bereich der Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Grenzverletzungen. Aufgaben sind: Ansprechstelle und Meldestelle bei sexualisierter Gewalt und Ansprechperson für das Thema Kinderverschickung.

Verbindliche Kooperationen gibt es mit Frau Dr. Karin Kellermann-Körber. Sie ist die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Dort gibt es bei Bedarf eine anwaltliche Erstberatung.

Seit 2019 gibt es die zentrale „Anlaufstelle.help“ als unabhängige Informationsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.

Betroffene, die keinen direkten Kontakt zur Täterorganisation möchten, haben hier die Möglichkeit der Begleitung; auch bei der Suche nach der richtigen Ansprechperson ist die Anlaufstelle hilfreich. Dazu benötigt diese einen guten Kontakt in die Landeskirchen. Für Württemberg können wir sagen, dass der Kontakt sehr gut ist. Das liegt sicher auch an der geografischen Nähe der Anlaufstelle.help. Hinter dem Namen verbirgt sich die Fachberatungsstelle Pfiffigunde e.V. in Heilbronn.

(Folie 22)

Die Evangelische Landeskirche kann sich nicht aus der Verantwortung nehmen: Der Umgang mit sexualisierter

Gewalt muss institutionalisiert werden. Und der Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention und Intervention ist Führungsaufgabe.

Um in allen Bereichen der Landeskirche und Diakonie wirken zu können, braucht es eine strategische und für interne und externe Personen sichtbare Verortung des Themas. Das Gewaltschutzgesetz im nächsten Tagesordnungspunkt bietet hierzu Standards. Es beschreibt in Artikel 1 § 3 eine Ansprech- und Meldestelle. Diese kann als ein Qualitätsstandard in Landeskirche und Diakonie begriffen werden. In größeren Landeskirchen sind diese zum Teil bereits als Fachstelle mit fachlicher, personeller und finanzieller Ausstattung implementiert und gut ausgestattet.

Analog zu dieser Entwicklung, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EKD-Arbeitsgruppen, hat eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretenden der Landeskirche und aus dem Diakonischen Werk, ein Konzept entwickelt, welches dem Kollegium im November 2020 vorgestellt wurde. Dieses Konzept einer Fachstelle wurde befürwortet.

(Folie 23)

Aus den Überlegungen heraus entstand dieses Modell in Form eines Hauses. Basis ist das im nächsten Punkt zu behandelnde Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf Grundlage der EKD-Gewaltschutzrichtlinie sowie eine Kultur des Respekts und des grenzachtenden Umgangs miteinander, zu dem alle Mitarbeitenden verpflichtet sind.

Unter dem Dach der Fachstelle befinden sich die jeweilige Ansprechstelle von Landeskirche und Diakonie, die jeweilige Meldestelle und die Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt. Die jeweiligen Zielgruppen sehen Sie in den ovalen Buttons. Die einzelnen Bereiche sind vernetzt und entwickeln gemeinsam notwendige Inhalte. Die Fachstelle wirkt nach innen und außen und steht als Fachstelle innerhalb der Landeskirche für die Sicherung der Standards in den Bereichen Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

In fachlicher Auseinandersetzung innerhalb der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) der EKD wurden die Aufgaben und Abgrenzungen von Ansprech- und Meldestelle definiert. Diese wurden in der entwickelten Struktur eingearbeitet.

Erforderliche Aufgaben der Fachstelle:

- Die Fachstelle berät und koordiniert Fragen der Prävention, Intervention, Unterstützung und Aufarbeitung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk Württemberg.
- Sie fördert die Vernetzung und Kooperation durch gemeinsame Positionen im kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Bereich.
- Die Fachstelle arbeitet weisungsfrei und überparteilich. Sie wird je von einem Gremium (mit Vertreter*innen aus den relevanten Arbeitsbereichen) begleitet.
- Die Fachstellen von Landeskirche und Diakonie arbeiten eng zusammen und stimmen sich ab über: fachliche

(Kress, Ursula)

Standards, Qualifizierungsmaßnahmen, Angebotsentwicklung.

– Sie wirken im Auftrag von Kirche und Diakonie in Strukturen von Einrichtungen, Kirchengemeinden und Mitgliedsverbänden hinein, sorgen für verlässliche Bearbeitung und stoßen Organisationsentwicklungsprozesse an.

Die personelle Trennung von Ansprech- und Meldestelle halten wir fachlich für dringend erforderlich. Juristische und kriminologische Kompetenzen würden das Team in ihrer Fachlichkeit ergänzen.

Zusätzlich zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung könnten wir uns analog zum Modell der Bayerischen Landeskirche befristete Beauftragungen in allen Prälaturen von fachlich kompetenten Personen vorstellen. Innerhalb von fünf Jahren könnten so alle Kirchenbezirke und Kirchengemeinden Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten erfahren.

(Folie 24)

Mit der Vorstellung der Kontaktdaten komme ich nun zum Schluss des Berichts.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Kress, für den Bericht und die Hintergründe, die Sie aufgezeigt haben, auch die Verbindungen zu dem, was auf Ebene der EKD hierzu an Überlegungen angestellt wird und bereits umgesetzt wurde, und für den Hinweis auf die unabhängige Anlaufstelle.help, die eingerichtet wurde.

Es ist nun eine Aussprache vorgesehen. Zunächst die Synodale Blessing zur Vorstellung des von mir bereits angekündigten unselbstständigen Antrags.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 43/21 ein: Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas „Sexualisierte Gewalt“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigenständige, weisungsungebundene Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt mit angemessener Personalausstattung einzurichten. Es sollen damit ausreichende finanzielle Ressourcen für die Betroffenen sexualisierter Gewalt für Beratung, Begleitung, Aufarbeitung, Sicherstellung ihrer Lebensführung sowie Hilfe bei Unterkunft aber auch für Präventionsmaßnahmen verfügbar gemacht werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, z. B. der Psychologischen Beratungsstellen ist zu prüfen.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Gewaltenschutzgesetzes hat die Ev. Landeskirche ein deutliches und sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt gesetzt. Damit einher geht die Verantwortung und Verpflichtung, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zukünftig in allen kirchlichen und diakonischen Arbeitsfelder, zeitnah umzusetzen. Sexualisierte Gewalt muss in Kirche und Diakonie transparent aufgearbeitet werden. Hier ist es

notwendig präventive Schutzkonzepte zu entwickeln und zu evaluieren: Welche Strukturen in Kirche und Diakonie begünstigen Gewalt?

Die Entwicklung flächendeckender, präventiver Schutzkonzepte und notwendiger Interventionen in Kirchengemeinden und Einrichtungen von Kirche und Diakonie stellt uns vor große Herausforderungen. Es braucht dringend eine Erhöhung der Verbindlichkeit innerhalb der Landeskirche und der Diakonie.

Für diese Herausforderungen braucht es eine eigenständige Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt, mit den Funktionen einer Art Stabsstelle, um die Gewichtung dieses Themas in der ev. Landeskirche deutlich hervorzuheben, zu verankern und sich den vielschichtigen Aufgaben adäquat stellen zu können. Dieses Themenfeld gehört dringend in die Struktur der Landeskirche überführt. Eine strategische Vernetzung hinein in die Gesellschaft und Politik ist hierbei unbedingt anzustreben.

1. Um den Aufgaben der Beratung, Prävention, Intervention, Unterstützung und Anerkennung, sowie der Aufarbeitung gerecht zu werden, braucht es eine angemessene Personalausstattung und ein Konzept zur Verstärkung der Stellen muss erarbeitet werden.

2. Mit der Beschäftigung des Gewaltenschutzgesetzes werden neue Themenfelder aufgeworfen, wie zum Beispiel die lange oder ausweglose Suche nach einem Therapieplatz. Die Krankenkassen zahlen für alle anerkannten Therapieformen den gleichen Satz. Dies hat zur Folge, dass eine Traumatherapie für gesetzlich Krankenversicherte oft unerreichbar ist. Hier braucht es personelle und finanzielle Unterstützung, um Betroffenen unbürokratisch eine solche Therapie zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den psychologischen Beratungsstellen im Rahmen von Traumatherapien wäre eine Möglichkeit.

3. Aus der Gruppe der Betroffenen kommt die dringliche Bitte und politische Forderung das OEG (Opferentschädigungsgesetz) zu reformieren. Die Berichte von Betroffenen über jahrelange Prozesse, einem unsensiblen Umgang mit der erlebten sexualisierten Gewalt durch die Vertreter der Gegenseite und der Beweispflicht der Betroffenen macht deutlich, dass die ev. Kirche auch hier Position beziehen sollte.

4. Die Mehrzahl der Betroffenen lebt von Grundsicherung. Aufgrund der erlebten sexualisierten Gewalt sind sie oft nicht in der Lage, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier könnte die Landeskirche mit gutem Vorbild und innovativen Wohnkonzepten vorangehen und entsprechende Immobilien und bezahlbaren Wohnraum bereitstellen. Vorhandene Immobilien, die nicht mehr für die ursprüngliche Nutzung benötigt werden, könnten für diese Menschen bereitgestellt werden.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die diesen Antrag mit auf den Weg gebracht haben, und für die gesprächskreisübergreifende Unterstützung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Marion Blessing. Sie finden den Antrag bereits veröffentlicht im Synodalportal.

Schweikle, Renate: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Liebe Frau Kress, vielen Dank für den ausführlichen und zukunftsweisenden Bericht. Ich möchte die Gedanken von Annette Sawade einbringen, die erst im Verlauf des Nachmittags zu unserer Tagung dazustoßen wird:

Das Thema wird uns wohl noch eine längere Zeit beschäftigen. Und das ist gut so. Wir müssen, wie schon berichtet, zwei Dinge bearbeiten.

Das ist zum einen die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens, und zwar ohne Wenn und Aber. Ich habe noch die Berichte der Betroffenen während der EKD-Synode im Ohr. Sie alle haben es verdient, dass ihnen Gerechtigkeit und, wie auch immer möglich, Wiedergutmachung widerfährt. Das ist mit finanzieller Unterstützung nicht erledigt; diese ist aber ein notwendiger Baustein. Und das geht nicht von allein. Wir brauchen dafür qualifizierte Beratung und Betreuung.

Vieles wurde bereits auf den Weg gebracht, wie externe und interne Ansprechstellen für Betroffene, Interventionspläne, Schulungen, eine unabhängige Kommission. Ich bin sehr froh, dass wir mit Ursula Kress und Miriam Günderoth und auch mit Frau Hermann engagierte Fachfrauen haben, die die Umsetzung vorantreiben. Dafür gebührt ihnen alle Unterstützung – und eben auch die erforderlichen Personalressourcen. Einen entsprechenden Antrag hat Frau Blessing ja gerade eingebracht.

Zum anderen ist dies die so dringend benötigte Präventionsarbeit; denn wir alle wollen doch, dass so etwas nicht wieder passiert. Gut, dass bereits 2014 eine Stelle für die Präventionsarbeit eingerichtet wurde. Ich erinnere: Aufgrund von Artikel 9 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf seinen Sitzungen am 5. September 2019 am 18. Oktober 2019 die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (im Folgenden: Gewaltschutzrichtlinie) beschlossen. Die Gliedkirchen bestimmen jeweils für ihren Bereich die Übernahme und nähere Ausgestaltung der Gewaltschutzrichtlinie, soweit sie zuständig sind.

Deshalb ist es gut, dass wir heute das Kirchliche Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschließen. Ja, wir benötigen dafür umfassende Ausbildung und Sensibilisierung auf allen Ebenen unsere Landeskirche, aber auch in den Werken, bei der Jugendarbeit und in allen anderen kirchlichen Einrichtungen. Das wird nicht einfach werden und stellt hohe Anforderungen an die Gemeindearbeit. Wie sollen die Dinge mitgeteilt werden, wer ist verantwortlich, zu wem kann ich Vertrauen haben, wieviel Bürokratie steckt dahinter?

Aber ich finde, das Thema ist einfach zu ernst, um nicht alle Kraft dafür zu entwickeln, damit wir in allen unseren Einrichtungen dafür sorgen können, dass es Menschen gibt, an die man sich vertrauensvoll wenden kann. Und es gilt zu vermeiden – das wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion bei der EKD auch angesprochen –, dass Mitarbeitende unbewusst die eigene Einrichtung schützen,

weil es sozusagen einfach nicht sein darf, dass so etwas passiert ist. Deshalb müssen wir alle Beteiligten gut schulen und stärken und vor allem Menschen finden, denen sich Betroffene anvertrauen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Das Gesetz wurde im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung mitberaten, und es wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unterstützt das Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung und befürwortet auch, dass die kirchlichen Regeln strenger gefasst sind und somit einen Vorbildcharakter haben. Eine Evaluation in den kommenden Jahren wird begrüßt. Es wird darum gebeten, die Meldepflicht wörtlich in das Gesetz mit aufzunehmen und hier von einer Verweisung abzusehen.

Bereits bekannte Konzepte im Rahmen von „Best Practice“ sollen zur Verfügung gestellt werden. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Umsetzung der Verordnung die Kirchengemeinden und weitere Organisationen eng und zeitnah zu unterstützen.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute das Gesetz beschließen. Es legt verbindliche Regeln und Standards in der Landeskirche und ihren Werken fest und regelt bei Nichteinhalten entsprechende Tätigkeitsverbote und die Meldepflicht bei begründeten Verdachtsfällen. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Danke, dass Sie diesen ungewöhnlichen Weg gewählt haben und sich die Worte von Annette Sawade zu eigen gemacht haben, die heute Nachmittag nicht dabei sein kann. Sie ist ja auch die Vorsitzende des Beirats der Fachstelle und hat nun ganz außergewöhnlich lange durch Sie gesprochen.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Liebe Frau Kress, vielen Dank für Ihren umfangreichen und wirklich vielschichtigen Bericht. Ich möchte auf Ihre Konzepte eingehen: die Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Einrichtungen, die Änderungen im Dienst- und Arbeitsrecht durch das Gewaltschutzgesetz und die Verbindlichkeiten – diese Verbindlichkeiten der Gewaltschutzrichtlinien, die ja letztendlich nicht nur für unsere Kirche gelten sollten, sondern für den gesamten gesellschaftlichen Bereich, also gleiche oder ähnliche Standards in allen Bereichen. Meine Frage ist, ob es da eine gute Vernetzung gibt und wie die Vernetzung über die landeskirchliche Ebene hinaus aussieht. Sie beschreiben ja, dass es außerkirchliche Teilnehmende bei den Schulungen gibt. Gibt es da auch unter dem Schulungspersonal, unter den Schulungsleitungen außerkirchliche Personen, die sich einbringen?

Gibt es schon eine Vernetzung – jetzt nenne ich z. B. den musikalischen Bereich – zwischen Schulungen, Ausbildungen für Chorleiterinnen und Chorleiter, in Orchestern, in anderen Gruppen von Musizierenden, die es ja sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Bereich gibt? Gibt es da gemeinsame Gespräche?

(Mörk, Christiane)

Es geht dabei nicht nur um die historische Aufarbeitung; die gesamte geplante Aus- und Weiterbildung braucht den wissenschaftlichen, den neutralen Blick, und zwar in all unseren Kirchenbezirken. Das darf dann auch nicht nur auf freiwilliger Basis stattfinden.

Um dieser Vernetzung nachzukommen, ist tatsächlich mehr Personal erforderlich, so wie im Antrag formuliert, den Marion Blessing eingebracht hat und den viele von uns Synodalen unterstützen.

Schuttkowski, Reinhold: Wo es Opfer gibt, gibt es auch Täter. Mich würde interessieren, ob man Täter auch irgendwie belangen kann und konnte. Ist da etwas verjährt? Sind manche von ihnen bereits verstorben? Auch diese sollten nicht ungeschoren davonkommen.

Kern, Steffen: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zunächst auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank, liebe Frau Kress, für Ihren ausführlichen und sorgfältigen Bericht und die Perspektiven, die damit aufgezeigt wurden.

Das Thema der sexualisierten Gewalt wird die Arbeit verschiedenster Synoden in Deutschland wohl längerfristig mitbestimmen. Aufklärung und Aufarbeitung machen lange Wege nötig: Wege, die zurückgehen und die Blicke dorthin lenken, worüber man in der Vergangenheit hinweggesehen hat und wo man vielleicht gar nicht hinsehen wollte, und Wege, die nach vorne weisen und eine achtsame kirchliche Praxis ermöglichen, in der Prävention und Schutz von Gefährdeten so weit wie irgend möglich etabliert sind.

Auf diesen Wegen zurück und nach vorn stellen sich aber auch dezidiert theologische Fragen. Im Ausschuss „Schrift und Verkündigung“ der EKD-Synode haben wir einige wenige dieser Fragen aktuell zumindest angedeutet. Sie sind zu bearbeiten, auch in der theologischen Reflexion unserer Synode und im dafür zuständigen Ausschuss.

Darum will ich einige Fragen wenigstens ansatzweise benennen. Ich nenne die folgenden zehn Aspekte:

- Fragen nach spezifischen Dispositionen evangelischer Kirchen und Einrichtungen dafür, dass sexualisierte Gewalt in ihren Kontexten Raum findet,
- Fragen nach Autoritätsverständnissen und Machtverhältnissen,
- Fragen nach einer achtsamen Gemeindekultur,
- Fragen nach der verantwortlichen Gestaltung von Beziehungen in Gemeinde, Diakonie und Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedürftigen,
- Fragen nach Schuld und Verantwortung, und das nicht nur in je individueller, sondern auch in systemischer und struktureller Hinsicht; somit auch Fragen nach der prinzipiellen Schuldverfallenheit des Menschen generell, aber auch nach dem, was wir theologisch „Sünde“ nennen, nach deren Konsequenzen und nach Versöhnung,
- schließlich auch Fragen nach einer „pervertierten Kirche“ und nach Wegen zu ihrer Erneuerung in einem

umfassenden Sinn; das hat auch eine geistliche Dimension,

- Fragen nach der Relevanz verschiedener Gottesbilder und ethischer Einstellungen und Haltungen,
- Fragen nach einer angemessenen Kommunikation im Blick auf Betroffene, auf Täterinnen und Täter, aber auch im Blick auf Verdächtige, die nicht oder noch nicht überführt sind,
- Fragen nach einer angemessenen Sprache, auch einer angemessenen Gebetsprache und gottesdienstlichen Sprache – die wir erst noch finden müssen –,
- Fragen nach dem Umgang mit einer immer wieder feststellbaren Hilflosigkeit im Raum unserer Kirchen, es ist die Rede von „hilflosen Helfern“.

Es wäre mehr zu nennen. Bei diesen Andeutungen will es belassen und hoffe auch auf eine gründliche Bearbeitung hier bei uns in Württemberg. Vielen Dank.

Jahn, Siegfried: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ganz herzlichen Dank, Frau Kress, dass Sie uns mit Ihrem Bericht deutlich gemacht haben, was es mit dem Thema der sexualisierten Gewalt alles auf sich hat und was wir da in den letzten Jahren auch zustande bekommen haben – längst nicht genug, wenn man die Fallzahlen betrachtet. Ich finde es begrüßenswert, dass wir ein standardisiertes Verfahren haben, dass wir jetzt auch eine gesetzliche Grundlage zur Verfügung stellen und es nicht dem Belieben einzelner Menschen überlassen, einzelner Führungskräfte, einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich um das Thema zu kümmern, sondern da eine verpflichtende Note auch in unserer Landeskirche einzuführen.

Wir haben uns in unserem Kirchenbezirk auf den Weg gemacht, ein solches Schutzkonzept „Sexualisierte Gewalt“ zu erstellen. Ich hoffe, dass wir das auch mithilfe von Frau Günderoth bis zum Frühjahr 2022 zustande bekommen. Einen herzlichen Dank auch an Frau Günderoth, die uns da sehr sachkompetent begleitet.

Eine Feststellung mache ich allerdings bei all diesen Beratungen auf dem Weg zum Schutzkonzept: Ist mein Eindruck richtig, dass es momentan in unserer Landeskirche auch sehr stark als ein Thema gesehen wird, das vor allem Frauen beschäftigt und für das sich vor allem auch Frauen engagieren – während Männer sich irgendwie etwas heraushalten und sich zurückziehen? Das ist jedenfalls ein bisschen mein Eindruck, und ich möchte einfach fragen, ob das auch aufgrund Ihrer Erfahrungen gesehen werden kann oder wie Ihre Einschätzung aussieht. Vielen Dank.

Klingel, Angelika: Werte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Erst mal ganz herzlichen Dank den Menschen, die mit der Erstellung dieses Berichts befasst waren und innerhalb der Landeskirche hieran arbeiten und in den letzten Jahren auch bereits vieles vorangebracht haben – vorneweg Ursula Kress und Miriam Günderoth.

Heute, am Internationalen Tag gegen sexualisierte Gewalt, begrüße ich es sehr, dass wir uns mit dem Thema befassen und dazu auch ein Kirchliches Gesetz beschließen werden sowie einen dazugehörigen Antrag über die

(Klingel, Angelika)

Ausstattung notwendiger Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen. Wir dürfen in keiner Weise dulden, dass in einer Gesellschaft, in der auch Demokratiefeinde nach demokratischer Behandlung rufen und Sexkauf und somit die Verletzung der Würde von Frauen gesetzlich erlaubt ist, einer Kultur des Schweigens, des Wegschauens und des Duldens Raum gegeben wird.

Der Schutz vor sexueller Gewalt und die Aufarbeitung der Betroffenen ist besonders in unserer Kirche sehr wichtig. Wenn in einer Kirchengemeinde, in einer Jugendgruppe oder in einer kirchlichen Einrichtung der Verdacht auf sexuelle Übergriffe aufkommt, müssen Betroffene und Verantwortliche wissen, was zu tun ist, wo sie Hilfe finden und wie die einzelnen Schritte sind. Dieses Gesetz hilft da und schafft Klarheit.

Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden, und es muss eine Bestrafung erfolgen. Es wurde ja oft angekreidet, dass man die Täter zwar identifiziert, aber häufig keine Bestrafung erfolgt.

Aktuell sind es 167 Fälle, die gerade gemeldet und bearbeitet werden. Es ist einerseits furchtbar, dass es in unserer Landeskirche so viele Fälle gibt; andererseits ist es gut, dass jedem einzelnen Fall gründlich nachgegangen wird und wurde, auch in den Graubereichen.

Ich bin froh, dass wir im Umgang mit Übergriffen verbindliche Strukturen und Regelwerke schaffen. Denn wie oft hört man auch bei Kirchenaustritten das Argument des Missbrauchs und der Verletzung innerhalb der Kirche. Hier muss Vertrauen wieder zurückgewonnen werden, und das kann nur dann zurückgewonnen werden, wenn man aktiv und präventiv tätig wird.

Das Gewaltschutzgesetz bietet Standards, die wir dringend brauchen, und der Antrag will die notwendigen Personalstellen dafür bereitstellen. Da bedanke ich mich auch für den gesprächskreisübergreifenden Antrag. Vielen Dank.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Ich finde, dass wir eine sehr gute Aussprache haben, und ich möchte an verschiedene Punkte anknüpfen. Zunächst der Dank an Frau Kress. Ich finde es auch wichtig, der Spur von Herrn Kern noch ein bisschen zu folgen. Wer die EKD-Synode verfolgt hat – mir war auch unbehaglich dabei. Es war die Rede von Augenhöhe – dieser Begriff ist eigentlich doch fast schon zynisch; man hat ja nie direkt mit den Menschen gesprochen. „Augenhöhe“, das klingt wie: Die Funktionselite spricht mit Menschen – statt dass man sagt, wie ich es auch hier gehört habe: Demut her! Entsetzen und Enttäuschung. Denn die Betroffenen waren enttäuscht von der Organisation Kirche und darüber, dass das auch in der Kirche so ist. Das dürfen wir nicht vergessen; da gibt es eine Enttäuschung und ein Entsetzen. Ob es mehr oder weniger Fälle sind... Das muss man auch deutlich machen.

Die finanziellen Aspekte – das sind ja keine wirklich hohen Beträge. Wenn ich mir ein Bett kaufen kann, für ein zerstörtes Leben – das bleibt natürlich schwierig. Wir sollten also nicht vergessen: aufarbeiten, klar, und Prävention. Aber wir sollten nicht nur in diesen Tun-Modus verfallen und sagen: Jetzt machen wir ein paar Programme und Gesetze, und dann wird alles gut. Die Grundprobleme, warum das auch in einer Institution wie der Kirche möglich

ist, die müssen weiter diskutiert werden, und es muss geschaut werden: Wo sind auch theologische, strukturelle Momente, die so etwas ermöglichen? Denn das ist wirklich für uns mit das Schlimmste, was passieren kann. Danke.

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, werte Frau Präsidentin! Ich schließe mich ganz ausdrücklich dem Dank an Frau Kress und Frau Günderoth an. Als Leiter eines der Evangelischen Seminare bin ich involviert gewesen, auch in die Prozesse der Aufarbeitung eines Täters. Wir hatten im Bereich des Hymnus-Chores, im Umfeld der Seminare und des CVJM bzw. der Evangelischen Jugend Stuttgart einen bekannten Täter, der landeskirchlich anerkannter Mäzen war, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Alles deutet darauf hin, dass es ein Einzeltäter ist. Wir könnten uns also ganz entspannt zurücklehnen und sagen: Das war's dann. Nein, das war es eben nicht. Wir haben ein ganz großes Duldungsumfeld um diesen Täter herum; wir haben ein Unterstützermfeld, das dem Täter überhaupt erst die Möglichkeit gegeben hat. Und daran merkt man – an diesem Fall, der wirklich unglaublich schädlich gewirkt hat, der viele Opfer hatte –, wie groß das Organisationsversagen an dieser Stelle war.

Erste Untersuchungsergebnisse der Universität Ulm haben gezeigt, dass die Opfer uns fragen: Warum so spät? Warum musstet ihr so lange warten? Warum hatte uns bisher keiner Gehör geschenkt? Wir wissen aus Studien, dass Jugendliche bis zu 20-mal berichten müssen, dass ein Vergehen an ihnen begangen wurde, bevor der Erste aufwacht und ihnen zuhört.

Wir müssen als Kirche, als Organisation aushalten: Auch wenn der Täter nicht mehr lebt, die Täter nicht mehr leben oder nicht mehr Mitglied unserer Kirche sind, haben wir als Organisation an dieser Stelle Verantwortung.

Ich möchte ganz ausdrücklich den Beitrag von Herrn Prof. Dr. Hörnig an dieser Stelle unterstützen: Uns steht an dieser Stelle viel Demut gut zu Gesicht, und das intensive Zuhören. Es ist nicht damit getan, nur nach vorne zu schauen, sondern wir sind es den Opfern schuldig, auch einen ganz intensiven, guten Blick zurück zu werfen. Der kann uns helfen, und zwar für heute und für die Zukunft. Aber erst einmal sind wir es den Opfern schuldig, Zeit zu investieren, Empathie zu entwickeln und alle Unterstützungssysteme, die uns zur Verfügung stehen, zu mobilisieren.

Einer der Wissenschaftler – da danke ich der Landeskirche noch einmal ausdrücklich, dass die Studie zu dieser Aufarbeitung extern vergeben wurde, nämlich an die Universität Ulm – meinte: Ich muss mir manchmal über lange Zeit Schimpfkanonaden anhören. Es ist meine Aufgabe zuzuhören. Dieser junge Wissenschaftler ist wahrhaft nicht schuld in irgendeiner Form. Aber er macht das, was wir alle tun müssen und wozu wir uns miteinander verpflichten sollten. Darum freue ich mich sehr über das Gesetz und gehe fest davon aus, dass wir dies einstimmig hinbekommen und die Aufarbeitung der Thematik so auf einen ganz anderen Weg bringen.

Ich warne alle davor, irgendeine Überheblichkeit gegenüber einer anderen Konfession an den Tag zu legen. Das ist nicht der richtige Zeitpunkt und nicht das richtige Thema, da irgendwie zu sagen: „Wir machen es gut.“ Wir

(Keitel, Gerhard)

können immer noch besser werden, auch wenn wir vielleicht schon viel tun. Da müssen wir dranbleiben. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Frau Kress, nun haben Sie die schwere Aufgabe, auf die verschiedenen Fragen und Anregungen zu reagieren.

Kress, Ursula: Vielen Dank für all Ihre Beiträge. Ich gehe chronologisch vor und beginne mit Herrn Schuttowski. Sie haben mich gefragt, ob wir Täter belangen. Ja. Wenn wir Täter ausmachen und diese noch leben, können wir sie belangen. Wir können sie belangen, indem es Disziplinarverfahren gibt, Strafverfahren. Dann können wir das tun. Aber in den Fällen der Unabhängigen Kommission, in diesen 174 Fällen, konnten die Täter nicht mehr belangt werden. Deshalb haben wir ja auch eine unabhängige Kommission eingerichtet, und zwar genau zu diesen Punkten, wenn Täter verstorben sind oder Organisationen gar nicht mehr existieren, wenn es vielleicht Nachfolgeorganisationen gibt. Aber da, wo wir Täter haben, können wir Täter belangen.

Frau Mörk, Sie haben gefragt nach Schulungen im Bereich Kirchenmusik. Ja, bei der Kirchenmusik steht im Moment bei uns an, dass wir dort noch mal verstärkt mit hineingehen müssen in Schulungen. Denn Kirchenmusik ist ein großer Bereich, in dem auch Übergriffe passiert sind und auch weiterhin passieren können.

Auch das Thema Vernetzung haben Sie angesprochen. Wir sind wirklich gut vernetzt. Wir haben diese Woche ein Gespräch mit den vier K, also den vier Kirchen in Baden-Württemberg gehabt: mit der Badischen Landeskirche, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Erzdiözese Freiburg. Wir sind gut vernetzt auf der Stuttgarter Ebene mit KOBRA. Da sind kirchliche, aber auch nicht kirchliche Organisationen dabei. Wir sind EKD-weit vernetzt in der PIH-K, der Prävention-, Intervention- und Hilfe-Konferenz. Ich glaube also, dass unsere Vernetzungen, natürlich auch mit den Multiplikator*innen, die ja aus vielen Bereichen kommen, ein Pfund sind, mit dem wir wuchern können. Und diese Prozesse gilt es auch fortzusetzen. Denn wir lernen nur voneinander durch Best-Practice-Beispiele oder auch eine Art Benchmarking. So verstehen Miriam Günderoth und ich auch unsere Arbeit: dass wir uns immer weiterentwickeln wollen.

Steffen Kern, ich fand diese Auflistung der zehn theologischen Fragen in der Tat überfällig. Ich muss es ganz ehrlich sagen: Vor vier Jahren hatten wir ein Aufarbeitungsprojekt vom Diakonischen Werk. Schon damals hat Prof. Schweitzer aus Tübingen darauf hingewiesen, dass die theologische Auseinandersetzung eigentlich noch aussteht. Ich erinnere mich – da war ich noch Frauenbeauftragte –, da gab es von der Westfälischen und der Rheinischen Landeskirche große Papiere. Das war Anfang 2003 wo es noch mal um theologische Aspekte ging. Aber jetzt müssen wir... Das muss flankieren; es muss unsere Arbeit flankieren. Ich denke, das könnte eine sinnvolle Arbeit auch für den Theologischen Ausschuss sein. Wir müssen schauen, wie wir das aufgleisen können, aber ich gebe Ihnen zu hundert Prozent recht: Hier fehlt etwas, hier ist etwas noch nicht eingelöst.

Ich sehe es ja auch so: Es hat sich weiterentwickelt. Die Punkte, die Sie genannt haben, ob das jetzt Schuld, Verantwortung, Versöhnung ist, die warten noch auf eine Definition in diesem Bereich; gar keine Frage. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Herr Jahn, Sie haben nochmals angemahnt, dass es eine verpflichtende Note bekommen muss, und haben gefragt, ob das etwa nur ein reines Frauenthema sei. Nach meiner Beobachtung: auf der Ebene der Bezirkssynoden ja. Natürlich kümmern sich Frauen darum. Denn wir kommen aus der Dekade „Gewalt überwinden“, und auch das war hauptsächlich ein Frauenthema. Wir haben hier bei uns in Württemberg angefangen, auch mit Schutzkonzepten im Bereich der häuslichen Gewalt, Wegweisung – das war natürlich stark gepowert durch die Frauenbewegung in dieser Dekade. Aber ich erlebe jetzt doch bei einzelnen Fällen, wenn es Dekane oder sonstige Mitarbeiter betrifft – also Kollegen –, dass sie umsichtig damit zugange sind, dass diese Fälle aufgeklärt werden. Also, an der Basis – da gebe ich Ihnen recht – sind es immer noch die Kümmerinnen, sind es Frauen. Aber ich erlebe zunehmend, dass Kollegen, wenn sie aktuell einen Fall hatten, sensibler werden. Und ich finde es gut, dass das so ist.

Angelika Klingel, du hast das Thema aufgeworfen: Täter zur Verantwortung ziehen, indem wir auch glaubwürdig Kirche sind. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste, was an Botschaften von uns rausgehen muss. Denn die Kirchengaustritte, die wir im Moment sehen, hängen teilweise ja auch damit zusammen, dass wir in der Vergangenheit die Täter zu sehr geschützt haben. Es geht also jetzt darum, diese Glaubwürdigkeit zurückzuholen – ob das jetzt beim Thema Sexkaufverbot ist oder beim Thema „Sexualisierte Gewalt mit Missbrauchsoffern“ – was auch immer; es gilt, dies zurückzuholen.

Herr Prof. Dr. Hörnig, Sie haben angeknüpft an Herrn Kern mit dem Thema Demut. In der Tat: Die Augenhöhe mit Betroffenen, das ist das, was uns bezüglich der EKD-Synode noch mal deutlich machte, dass uns das fehlt. Das ist ein ganz herausfordernder Punkt, und da müssen wir ran. Deshalb bemühen wir uns auch um das Thema Betroffenenpartizipation und um diese Demut, dieses Zuhören. Die theologischen Gesichtspunkte: Sie haben ja auch auf das zurückgegriffen, was Herr Kern gesagt hat, und ich hoffe, Sie machen sich auch stark für dieses Thema, diese theologischen Gesichtspunkte.

Zum Schluss zu Herrn Keitel: Sie haben es gesagt, es geht um Demut und Zuhören; es geht um den Blick zurück, um die Zeit, um die Empathie. Ich kann Ihnen sagen: Vor einem Jahr habe ich 90 Betroffene im Zeitraum von November bis Januar angerufen. Das Hören und das Teilen von Erfahrungen der Not, von Coronasituationen, von Alleingelassensein, diese geballte Wut, die Herr Haury als jemand, der die Betroffenen fragt, die 30 Betroffenen aus der Aufarbeitungsstudie... Was mir da widerfahren ist, das war kostbar, ganz kostbar, und ich möchte es nicht missen.

In dieser Verantwortung stehen wir; das heißt auch, glaubwürdig Kirche zu sein – dass wir hier für die Betroffenen etwas haben, das wir anbieten können, hinstehen und zuhören und sie ernst nehmen, und nicht sagen: Wir brauchen eure Beteiligung, schaut mal kurz darüber. Es bedeutet tatsächlich eine Haltungsänderung: Wie gelingt

(Kress, Ursula)

es uns, glaubwürdig Kirche zu sein? Das ist ganz wichtig. Denn hier geht es um Menschenwürde, und das ist ein Proprium von Kirche-Sein.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Danke, Frau Kress. Wir haben noch drei weitere Wortmeldungen. Bitte.

Blessing, Marion: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mein Dank geht zunächst an Frau Kress und Frau Günderoth. Das Thema sexualisierte Gewalt gehört für mich in die Leitungsebene implementiert. Denn es ist ganz klar: Je unklarer unsere Leitungsstrukturen sind, desto größer ist die Gefahr sexualisierter Gewalt.

Deshalb ist mir die Frage besonders wichtig: Welche Strukturen in Kirche und Diakonie begünstigen Gewalt? Ich finde, dieser Frage müssen wir sehr sorgfältig nachgehen und auch noch mal evaluieren, wo es da einfach keine guten Strukturen gibt.

Um sprachfähiger und sensibler zu werden beim Thema sexualisierte Gewalt sind Präventionsmaßnahmen für alle Ehren- und Hauptamtlichen, auch vor Ort in den Gemeinden, sehr wichtig. Ich finde, an dieser Stelle brauchen wir Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, aber schlicht auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen, um das leisten zu können.

Seit vielen Jahren arbeite ich mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und erlebe, dass es für Betroffene sehr schwierig ist, ohne Unterstützung beispielsweise einen Therapieplatz zu bekommen, vor allem einen Trauma-Therapieplatz. Es ist sehr schwierig, Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erhalten. Ich finde, da sind wir in Kirche und Diakonie auch gefragt, zu unterstützen und zu begleiten.

Mehr als acht Jahre lang wurde dem Antrag einer Betroffenen auf Opferentschädigung nicht entsprochen – mehr als acht Jahre! Viele verschiedene Gerichtsverhandlungen, wo man in der Beweispflicht erzählen muss, was einem widerfahren ist; dann dasselbe noch mal mit Zeugen. Dann war es immer noch nicht genug; dann musste sie noch zu einer Ärztin, die ein Gutachten erstellt hat. Und das in fortwährenden Schleifen. Da denke ich: Wenn Behörden von uns etwas wollen, und wir würden uns acht Jahre Zeit lassen – na, es wäre ja interessant, was dann passiert. Der jahrelange Prozess, der unsensible Umgang und auch die Beweispflicht der Betroffenen verursachen unsagbares Leid, und man muss gut überlegen, ob man sich auf so ein Martyrium einlässt.

In einem Gespräch mit einer Sachbearbeiterin sagte diese zu ihr: So schlimm kann es doch gar nicht gewesen sein. Da habe ich gedacht: Ich muss jetzt sehr an mich halten, dass ich nicht irgendwann bitterböse Briefe an Behörden schreibe, weil ich denke, so kann man nicht mit Menschen umgehen.

Ich finde, Opfer sexualisierter Gewalt brauchen unsere Stimmen, und es ist sehr nötig, dass wir da sensibel werden und uns auf den Weg machen und Menschen begleiten. Vielen Dank.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Auch von meiner Seite herzlichen Dank an Ursula Kress

und Miriam Günderoth, nicht nur für den Bericht heute, sondern auch für die jahrelange Hartnäckigkeit und das jahrelange Bohren relativ dicker Bretter, die es zu bohren gab.

Ich begrüße sehr, dass dieses Thema durch das Gesetz jetzt sozusagen in die Selbstverständlichkeit unserer Landeskirche aufgenommen wird, dass wir uns selbstverständlich damit beschäftigen und dass klar wird, dass genau das nicht selbstverständlich ist: sexuelle Gewalt – und andersherum formuliert: Es muss selbstverständlich sein, dass es sexuelle Gewalt nicht gibt. Wir werden aber nie in einen risikofreien Bereich kommen. Das ist in jeder Organisation und in jeder Art des Zusammenlebens so. Umso mehr müssen wir uns darum kümmern.

Die theologischen Fragen, die Steffen Kern angesprochen hat, haben mich als Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses natürlich elektrisiert. Ich halte es für dringlich, dass wir solche Fragen bearbeiten. Formal müsste ich jetzt entweder einen Antrag stellen oder eine Beauftragung der Präsidentin bekommen. Um Letztere bitte ich hiermit ganz offiziell, sodass wir uns als Ausschuss diesen Fragen stellen und einen Weg suchen können, wie wir dies in guter Weise bearbeiten können.

Einen Aspekt will ich noch nennen, der etwas heikel ist: Es ging eben in der Diskussion ganz viel um die Bestrafung der Täter, um den Schutz möglicher Opfer, um eine Wiedergutmachung – das ist eigentlich nicht der richtige Begriff – für die, die Schaden erlitten haben. Aber wie gehen wir mit denen um, die verdächtigt sind, aber bei denen noch offen ist, ob der Verdacht zutrifft? Das ist auch für uns als Kirche ein wichtiger Bereich; mit diesen Menschen sollten wir so fair wie möglich umgehen. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Die Präsidentin hat die Bitte aus der Mitte der Synode gehört.

Bauer, Ruth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ihnen, liebe Frau Kress, und auch Ihnen, Frau Günderoth, ganz herzlichen Dank für den Bericht und für Ihren unermüdlichen Einsatz im Bereich sexualisierter Gewalt. Liebe Frau Kress, ich erlebe Sie nun schon seit über 10 Jahren und sehe, wie kompetent, umsichtig und über den Tellerrand hinausschauend Sie an diesem Thema arbeiten. Sie waren und sind für uns Synodale immer eine kompetente Ansprechpartnerin. Ich denke da z. B. an die Handreichungen und an die Ombudsstelle, die wir zusammen auf den Weg gebracht haben.

Sie, liebe Frau Günderoth, haben im Bereich der Prävention in der EKD eine Vorreiterrolle übernommen.

Wer mich kennt, weiß, dass es mir in der Landeskirche in manchen Bereichen viel zu langsam vorangeht. Der Bereich sexualisierte Gewalt gehört nicht dazu. Dafür bin ich sehr dankbar und auch ein bisschen stolz, dass wir da wirklich gut aufgestellt sind und das uns Mögliche tun, um sexuelle Gewalt in unserer Landeskirche zu verhindern – und dass wir, wenn es dann doch passiert, das uns Mögliche tun, um aufzudecken, aufzuarbeiten und die Geschädigten zu unterstützen.

Der Antrag Nr. 43/21 ist in diesem Zusammenhang wichtig, damit wir auch genügend personelle Ressourcen

(Bauer, Ruth)

haben. Auch das Gesetz im Anschluss greift dieses Thema auf, und ich erhoffe mir, dass wir da mit sehr großer Mehrheit zustimmen, damit von unserer Landeskirche das klare, eindeutige Signal ausgeht: Wir tun das uns Mögliche, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, und wenn etwas passiert, dann sind wir auf der Seite der Betroffenen. Wir decken auf, wir ziehen die nötigen Konsequenzen und unterstützen Betroffene in unkomplizierter Weise. Vielen Dank.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Liebe Synodale, liebe Präsidentin! Herzlichen Dank, Frau Kress, nicht nur für Ihren Beitrag heute, sondern auch für die großen Leistungen und das Engagement, das Sie über die vielen Jahre für das Gute oder gegen das Schlechte hier in der Landeskirche zeigen. Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, Zeichen zu setzen, und möchte bekräftigen: Erstens ist es wichtig, dieses Gesetz zu verabschieden, zweitens ist es wichtig, dass wir uns dazu bekennen, Gegenpol zu sein und nicht wegzuschauen, und drittens – das ist der Grund für meine Wortmeldung –: Vor der Gewalt steht immer ein langer Zeitraum, in dem Gewalt entsteht, durch Wegschauen, durch die Tatsache, dass man nicht dagegen ist – selbst wenn die Worte am Anfang vielleicht noch leise sind. Wir sollten alles dafür tun, dass wir, bevor die Gewalt entsteht, dieser Gewalt den Nährboden entziehen – auch durch unsere Arbeit, auch damit, wie wir sprechen und mit wem wir wie sprechen. Herzlichen Dank.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Frau Kress, für Ihren Bericht. Ich möchte einen Eindruck aus der EKD-Synode wiedergeben und damit eine Frage verbinden. Im Anschluss an den Bericht einer Betroffenen wurde das Thema auch in den Ausschüssen behandelt, zumindest in dem Ausschuss der EKD-Synode, dem ich angehöre, Ökumene, Mission und Europa. Dies wurde als ein Querschnittsthema begriffen, das sich in der Arbeit aller Ausschüsse niederschlagen soll.

Meine Frage: Im Ausschuss Ökumene, Mission und Europa war das erste Thema, das aufschlug, die Zusammenarbeit beispielsweise mit den Freiwilligen, die ausgesandt werden oder die zu uns kommen. Ist das auch als Querschnittsthema für unsere synodale Arbeit angedacht? Würden Sie es unterstützen, wenn wir dieses ebenfalls als Querschnittsthema in die Ausschussarbeit mit einbeziehen?

Jäckle-Weckert, Susanne: Liebe Frau Kress, liebe Synodale! Zuerst möchte ich auch einen ganz herzlichen Dank an Sie aussprechen, Frau Kress, für den differenzierten Bericht und alles, was darin enthalten war und bereits erarbeitet ist. Dank auch an alle, die sich bisher schon geäußert haben. Es ist ja mit das Schlimmste, was einem Menschen widerfahren kann, wenn er auf irgendeine Art missbraucht wird, und ich begrüße die Einigkeit, die jetzt gerade innerhalb der Synode besteht, und finde es einfach sehr wichtig und gut, dass wir auf dieser Basis gemeinsam weiterarbeiten.

Ich möchte jetzt noch auf die besondere Situation im ländlichen Raum hinweisen. Ich meine, dort braucht es noch eine besondere Sensibilität, um eventuelle Opfer

und Betroffene zu schützen, weil dort manchmal noch mehr Verflechtungen bestehen als in der Stadt und es unter Umständen schwieriger ist, eine zuständige Person anzusprechen. Manchmal ist es vielleicht gut, diese sitzt etwas weiter weg. Ich möchte Sie bitten, darauf auch noch mal ein besonderes Augenmerk zu legen – ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Frau Kress, Sie haben jetzt noch mal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Kress, Ursula: Ich beginne mit Frau Blessing: Strukturen, die Gewalt begünstigen – das ist ein wichtiges Thema dieser Aufarbeitungsstudie. Es ist wichtig, hier noch mal gezeigt zu bekommen: Was könnten das für Strukturen sein, die Gewalt begünstigen? Das ist, wie gesagt, das Teilprojekt 1 aus diesem Aufarbeitungsprojekt.

Sie sprechen mir aus der Seele, Frau Blessing, wenn es darum geht, noch mal den Appell an uns alle zu richten, als Kirche uns starkzumachen für eine Novellierung oder eine Reform dieses Opferentschädigungsgesetzes. Denn diese ständige Beweisspflicht und dieses erneute Befragen greift die Menschenwürde an.

Ich würde mich auch freuen, wenn es einen Beitrag der Landeskirche geben würde, der lautet: Wir gehen in Richtung Traumatherapie, es gibt eine Möglichkeit, dass wir hier auch Stellen schaffen. Denn Betroffene brauchen das; sie brauchen auch hier einen verlässlichen Platz, sie brauchen das Wissen, dass wir hier weiterverweisen können.

Insofern wäre es gut, wenn hier auch ein Signal der Landeskirche kommen würde in Richtung Opferentschädigungsgesetz – aber nicht nur dazu, sondern auch zum Thema „Wohnen im Alter“. Denn die Betroffenen, die jetzt da sind, haben teilweise auch das Problem: Wo gibt es für sie bezahlbaren Wohnraum? Die meisten dieser Betroffenen leben nämlich von der Grundsicherung, und da kommt das nächste Problem ins Spiel. Auch da sind wir gefordert, bei guten Wohnkonzepten. Wir haben ja interessante Wohnkonzepte; diese sollten aber vielleicht in der Quartiersarbeit weiterentwickelt werden. Das ist ein gesonderter Auftrag, vielleicht an eine gesonderte Arbeitsgruppe. Wie können wir uns da starkmachen, um auch hier mit gutem Beispiel voranzugehen?

Herr Koepff, Sie haben die Hartnäckigkeit unterstrichen. Ich kann nur sagen: Ich bin gottfroh, dass Frau Günderoth auch hier in dieser Arbeitsstelle ist, weil wir wirklich ein schlagkräftiges Team sind; ich nenne dabei auch Monika Memmel vom Diakonischen Werk. Wir haben es, glaube ich, ganz gut geschafft, Kirche und Diakonie an diesem Punkt zusammenzubinden und hier auch in die Zukunft gerichtet zu denken und Strukturen zu schaffen. Diese Hartnäckigkeit hat sich, glaube ich, in der Arbeit ausgezahlt.

Es ist richtig, dass Sie einen fairen Umgang anmahnen und darauf achten, dass es nicht zu Vorverurteilungen kommt und dass dann, wenn es zu Unrecht zu einer Verurteilung gekommen ist, es eine Rehabilitation geben kann. Daran sollten wir alles setzen. Denn der Ruf, der zerstört wird, und der Schaden für die betreffenden Per-

(Kress, Ursula)

sonen, wenn sich das nicht bewahrheitet, das ist schlimm. Wir versuchen aber, darauf zu achten.

Frau Bauer, Sie haben noch mal gesagt, wie wichtig diese Arbeit ist. Ja, es steckt viel Herzblut darin, und wir sind es uns als Kirche auch schuldig, dass wir genau für diese Betroffenen stehen.

Frau Prof. Dr. Klärle, Sie haben es auch noch mal betont: Nicht wegschauen, den Nährboden entziehen, das ist das, was wir als Kirche machen müssen, was wir einfach glaubhaft tun müssen, um ein solcher Gegenpol zu sein.

Yasna Crüsemann: Ja, es muss Querschnittsthema werden. Sie haben das Beispiel der Freiwilligen genannt, die sensibilisiert werden, die auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz achten müssen. Aber ich denke, es war auch Thema bei der vergangenen Dekade „Gewalt überwinden“. Da gab es auch in den Ausschüssen dieses Thema; es wurde gesagt: Bei jedem Besuch, bei jeder Reise, die wir z. B. nach Osteuropa machen, oder in Zusammenhängen mit Partnerkirchen, sollen bestimmte Themen in den Blick genommen werden. Da denke ich etwa an das Thema Zwangsprostitution. Welche Verantwortung haben auch Länder, in die wir gehen, die wir besuchen? Diese Themen müssen wir platzieren. Nur wenn wir sie platzieren, kommen die Themen auch vor, und es müssen Gesprächspartner oder -partnerinnen entsprechend eingeladen werden. Wir müssen lernen, dass es Querschnittsthema wird, ob beim freiwilligen Engagement oder in unserer Arbeit mit ökumenischen Partnerschaften, im Bereich der Diakonie. Das wäre eine große Hilfe, hier weiter zu überlegen, wo hier überall Schnittstellen sein könnten. Aber nur so kommen wir weiter: wenn es Querschnittsthema wird.

Frau Jäckle-Weckert, der ländliche Raum ist in der Tat diesbezüglich ein großes Problem. Aber deshalb gibt es ja die Meldestelle, die Anlaufstelle, sodass wir noch mal gucken: Wer ist benachbart? Wo gibt es insoweit erfahrene Fachkräfte, wo gibt es Beratungsstellen, wo gibt es womöglich auch von uns geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die dann weiterhelfen können? Genau darum geht es: dass wir diese Vernetzung gut leisten und dann auch weiterhelfen können. Denn im ländlichen Raum sieht natürlich alles ein bisschen anders aus. Aber es soll nicht unmöglich sein.

Ich hoffe, ich habe jetzt alles noch richtig erinnert.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sie haben, glaube ich, wirklich alles noch einmal sehr wertschätzend aufgerufen. Das Wort hat nun der Landesbischof.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz nochmals zu Wort melde in dieser Sache. Auch ich möchte meinen Dank aussprechen für die vergangenen Jahre mit Frau Kress und ihrem Team. Frau Kress hat auch mich und das Kollegium zu diesem Thema beraten, und wir sind in manchen Bereichen auch deshalb so weit, weil Frau Kress und wir in sehr guter Weise und in großem gegenseitigem Vertrauen zusammengearbeitet haben.

Mein zweiter Dank gilt – das möchte ich hier unterstreichen – der Unabhängigen Kommission unter Vorsitz von

Herrn Vögele, einem Richter, der viel Erfahrung hat. Die Unabhängige Kommission trifft sich in gewissen zeitlichen Abständen mit mir, und deren Hinweise haben dazu geführt, dass die finanzielle Anerkennung – das geeignete Wort hierfür ist schwer zu finden – des erlebten Leids ausgebaut werden konnte. Mit einem persönlichen Brief, den auch Frau Prof. Dr. Noller mitunterschrieben hat, habe ich versucht, meine tiefe Scham und Entschuldigung den Betroffenen – den sogenannten Betroffenen; betroffen sind in gewisser Weise aber alle, weil wir ja zu verantworten haben, was geschehen ist – auszusprechen.

Was mich besonders berührt, ist, dass ich jetzt schon einige Antwortbriefe von diesen Frauen und Männern bekommen haben, die mir in einer mich beschämenden Weise gedankt haben, die auf solche Worte gewartet haben. Ich habe vor, mit weiteren Menschen, Frauen und Männern, die betroffen sind, mich zu treffen, um deutlich zu machen, wo wir stehen. Das ist eine große Aufgabe; es ist eine auch keine ganz angenehme Aufgabe, die man manchmal innerlich am liebsten wegschieben möchte. Man muss Schritte gehen, um wirklich vollkommen Ja hierzu zu sagen.

Kirchenleitung, Oberkirchenrat und Landesbischof haben sich hierzu entschieden. Natürlich sind wir überhaupt noch nicht am Ende; die Beiträge haben hier auch gezeigt, was noch an Aufgaben und Arbeit vor uns liegt. Dazu haben wir uns verpflichtet, und ich wünsche mir, dass das auch weiterhin unsere Verpflichtung bleibt – auch immer wieder Empathie zu zeigen, empathisch zu sein, sich hineinzudenken, soweit das überhaupt gehen kann.

Auch der Synode will ich vielen Dank sagen, dass Sie sich mit diesem Gesetzesvorhaben auf den Weg machen und diesen Prozess weiter begleiten. Es war mir wichtig, meinen Dank auszusprechen und die Perspektive aufzuzeigen. Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Landesbischof. Ich schlage nun vor, dass wir den Antrag Nr. 43/21, den Marion Blessing eingebracht hat, in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verweisen. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Abstimmung. Wer der Verweisung zustimmen kann, möge das bitte in den Chat schreiben. Der Antrag ist damit verwiesen. Vielen Dank für die lebhafteste, gute Diskussion zum Tagesordnungspunkt 6.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7: **Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz – GSG) (Beilage 19).**

Wir alle haben den Bericht von Frau Kress noch gut im Ohr; auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank Ihnen, liebe Frau Kress, für den Bericht, aber auch an Sie und das ganze Team für all Ihre wichtige Arbeit. Ich denke, das ist uns allen heute noch mal deutlich geworden.

Das Gesetz wurde durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Sommersynode 2021 eingebracht und zur Bera-

(Präsidentin Foth, Sabine)

tung an den Rechtsausschuss verwiesen. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Auf der EKD-Synode Anfang November wurde nicht nur ein neuer Rat gewählt; besonders stand ein Thema im Mittelpunkt der Tagung: der Umgang der evangelischen Kirche mit sexualisierter Gewalt in Zukunft und Vergangenheit. Die neue Präses der Synode der EKD hat in ihrem ersten Bericht das Thema aufgegriffen und offensiv angesprochen.

„Es ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, dass Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Wir als Kirche müssen in diesem wichtigen Bereich der Prävention und Intervention alles dafür tun, dass die Räume, die wir öffnen, sichere Orte sind. Dazu gehört auch eine ehrliche und transparente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – die Aufarbeitung von Unrecht.“ Das sagte Anna-Nicole Heinrich.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes blicken wir nach vorne. Die Vergangenheit hat an anderer Stelle ihren Platz.

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen wie Minderjährige, aber auch Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.“

Mit diesen Worten beginnt die Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Kirchliche Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dient der Umsetzung dieser Richtlinie der EKD vom 18. Oktober 2019. Neun Artikel hat dieser Gesetzentwurf. Ich möchte nun die einzelnen Artikel vorstellen und kurz erläutern.

Artikel 1

Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

(Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen – AGSB)

§ 1

Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

Hier werden einzelne Begriffe legal definiert. Was ist zum Beispiel eine Verhaltensweise sexualisierter Gewalt? Erlauben Sie mir kurz, aus § 1 zu zitieren – im Weiteren werde ich nur verweisen:

„(1) Eine Verhaltensweise sexualisierter Gewalt ist, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung gegeben.“

Aber es geht dabei auch um die Frage, welches Mitarbeiterverständnis dem Gesetz zugrunde liegt. Mitarbeitende sind nämlich nicht nur haupt- und nebenamtliche Personen, sondern auch ehrenamtlich Engagierte. Der Geltungsbereich des Gesetzes ist in Absatz 6 aufgeführt. Es gilt für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, ohne Ausnahmen. Auch für das Diakonische Werk Württemberg gilt das Gesetz nach Maßgabe seiner Satzung.

(2) Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin oder dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Die Begriffsbestimmungen für sexualisierte Gewalt und unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten nach Absätzen 1 bis 3 gelten für alle landeskirchlichen Rechtsnormen, welche diese Begriffe verwenden, soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.

(5) Mitarbeitende im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, einem privatrechtlichen Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder ehrenamtlich bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg tätig sind.

(6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt dieses Gesetz für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchlichen Verbände und kirchlichen öffentlich-rechtlichen Stiftungen gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Maßgabe der Kirchengemeindeordnung, der Kirchenbezirksordnung, des Kirchlichen Verbandsgesetzes und der Verordnung des Oberkirchenrats über die Stiftungsaufsicht entsprechend. Für den Bereich des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg e. V. gilt dieses Gesetz nach Maßgabe seiner Satzung.

§ 2

Allgemeine Pflichten der Dienststellenleitungen

§ 2 führt allgemeine Pflichten der Dienststellenleitung auf. Diese können sein: Präventionsmaßnahmen durch Erstellung von Schutzkonzepten, Interventionsmaßnahmen, individuelle Unterstützungsmaßnahmen oder institutionelle Aufarbeitungsprozesse. Wir haben im Bericht schon davon gehört. Mitarbeitende werden in geeigneter Weise auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen.

(1) Wer kirchliche Angebote der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrnimmt oder entsprechend § 1 Absatz 5 in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mitarbeitet, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen.

(2) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze zur sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist durch

(Müller, Christoph)

geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung entgegenzutreten.

(3) Leitungen von Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sollen jeweils für ihren Bereich

1. Risikoanalysen als Grundlage zur Erstellung institutioneller Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durchführen, um strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern (Präventionsmaßnahmen),
2. in Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt angemessen im Rahmen strukturierter Handlungs- und Notfallpläne intervenieren (Interventionsmaßnahmen),
3. Betroffene, denen von Mitarbeitenden Unrecht durch sexualisierte Gewalt angetan wurde, in angemessener Weise unterstützen (individuelle Unterstützungsmaßnahmen),
4. Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt aufarbeiten, wenn das Ausmaß des Unrechts durch Mitarbeitende, Dienstnehmer oder ehrenamtlich Tätige dazu Anlass bietet (institutionelle Aufarbeitungsprozesse).

(4) Der Oberkirchenrat unterstützt Leitungen von Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchlichen Verbände und öffentlich-rechtlichen Stiftungen durch Rahmenkonzepte gegen sexualisierte Gewalt, die auch einen Überblick über Präventionsangebote und -instrumente und eine Weiterentwicklung bestehender Angebote ermöglichen.

(5) Leitungen von Dienststellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sollen sich bei der Implementierung und Weiterentwicklung institutioneller Schutzkonzepte in ihrem Verantwortungsbereich insbesondere an folgenden Standards orientieren:

1. Die Verantwortung zur Prävention, insbesondere durch die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes, wird einrichtungsspezifisch verankert.
2. Die Frage sexualisierter Gewalt wird regelmäßig in Leitungsgremien thematisiert.
3. Ein einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitender, deren Inhalte regelmäßig zum Gesprächsgegenstand gemacht und weiterentwickelt werden, wird implementiert.
4. Fortbildungen aller Mitarbeitenden zum Nähe-Disanzverhalten, zur grenzachtenden Kommunikation und zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden dienstlich angeordnet.
5. Partizipations- und Präventionsangebote sowie sexualpädagogische Konzepte für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen unter Beteiligung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Betreuer oder von Vormündern werden gemacht.

6. Notfall- oder Handlungspläne, die ein gestuftes Vorgehen im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt vorsehen, werden bereitgestellt.

(6) Mitarbeitende werden in geeigneter Weise auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Verpflichtungen nach den Vorschriften des staatlichen Rechts zum Schutz Minderjähriger oder Volljähriger in einem Abhängigkeitsverhältnis bleiben unberührt.

§ 3

Melde- und Ansprechstelle, Unabhängige Kommission

Hier soll neben der Einrichtung einer Melde- und Ansprechstelle bei Oberkirchenrat und Diakonischem Werk (DWW) neu auch die schon existente Unabhängige Kommission mit aufgeführt werden. Diese soll sicherstellen, dass Betroffenen Unterstützung angeboten werden kann. Eine unabhängige Kommission ist für Menschen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit, niederschwelliger als eventuell die oberste Kirchenbehörde oder das DWW. Solche niederschweligen Kontaktmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil eines Gewaltschutzkonzepts, da man mit den Betroffenen oft erst hier in Kontakt kommt und Hilfe anbieten kann.

(1) Beim Evangelischen Oberkirchenrat wird für Fälle eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt im Geltungsbereich gemäß § 1 Absatz 6 Sätze 1 und 2 eine Melde- und Ansprechstelle eingerichtet. Für den Bereich des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. wird nach Maßgabe seiner Satzung eine Ansprech- und Meldestelle eingerichtet.

(2) Die Benennung der Beratungsstelle gemäß § 31a Satz 2 PfdG.EKD und § 24a Satz 2 KBG.EKD erfolgt durch die Ansprechstelle nach Absatz 1 Satz 1.

(3) Um Betroffenen, die im Geltungsbereich von § 1 Absatz 6 sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende erfahren haben, Unterstützung anzubieten, ist eine Unabhängige Kommission eingerichtet.

§ 4

Ehrenamtlich Tätige

§ 4 regelt die Voraussetzungen einer Mitarbeit für Ehrenamtliche. Diese werden abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen abgestuft.

(1) Für ehrenamtlich Tätige und deren Beauftragung bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gelten die Regelungen der § 8 Absatz 2a Satz 1, §§ 24, 24a und 24b KBG.EKD und, abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, § 8 Absatz 2a Sätze 2 und 3 KBG.EKD und § 2a AG.KBG.EKD entsprechend (Verbot der Beauftragung bei einschlägigen Vorstrafen, Meldepflicht und Beratungsrecht, Abstands- und Abstinenzgebot sowie Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungsergebnisse).

(2) In den Fällen des § 77 Absatz 1 KBG.EKD ist eine Beauftragung zu widerrufen; eine weitere Beauftragung ist unzulässig.

(3) Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Ehrenamt gilt das Recht der Kirchenbeamten und Kirchen-

(Müller, Christoph)

beamtinnen nach Maßgabe des § 2 Absätze 4 und 7 AG.KBG.EKD.

Artikel 2

Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Artikel 3

Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes

Artikel 4

Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes

Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 4 kann ich zusammen behandeln. Insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und dann in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren wird festgelegt.

Artikel 2

Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

§ 4 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 27. Juni 1980 (Abl. 49 S. 125), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 11. März 2016 (Abl. 67 S. 78) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird das Wort „Anstellungsvoraussetzungen“ angefügt.

2. Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Abschluss von Arbeits- oder Ausbildungsverträgen mit Mitarbeitenden, die wegen einer Straftat, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zum Abschluss von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe führt, rechtskräftig verurteilt worden sind, kommt nicht in Betracht. Über die Einleitung eines Strafverfahrens, das die Eignung für diese Aufgaben infrage stellen kann, ist Auskunft einzuholen. Vor der Anstellung hat sich der Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Einstellung erfolgen, wenn ein beruflich bedingter Kontakt zu Minderjährigen oder zu Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen auszuschließen ist.“

Artikel 3

Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes

Das Württembergische Pfarrergesetz vom 3. Juni 1977 (Abl. 47 S. 511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1989 (Abl. 54 S. 38), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 3. Juli 2021 (Abl. 69 S. 573, 574) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a (zu § 9 Absatz 1a PfdG.EKD)

Führungszeugnis

„Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz auf Kosten des Dienstherrn erfolgt nach der Einstellung in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren.“

2. Der bisherige § 2a wird § 2b.

Artikel 4

Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes

Das Kirchenbeamtenausführungsgesetz vom 30. November 2006 (Abl. 62 S. 166), das zuletzt durch Anordnung gemäß § 29 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2019 (Abl. 69 S. 1) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Anzuwenden sind insbesondere § 8 Absatz 2a Satz 1, §§ 24, 24a und 24b Kirchenbeamtenengesetz der EKD und, abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, § 8 Absatz 2a Sätze 2 und 3 Kirchenbeamtenengesetz der EKD und § 2a.“

b) In Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„In den Fällen des § 77 Absatz 1 KBG.EKD sind Kirchenbeamtinnen bzw. Kirchenbeamte als Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamte gemäß § 83 Kirchenbeamtenengesetz der EKD zu entlassen.“

2. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a (zu § 8 Absatz 2a KBG.EKD)

Führungszeugnis

„Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz auf Kosten des Dienstherrn erfolgt in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren, sofern eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen oder eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu diesen aufzunehmen, ausgeübt wird.“

Artikel 5

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Artikel 6

Änderung der Kirchenbezirksordnung

Artikel 7

Änderung des Kirchlichen Verbandsgesetzes

Artikel 5, Artikel 6 und Artikel 7 behandeln den Schutz vor sexueller Gewalt entsprechend und verweisen auf schon oben genannte Punkte und Paragraphen. Daher kann ich an dieser Stelle auch auf meine schon getätigten Ausführungen verweisen.

Für diejenigen, die genau lesen, kommt jetzt die Auflösung, was sich hinter „weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung“ verbirgt. Denn in Artikel 5 wird dem § 41 der Kirchengemeindeordnung ein Absatz 5 angefügt. Auf Antrag oder mit Zustimmung der Kirchengemeinde kann der Oberkirchenrat die gerichtliche Verfolgung bestimmter Rechte der Kirchengemeinde im eigenen Namen betreiben, wenn er die Feststellung trifft, dass dies im Blick auf die Wirkung auf andere Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder kirchliche Verbände geboten ist. Die Parallelvorschrift für die Kirchenbezirke steht in Artikel 6 Nr. 2.

Hintergrund ist, dass die Rechte von Kirchengemeinden gegenüber Kommunen oder öffentlichen Zuschuss-

(Müller, Christoph)

geben, aber auch Genehmigungsbehörden wie den Denkmalbehörden öfter nicht unter Inanspruchnahme von Gerichten verfolgt werden, weil das Prozessrisiko zu hoch erscheint und die örtlichen Verflechtungen gestört werden können. Daraus erfolgen Nachteile für die Gesamtheit der Kirchengemeinden, weil diese Rechte dann immer weniger durchgesetzt werden können. Daher ist die Führung von Präzedenzprozessen durch die Landeskirche im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat durch diesen für die Ortsebene entlastend und im Sinne aller Kirchengemeinden. Betroffen sein können beispielsweise Verfahren wegen kommunaler Baulasten ebenso wie Verfahren des Ausschlusses von kirchlichen Körperschaften bei Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus und des Denkmalschutzes.

In § 22 Kirchenbezirksordnung wird ein neuer Absatz 9 angefügt, der regelt, dass, falls der Kirchenbezirksrechner für eine längere Zeit als drei Monate an der Ausübung des Amtes gehindert ist, die Bezirkssynode mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder beschließen kann, dass die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die Rechte und Pflichten des Kirchenbezirksrechners für die Dauer der Verhinderung befristet wahrnimmt.

Artikel 5

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Die Kirchengemeindeordnung vom 16. Dezember 1924 (Abl. 21 S. 216), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1989 (Abl. 53 S. 695), die zuletzt durch das Kirchliche Gesetz vom 3. Juli 2021 (Abl. 69 S. 573, 574) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 15 wird folgender Satz angefügt:

„§ 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen gilt entsprechend.“

2. Dem § 38a wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) § 4 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen gilt entsprechend. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die beim Oberkirchenrat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen eingerichtete Stelle als Melde- und Ansprechstelle zu bestimmen und die gemäß § 3 Absatz 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen benannte Beratungsstelle zu benennen.“

3. Dem § 40 wird folgender Satz angefügt:

„Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die beim Oberkirchenrat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen eingerichtete Stelle als Melde- und Ansprechstelle zu bestimmen und die gemäß § 3 Absatz 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen benannte Beratungsstelle zu benennen.“

4. Dem § 41 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Auf Antrag oder mit Zustimmung der Kirchengemeinde kann der Oberkirchenrat die gerichtliche Verfolgung bestimmter Rechte der Kirchengemeinde im eigenen Namen betreiben, wenn er die Feststellung trifft, dass dies im Blick auf die Wirkung auf andere Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder Kirchliche Verbände geboten ist. Der Antrag und die Zustimmung sind für ein laufendes Verfahren bindend.“

Artikel 6

Änderung der Kirchenbezirksordnung

Die Kirchenbezirksordnung vom 16. Dezember 1924 (Abl. 21 S. 253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1989 (Abl. 53 S. 730), die zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 3. Juli 2021 (Abl. 69 S. 573, 575) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 6 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.

b) Folgende Nummer 7 wird angefügt:

„7. er nimmt die in § 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen aufgeführten Pflichten der Dienststellenleitung wahr.“

2. Dem § 20 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Auf Antrag oder mit Zustimmung des Kirchenbezirks kann der Oberkirchenrat die gerichtliche Verfolgung bestimmter Rechte des Kirchenbezirks im eigenen Namen betreiben, wenn er die Feststellung trifft, dass dies im Blick auf die Wirkung auf andere Kirchenbezirke, Kirchengemeinden oder Kirchliche Verbände geboten ist. Der Antrag und die Zustimmung sind für ein laufendes Verfahren bindend.“

3. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Abweichungen davon oder eine Wahl bis zum Eintritt in den Ruhestand oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Rente bedürfen der Genehmigung des Oberkirchenrats.“

b) Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„(9) Ist die Kirchenbezirksrechnerin oder der Kirchenbezirksrechner für eine längere Zeit als drei Monate an der Ausübung des Amtes gehindert, kann die Bezirkssynode mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder beschließen, dass die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die Rechte und Pflichten der Kirchenbezirksrechnerin oder des Kirchenbezirksrechners für die Dauer der Verhinderung befristet wahrnimmt, soweit diese nicht durch andere wahrgenommen werden. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist zu verpflichten.“

4. § 24 wird wie folgt gefasst:

„§ 24

Kirchenbezirksbeamtinnen und Kirchenbezirksbeamte, ehrenamtliche Mitarbeit

(1) Der Oberkirchenrat kann weitere Vorschriften über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Kirchenbezirksbeamtinnen und Kirchenbezirksbeamten erlassen und für ihre Dienst- und Versorgungsbezüge verbindliche Richtlinien aufstellen. Die Kirchenbezirke sind verpflichtet, die beim Oberkirchenrat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen eingerichtete Stelle als Melde- und Ansprechstelle zu bestimmen und die gemäß § 3 Absatz 2 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen benannte Beratungsstelle zu benennen.“

(2) Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt § 38a Kirchengemeindeordnung entsprechend.“

(Müller, Christoph)

Artikel 7

Änderung des Kirchlichen Verbandsgesetzes

Dem § 7 des Kirchlichen Verbandsgesetzes vom 27. November 1980 (Abl. 49 S. 277), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 9. Juli 2005 (Abl. 61 S. 325, 332) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„§ 17 Absatz 1 Nummer 7 und § 24 Kirchenbezirksordnung gelten entsprechend.“

Artikel 8

Änderung der Kirchlichen Wahlordnung

In die Kirchliche Wahlordnung wird ein Punkt eingefügt, der die Wählbarkeit ausschließt, wenn die Person wegen einer Straftat verurteilt wurde, die zum Ausschluss von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit führt.

§ 3 Absatz 1 Nummer 4 der Kirchlichen Wahlordnung vom 15. April 1964 (Abl. 41 S. 118) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1989 (Abl. 53 S. 405), die zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018 (Abl. 68 S. 305, 306 und Abl. 68 S. 307) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„4. die nicht wegen einer Straftat, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zum Ausschluss von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe führt, rechtskräftig verurteilt worden sind und nicht nach anderen Bestimmungen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.“

Artikel 9 regelt das Inkrafttreten.

Im Gesetzgebungsverfahren hat der Oberkirchenrat verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Die Anmerkungen des Diakonischen Werks Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV) wie auch der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung (LakiMAV), des Verbands der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, der Beauftragten für Chancengleichheit, der Arbeitsrechtlichen Kommission, des Kirchengemeindetags und der Pfarrvertretung flossen in die Diskussionen ein.

In seiner Stellungnahme an den Rechtsausschuss begrüßt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung den Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt auch explizit zu den strengeren, insbesondere über die staatlichen Vorgaben hinausgehenden, Regelungen Stellung und begrüßt diese ebenso und hält sie für notwendig.

Der Rechtsausschuss behandelte den Entwurf in seinen Sitzungen im Juli, Oktober und November 2021. Im Rahmen der Diskussion wird der größer werdende Verwaltungsaufwand für Gemeinden und Einrichtungen angesprochen. Daher sollte es standardisierte Vorlagen und geeignete Unterstützungsangebote geben. Der Rechtsausschuss sieht mehrheitlich die Notwendigkeit des erhöhten Verwaltungsaufwands. Das Thema sexualisierte Gewalt ist von großer Bedeutung, und Kirche hat hier Vorbildfunktion, auch mit Blick auf die kirchliche Vergangenheit.

Der Rechtsausschuss hat den einzelnen Artikeln und Ziffern jeweils mit großer, teilweise unterschiedlicher Mehrheit zugestimmt.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses ebenso um Ihre Zustimmung bitten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für den Bericht und die ausführlichen und sorgsamten Beratungen im Rechtsausschuss. Bevor wir zur ersten Lesung kommen, eröffne ich nun die Aussprache.

Eisenhardt, Matthias: Ich begrüße das Gesetz und freue mich auch, dass wir das beschließen können. Ich habe nur einen ganz kurzen Beitrag: Ich habe mich gerade eben gewundert, als ich Nachrichten hörte und mitgeteilt wurde, dass wir dieses Gesetz schon beschlossen hätten. Das fand ich interessant und wollte ich Ihnen mitteilen. Das war alles; danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Das wird sicherlich keine unmittelbare Beeinflussung des Wahlverhaltens bedeuten.

Jahn, Siegfried: Ich habe eine Frage zu Artikel 7 – Änderung des Kirchlichen Verbandsgesetzes. Wir haben es hier mit dem Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu tun, aber wenn ich es recht sehe, wird in Artikel 7 auch für andere Fälle eine Art Stellvertreterfunktion der Landeskirche gegenüber Kirchengemeinden und Kirchenbezirken vorgenommen. Ich denke, das muss so sein, weil es in der Kirchengemeindeordnung und in der Kirchenbezirksordnung dann geregelt wird. Habe ich das richtig verstanden?

Präsidentin Foth, Sabine: Wer möchte antworten? Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Artikel 7 ordnet die entsprechende Anwendung von § 17 Absatz 1 Nummer 7 und von § 24 der Kirchenbezirksordnung an. Die Regelungen in § 17 Absatz 1 Nummer 7 und in § 24 der Kirchenbezirksordnung verweisen ihrerseits wieder auf § 2 und § 3 der Allgemeinen Gewaltschutzbestimmungen, sodass die Allgemeinen Gewaltschutzbestimmungen nicht nur für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sondern auch für die kirchlichen Verbände gelten.

Nicht angeordnet wurde die Prozessstandschaft, die für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vorgesehen ist, auch für kirchliche Verbände, da insoweit kein Bedarf gesehen wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Ist damit deine Frage beantwortet, Siegfried Jahn?

Jahn, Siegfried: Ja, mir ging es einfach noch mal darum, ob das sozusagen eine ganz allgemeine Ermächtigung der Landeskirche ist, die auch in anderen Fällen als jetzt im Fall sexualisierter Gewalt die Prozessstandschaft

(Jahn, Siegfried)

für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke übernehmen kann.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale, ich möchte da als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Rechtsausschusses kurz Stellung nehmen; der Vorsitzende war nicht dabei, als wir das in unserer Sitzung beraten haben. Es geht hier um etwas völlig anderes; es hat überhaupt nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun. Das ist ein sogenanntes Artikelgesetz. Es gab eben noch ein anderes Problem, und das wurde dann vom Oberkirchenrat mit in dieses Gesetz hineingenommen. Artikelgesetz, das heißt ja, dass es dann nicht als solches abgedruckt wird, sondern es werden einzelne andere Gesetze schlichtweg geändert, wo die Punkte dann eben eingearbeitet werden. Deswegen, Siegfried: Das hat an der Stelle gar nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es weitere Rückfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir treten nun in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 19 Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung aufzurufen.

Ich rufe auf Artikel 1: Gesetz über allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

§ 1 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich mit den Absätzen 1 bis 6.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 § 1 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 1 § 2 Allgemeine Pflichten zu Dienststellenleitungen mit den Absätzen 1 bis 6.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist § 2 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 1 § 3 Melde- und Ansprechstelle, Unabhängige Kommission mit den Absätzen 1 bis 3.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 1 § 4 Ehrenamtlich Tätige mit den Absätzen 1 bis 3.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2: Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 3: Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Artikel so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 4: Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes.

Gibt es Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Ich rufe nun auf Artikel 5: Änderung der Kirchengemeindeordnung.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Artikel so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 6: Änderung der Kirchenbezirksordnung.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 7: Änderung des Kirchlichen Verbandsgesetzes.

Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel ebenfalls so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 8: Änderung der kirchlichen Wahlordnung.

Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 8 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 9: Inkrafttreten

Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Artikel 9 ist so festgestellt. Wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank, und insbesondere vielen Dank all denen, die daran gearbeitet haben.

Wir treten nun gleich in die **zweite Lesung** ein.

Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenbezirksordnung – Gewaltschutzgesetz – in zweiter Lesung zustimmen? Ich bitte, dies im Chat zu erklären. Ich kann nun verkünden, dass das Gesetz einstimmig so beschlossen worden ist. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Damit treten wir in die Pause ein, um 16:30 Uhr geht es hier weiter mit dem Bericht über Verfolgungssituationen in Mosambik und im Libanon von Herrn Kirchenrat Rieth.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:55 Uhr bis 16:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, verehrte Mitglieder des Kollegiums, liebe Zuschauer im Livestream, liebe Schwestern und Brüder! Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8: **Bericht über Verfolgungssituationen in Mosambik und im Libanon.**

Sie, Herr Kirchenrat Rieth, berichten seit vielen Jahren regelmäßig in der Herbstsynode über Verfolgungssituationen. Das geht darauf zurück, dass bereits die 11. Synode 1991 die Bitte ausgesprochen hatte, möglichst jährlich über die Situation der verfolgten Christen in der Welt zu berichten. Sieben Jahre später wurde die Bitte erweitert; diese Berichtsbitte hat die 12. Synode 1998 nämlich so erweitert, dass auch von Menschen berichtet werden soll, die aus religiösen, rassistischen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gründen unter Verfolgung leiden.

Vermutlich hat man damals nicht gedacht, wie wichtig diese Berichte sein werden; vermutlich hoffte man auch, dass sich solche Berichte irgendwann erübrigen werden. Die Zahl der verfolgten Menschen jedoch wächst weltweit. Das führt uns Ihr Bericht, Herr Rieth, jedes Jahr aufs Neue vor Augen.

Die Gruppe der Christen unter den Verfolgten und Geflüchteten, unsere Schwestern und Brüder im Glauben, ist groß. Ich grüße Sie herzlich und bitte Sie nun um Ihren Bericht, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt auf Mosambik und Libanon.

Rieth, Klaus: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, lieber Landesbischof! Ich möchte meinen Bericht unter die Tageslosung des vergangenen Samstags stellen, wo es in den Sprüchen heißt: „Weigere dich nicht, den Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag“ (Spr 3, 27).

Die Situation der verfolgten Menschen weltweit hat sich verschlechtert. Deshalb zu Beginn ein paar Zahlen, hinter denen aber immer einzelne Menschen, Frauen, Männer und Kinder, stehen. Das dürfen wir nie vergessen.

Weltweit sind derzeit 84 Mio. Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Gewalt, Hunger und den Folgen des Klimawandels. Die Zahl dieser Vertriebenen ist seit Dezember 2020 und Juni 2021 von 82,2 auf 84 Mio. angestiegen. Fast 51 Mio. von ihnen sind Binnenvertriebene, sind also im eigenen Land unterwegs nach sichereren Orten.

Aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und aus Äthiopien kommen derzeit die meisten Flüchtlinge in Afrika. Ähnlich schlecht entwickelt sich die Lage in Myanmar, wo das Militär im Februar putschte, und in Afghanistan.

Zu den 84 Mio. Geflüchteten gehören auch 5,7 Mio. Palästinenser, die seit Jahrzehnten aus ihrer Heimat vertrieben wurden, sowie aktuell 3,9 Mio. Venezolaner. Diese hat man bei uns nur wenig auf dem Schirm.

Allein aus Syrien sind seit dem Kriegsbeginn vor zehn Jahren rund 6,7 Mio. Menschen geflohen. Die meisten von ihnen leben in der Türkei (3,9 Mio.), im Libanon (ca. eine Million) und in Jordanien (655 000). Mehr als eine Million sind nach Europa gekommen, und davon leben rund 770 000 in Deutschland.

Nach Baden-Württemberg kamen im vergangenen Jahr rund 7 000 Asylsuchende. Im Jahr 2019 waren es 10 000; der Höhepunkt war 2015, als 98 000 kamen. Von den 7 000 Menschen im vergangenen Jahr kamen 1 500 aus Syrien, 850 aus der Türkei, 800 aus dem Irak, 400 aus Nigeria. Derzeit sind gut 2 000 Menschen in baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Übrigens funktioniert einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge die Integration von Zuwanderern immer besser. 2018 sahen sich die Hälfte der ersten Zuwanderergeneration und 67 % der zweiten Generation als Deutsche. In den meisten baden-württembergischen Haushalten mit Migrationshintergrund wird dem Statistischen Landesamt zufolge Deutsch gesprochen. 2019 war dies in 61 % dieser Haushalte der Fall.

Die am häufigsten gesprochenen ausländischen Sprachen im Südwesten waren Türkisch (5,6 %), Russisch (5 %) und Rumänisch (3 %). Von den 1,8 Mio. Ausländern, die bei uns in Baden-Württemberg leben, sind 250 000 aus der Türkei, 184 000 aus Italien, 165 000 aus Rumänien, 85 000 aus Polen und 83 000 aus Syrien.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur die Württemberger mit ihrer Synode diesen Bericht seit vielen Jahren einfordern, sondern dass mittlerweile auch die Bundesregierung einen Beauftragten für Religionsfreiheit hat, der sich um diese Themen kümmert. Das ist Markus Grübel aus Esslingen; manche von Ihnen kennen ihn. Mit ihm arbeiten wir eng zusammen, und genauso eng arbeiten wir in diesem Themenbereich mit der Römisch-Katholischen Kirche zusammen; dort ist es vor allem Wolf-Gero Reichert.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf einen ganz aktuellen Konflikt eingehen, der sich im Norden Äthiopiens und insbesondere in der Region Tigray abspielt. Dieser Krieg hat mehr als zwei Millionen Menschen vertrieben. 350 000 leiden an akuter Hungersnot. Dass einer der Kriegstreiber, der äthiopische Präsident Abiy Ahmed, 2019 den Friedensnobelpreis verliehen bekommen hat, macht die Situation nur noch bizarrer und bitterer.

Im Nachbarland Sudan sind immer noch zahlreiche Binnenvertriebene, die nicht in ihre Heimatdörfer zurückkehren können, weil an vielen Stellen in Sudan und in Südsudan bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen.

Auch aus Nigeria kommen wenig positive Nachrichten. Die Situation im Norden des Landes ist immer noch so, dass christliche Dörfer überfallen werden von marodierenden Truppen. Immer wieder werden auch Menschen entführt und mit dem Tode bedroht. Erst im März dieses Jahres wurden Schülerinnen in Zamfara entführt, die bis heute nicht wieder zu Hause sind. Ende Dezember 2020 wurden fünf entführte Christen von islamischen Extremisten hingerichtet. Die Verantwortung für diese Gräueltaten übernahmen Mitglieder der Terrorgruppe Islamischer Staat Westafrika (ISWAF).

Es ist mir bei den Recherchen zu diesem Bericht aufgefallen, wie zunehmend bei solchen Konflikten Vergewaltigungen als Kriegswaffe eingesetzt werden. Dies gilt es immer wieder in seiner ganzen Grausamkeit anzuprangern und zu verurteilen.

Auch die Situation im Nordirak möchte ich wenigstens ansatzweise erläutern. Unsere Partner dort bemühen sich,

(Rieth, Klaus)

auch angesichts widriger Umstände ihre Arbeit zu tun. Die Organisation CAPNI (Christliches Hilfsprogramm im Nordirak), mit der wir seit Jahren eng verbunden sind, steckt derzeit in großen finanziellen Schwierigkeiten und kann kaum die Löhne der Angestellten zahlen. Maßgebliche Spenden sind weggebrochen, coronabedingt sind viele arbeitslos geworden, und die Situation im Land ist extrem instabil. Dazu kommen die zahlreichen Geflüchteten in den Flüchtlingslagern, die versorgt werden wollen. Es ist schon bizarr, dass viele der Menschen, die derzeit an der polnisch-belarussischen Grenze um Einlass in die Europäische Union bitten, aus eben diesen Flüchtlingslagern in Dohuk im Nordirak stammen, unter ihnen auch wieder zahlreiche Jesidinnen und Jesiden. Der im Spiegel zitierte Satz eines Geflüchteten: „Lieber sterbe ich an der polnischen Grenze, als im Irak zu leben“, spricht für sich.

Ich kann deshalb auch keinerlei Verständnis für die Haltung des amtierenden deutschen Außenministers Heiko Maas und des Bundesinnenministers Horst Seehofer aufbringen, wenn sie erklären, dass Deutschland auf keinen Fall Flüchtlinge, die an der belarussischen Grenze warten, aufnehmen werde. Das sind Menschen, und sie haben ein Recht darauf, geschützt zu werden. Die Idee der „sicheren Korridore“ könnten, wie von anderen Mitgliedern der Bundesregierung vorgeschlagen, hier Anwendung finden – wenn man wollte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf die Möglichkeiten der Württembergischen Landeskirche eingehen, wenn es darum geht, Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Oft sind es kleine Summen, die unsere Partner vor Ort in die Lage versetzen, effektiv zu helfen. Es sind nicht die großen Beträge. Denken Sie etwa an die polnische Diakonie, die versucht, denen, die Hilfe brauchen unter den Geflüchteten, zur Seite zu stehen. Hier kann unsere Kirche mit Beträgen von 25 000 € viel unterstützen.

Dies ist auch der Vorteil unserer Strukturen, dass wir über Kirchen in den Konfliktgebieten gute Kanäle haben, um schnell und direkt zu helfen. Diese Partnerschaften pflegen wir regelmäßig, und ich denke, sie sind ein Schatz unserer Württembergischen Landeskirche. Besonders dankbar bin ich für zwei Hilfsmöglichkeiten, die uns die Synode in den letzten Jahren geschaffen hat: der Nothilfefonds und der Flüchtlingsfonds. Hier können wir schnell über Gelder verfügen, die dann an Ort und Stelle versandt werden. Diese Fonds sind gut ausgestattet und können aufgefüllt werden.

Aber wie gesagt, oft ist es gar nicht nötig, mit großen Summen einzusteigen, sondern wir warten, bis uns unsere Partner vor Ort genau sagen, was sie brauchen und wie viel sie überhaupt mit ihren Strukturen umsetzen können.

Seit vielen Jahren gibt es bei diesen Hilfsmöglichkeiten eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk unserer Landeskirche. Frau Dr. Dinzinger und Herr Thorsteinsson seien hier besonders genannt. Genauso gut und vertrauensvoll ist die Zusammenarbeit mit unseren Gustav-Adolf-Werk, das gerade in Osteuropa mit seinen Strukturen und Partnern viel bewirken kann; hier ist Michael Proß unser Ansprechpartner.

Der Asylpfarrer unserer Landeskirche, Pfarrer Joachim Schlecht, weist noch auf einen anderen Konflikt hin, der in seiner Arbeit Priorität gewonnen hat: Es sind die Menschen in Afghanistan, die derzeit so gut wie keine Möglichkeit sehen, das Land zu verlassen. Manche versuchen,

über den Iran nach Deutschland zu kommen, aber auch das scheint derzeit nicht möglich. Es sei zunehmend anstrengend und deprimierend für alle Ratsuchenden, die sich an ihn wenden, so Schlecht, dass man zur Untätigkeit verdammt sei und nichts machen könne. Ähnlich geht es mit dem Thema der Familienzusammenführung, wo manche staatlichen Institutionen sich bis zu drei Jahre Zeit lassen mit den Genehmigungsverfahren. Oft wenden sich Menschen an ihn und hoffen, dass wenigstens die Kirchen etwas unternehmen können, wenn die staatlichen Stellen verzögern. Die Zahl der Kirchenasylfälle, so Schlecht, nehme derzeit in Deutschland zu. Im Bereich der Württembergischen Landeskirche gibt es aktuell fünf Fälle von Kirchenasyl.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Schwerpunktländern kommen:

Libanon: Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) hat die politische Situation in dem Land vor Kurzem wie folgt beschrieben: „Seit der gigantischen Explosion in Beirut durchlebt Libanon die schlimmste Krise seiner Geschichte. Die Proporzdemokratie formte zwar einen Staat, schuf aber nie den erforderlichen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der politische Scherbenhaufen ist unermesslich groß.“

Seit seiner Gründung im Jahr 1920 befindet sich Libanon in der Krise. Das Land durchlebte zwei Bürgerkriege, einen 1958 und einen von 1975 bis 1990. Und dennoch lässt sich sagen: So groß wie heute war die Misere noch nie. Die Corona-Krise, eine Wirtschaftskrise, eine Flüchtlingskrise und eine Staatskrise erschüttern das Land in seinen Grundfesten. Aber am schwersten trifft Libanon die Finanzkrise: Die libanesisische Lira hat mehr als 90 % ihres Wertes verloren. Die Inflation liegt bei mehr als 100 %, und weil Devisen für Importe fehlen, leidet Libanon unter einem Versorgungsmangel.

In dieser Zeit ringt die politische Elite des Landes über ein Jahr lang um die Bildung einer Regierung. Nach monatelangen Machtkämpfen und zwei gescheiterten Versuchen ist es nun dem früheren Premier und Multimilliardär Najib Miqati gelungen, ein Kabinett zu bilden. Unterstützt wurde er dabei von Emmanuel Macron. Frankreich pflegt historisch enge Verbindungen zu Libanon, an dessen Gründung die einstige Mandatsmacht einen entscheidenden Anteil hatte.“

Das starre Proporzsystem – alle Konfessionen, alle politischen Parteien müssen in der Regierung vertreten sein – hat weite Teile der libanesischen Bevölkerung, insbesondere die muslimische Landbevölkerung, an den Rand gedrängt und ihnen den Zugang zu Bildung und Wohlstand verwehrt. Bis heute gibt es keinen wirkungsvollen Mechanismus, um auf gesellschaftliche Veränderungen oder demografische Entwicklungen reagieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich die demografische Situation in Libanon seit der Volkszählung sehr deutlich zugunsten der muslimischen Bevölkerung verschoben hat.

Seit Anfang der Siebzigerjahre traten die gesellschaftlichen Probleme in Libanon immer offener zutage: einerseits die sozialen Unterschiede zwischen wohlhabenden Städtern und einer armen Landbevölkerung, andererseits die Uneinigkeit über den Umgang des Staates mit den Flüchtlingen aus Palästina und den bewaffneten palästinensischen Kämpfern im Land. Vor allem die Solidarität

(Rieth, Klaus)

mit den Palästinensern geriet zum Prüfstein für die nationale Identität Libanons. Der Konflikt darüber eskalierte im Jahr 1975 in einer blutigen Auseinandersetzung. Nach fast fünfzehn Jahren Krieg, in den unterschiedliche regionale und internationale Akteure verwickelt waren, wurde im Rahmen eines Friedensabkommens eine neue Verfassung formuliert. Besonders der Konflikt zwischen Iran und Saudi-Arabien wirkt heute tief in die politische Struktur Libanons hinein.

Auch wenn der Generalsekretär und Oberbefehlshaber der Hisbollah, Hassan Nasrallah, sich offen für systemische Veränderungen ausspricht, deutet bis jetzt nichts darauf hin, dass die Hisbollah militärisch abrüsten wird. Nach dem Bürgerkrieg durfte sie als einzige Miliz seine Waffen behalten, um gegen Israel zu kämpfen, das damals noch Südlibanon besetzt hielt. Genau dies ist die Aporie: Um eine mögliche Gefahr für Israel in der Region auszuschalten, boykottieren die USA und ihre Verbündeten die Zusammenarbeit mit jedem Akteur, der sich nicht offensiv gegen die Hisbollah stellt. Dabei ignorieren sie die Tatsache, dass kein Premierminister in Libanon den politischen Flügel der Hisbollah links liegenlassen kann, denn dieser stellt einen wichtigen militärischen, sozialen und politischen Machtfaktor im Land dar. Zehn Prozent der Abgeordneten der libanesischen Nationalversammlung gehören der Hisbollah an.

Sieht man nur einmal die Situation der Geflüchteten aus Syrien an, dann wird deutlich, dass es fast unmöglich ist, in einem Land mit rund sechs Millionen Einwohnern noch 1,5 Mio. Geflüchtete aus Syrien aufzunehmen. Dazu kommen noch eine Million Palästinenser im Land, die den Flüchtlingsstatus haben.

Allein um Geld derzeit für von der Württembergischen Landeskirche geförderte Projekte in den Libanon zu überweisen, muss unsere Finanzabteilung im Oberkirchenrat wahre Kunststücke vollbringen; denn es kann passieren, dass der Wert einer Überweisung innerhalb weniger Tage um die Hälfte gesunken ist. Mehr als 80 % aller Libanesen haben ihre gesamten Ersparnisse durch die Finanzkrise verloren – kein Wunder, dass, wer es sich irgendwie leisten kann, das Land schnellstmöglich verlässt. Fast alle Ärzte seien ins Ausland abgewandert, wurde mir berichtet. So entsteht jetzt zusätzlich zu den vorhandenen Problemen auch noch eine katastrophale medizinische Unterversorgung.

Beeindruckend ist es deshalb umso mehr, dass unsere Partner in dem Land nach all den Rückschlägen immer wieder neu beginnen, sich nicht entmutigen lassen, um mit viel Energie, Tatkraft und Mut den Ärmsten der Armen zu helfen. Ich bin erst vor ein paar Tagen aus dem Libanon zurückgekehrt, und es fällt auf, dass in etwa zwei Dritteln der Häuser immer noch die Fenster nicht repariert sind. Selbst das Parlament hat keine Fenster; es tagt derzeit auch nicht, denn so weit ist man noch nicht. Aber das zeigt, wie es dort zugeht.

Demokratische Republik Kongo: Im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) herrscht seit Jahrzehnten Krieg. Mehr als 200 verschiedene Milizen terrorisieren die lokale Bevölkerung. Sie plündern, töten, vergewaltigen und vertreiben die Menschen aus ihren Dörfern. In der Regel werden sie dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Der kongolesische Staat ist in dieser Region so gut wie nicht präsent.

Vordergründig geht es in dem Krieg um die Kontrolle über die Bodenschätze in der Region, die für die weltweite IT- und E-Auto-Industrie wichtig sind. Doch auch ethnische und politische Motive spielen bei den Konflikten eine Rolle. Mit dem Gewinn aus dem Rohstoffhandel können die Milizen sich Waffen kaufen und ihren weiteren Kampf finanzieren.

Seit einiger Zeit häufen sich die Anzeichen, dass nun auch dschihadistische Gruppen sowie die weltweite Terrororganisation Islamischer Staat im Osten der DR Kongo aktiv sind. Für die Menschen in der Gesamtregion, die überwiegend Christen sind, bedeutet dies eine weitere, unberechenbare Gefahr.

Das Land mit 90 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern ist rund sechsmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Rund 90 % sind Christen, bis zu 10 % Muslime. In östlichen Regionen allerdings ist der muslimische Anteil an der Bevölkerung höher und wird auf bis zu 25 % der lokalen Bevölkerung geschätzt. Bisher stand das friedliche Miteinander von Christen und Muslimen bis auf einige kleinere Konflikte um Weidegründe zwischen christlichen Bauern und muslimischen Nomaden im Nordosten des Landes nicht infrage.

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) gehört nicht zu den Ländern, die einem sofort in den Sinn kommen, wenn es um das Thema „Bedrängte und verfolgte ChristInnen“ geht. Nach der Verfassung von 2006 ist das Land ein säkularer Staat. Religiöser Pluralismus wird respektiert. Diskriminierung aufgrund ethnischer Abstammung, religiöser oder persönlicher Ansichten ist verboten. Jeder darf seine Religion öffentlich und privat bekunden, ausüben und dafür werben. Religionsgemeinschaften dürfen Gotteshäuser errichten und sich von in- und ausländischen Partnern in ihrer Arbeit unterstützen lassen. Kirchliches Leben gedeiht seit vielen Jahren, sodass die Kirchen heute im Bildungs- und Gesundheitsbereich eine tragende Säule für die ganze Gesellschaft darstellen. Rund zwei Drittel der Schulen, Gesundheitsstationen und Waisenhäuser sind in kirchlicher Hand.

Beunruhigend sind seit einiger Zeit Meldungen über dschihadistische Gruppen im Ostkongo. Im Juni 2021 explodierte eine Bombe in einer katholischen Kirche in Beni in der Provinz Nord-Kivu, nahe der Grenze zu Uganda. Zwei Frauen wurden verletzt. Die Bombe explodierte, kurz bevor in der Kirche ein Firmungsgottesdienst mit vielen Kindern und ihren Familien hätte stattfinden sollen. Wenige Stunden später sprengte sich ein Selbstmordattentäter in der Nähe einer Moschee in Beni in die Luft. In den Wochen davor hatten Islamisten nach Angaben des kongolesischen Zentrums für Friedensforschung (CEPAD-HO) bei verschiedenen Terrorakten in Beni 22 Menschen getötet.

Verantwortlich für die Attentate zeichnet häufig die islamistische Miliz Allied Democratic Forces (ADF), hinter der Beobachter ein breites dschihadistisches Netzwerk vermuten. Sie ist aus einer der ugandischen Rebellengruppen entstanden, die im Ostkongo aktiv sind. 2017 bekannte sie sich zum Islamischen Staat.

Immer wieder nimmt die ADF gezielt Geistliche ins Visier. So wurde am 8. Juli 2021 eine Ordensfrau in Goma entführt. Im November 2018 drangen bewaffnete Männer in das Haus eines Pastors in Beni ein und töteten ihn und seine Tochter. Drei weitere Kinder wurden bei dem Angriff

(Rieth, Klaus)

getötet, sieben Christen entführt. Sie gelten bis heute als vermisst. Kurz darauf überfiel die ADF ein weiteres Dorf in der Gegend, entführte einen Pastor und fünf Mitglieder seiner Gemeinde und setzte zwölf Häuser in Brand. Der Pastor und seine Frau wurden später tot aufgefunden.

Im März 2019 verübte die ADF einen Anschlag auf das Dorf Kalau. Sie töteten sechs Menschen und zwangen Hunderte zur Flucht. Ein Sprecher der Dorfgemeinschaft sagte über die islamistischen Milizionäre, sie seien lange mit Menschenraub und Mord aktiv gewesen. Jetzt wollten sie aber das Gebiet besetzen, das sie als ihr Eigentum beanspruchten.

Auch die katholische Bischofskonferenz bescheinigt der ADF eine eindeutig religiös-extremistische Agenda. „Alle, die von diesen Terroristen entführt wurden und fliehen konnten, berichten dasselbe: Sie wurden vor die Wahl gestellt zwischen Tod und Konversion zum Islam“, sagt Melchisedec Sikuli Paluku, der Bischof von Butembo-Beni. Und die Bischofskonferenz schreibt in einer Stellungnahme im April 2021, dass die Islamisierung der Bevölkerung eine weitreichendere Strategie sei, um langfristig auf die allgemeine Politik des Landes Einfluss zu nehmen.

Die weltweit agierende Terrororganisation Islamischer Staat (IS) sieht den Ostkongo seit April 2019 als offizielles Kampfgebiet an. Nach einem Anschlag mit drei Toten in der Nähe von Beni erklärte der IS die gesamte Region zur „zentralafrikanischen Provinz des Kalifats“. Das Auftreten des Islamischen Staats und anderer islamistischer Gruppen in der DR Kongo verkompliziert die Situation in einem Land, das seit Jahrzehnten bereits massiv von Gewalt und Terror betroffen ist.

Experten sprechen von einer Kultur der Gewalt in der DR Kongo, deren Wurzeln bis in die Kolonialzeit reichen. Mehr als acht Jahrzehnte beutete das belgische Königshaus den Kongo mit brutaler Gewalt aus. Historiker schätzen, dass seit Beginn der Kolonialzeit 1876 Millionen von Menschen massakriert oder verstümmelt wurden. Dörfer wurden beim geringsten Widerstand gegen die Kolonialherren niedergebrannt. Auch nach der Unabhängigkeit 1960 herrschte diese Kultur der Gewalt weiter.

In einem Bericht aus dem Jahr 2010 stellen die Vereinten Nationen fest, dass im Ostkongo allein zwischen 1993 und 2003 insgesamt 617 schwerwiegendste Verbrechen wie Massenvergewaltigungen oder Massentötungen stattgefunden haben. Das heißt, dass alle sechs Tage solche Massaker stattgefunden haben – und das über zehn Jahre hinweg. Doch selbst mit der Stationierung von UN-Friedenstruppen 1999 hat sich die Situation nicht verbessert. Nach Angaben der kongolesischen Bischofskonferenz sind seit 2013 allein in der Stadt Beni mehr als 6 000 Menschen von Milizen getötet worden. 2 000 seien in Bunia ermordet worden. 7 500 seien verschleppt worden und drei Millionen Menschen auf der Flucht im eigenen Land.

Bis heute wird so gut wie kein Angriff strafrechtlich verfolgt. Der Staat ist in den betroffenen Regionen so gut wie nicht präsent. Und die Kritik an der Untätigkeit der Blauhelme reißt nicht ab. Seit Jahrzehnten sind die Menschen schutzlos den vielen marodierenden Gruppen ausgesetzt, die skrupellos plündern, vergewaltigen und morden.

Dass in dieser undurchsichtigen Situation nun offenbar dschihadistische Gruppen sowie der Islamische Staat mitwirken, bedeutet nicht nur für die ChristInnen in der Region eine große Gefahr. Auch einheimische MuslimInnen, die sich für Frieden einsetzen und die Gewalt im Namen der Religion verurteilen, geraten unter Druck. So wurde am 1. Mai der Vorsitzende der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Beni, Imam Ali Amin, von Unbekannten mit einem Kopfschuss getötet, während er in seiner Moschee das Abendgebet anleitete.

Amin galt über die Region hinaus als Versöhner und unerschrockener Kritiker des islamischen Extremismus und Terrorismus. „Wir finden keine Ruhe, solange sich nichts ändert. Ein hoher Geistlicher wurde getötet. Er war ein Muslim. Morgen wird es ein Katholik sein oder ein Protestant. Deswegen sind wir alle besorgt“, heißt es in einem Bericht der Bischofskonferenz.

Mit ihrem Engagement gegen Korruption und für eine gute Regierungsführung machen die Kirchen sich bei den Mächtigen keine Freunde. Als Zeichen der Hoffnung ist sicherlich zu bewerten, dass die Kirchen nicht nur auf ökumenischer Ebene, sondern auch interreligiös den Schulterschluss mit anderen Glaubensgemeinschaften suchen. Anfang 2020 stellten acht Oberhäupter verschiedener Religionen in der DR Kongo ihre bisher lose Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Charta auf eine formelle Grundlage, um bei Themen von nationalem Interesse gemeinsam die Stimme zu erheben. Mit dabei sind der evangelische Kirchenverband Église du Christ au Congo (ECC) die katholische Kirche, die Kibanguistenkirche, die orthodoxe Kirche, die Heilsarmee sowie die islamische Glaubensgemeinschaft.

Die regierende Koalition unter Präsident Félix Tchisekedi forderten sie bei dieser Gelegenheit auf, sich endlich für das Wohl des Volkes einzusetzen, die grassierende Korruption zu bekämpfen, für den Schutz der nationalen Grenzen zu sorgen, der Instrumentalisierung der Justiz und der Bandenkriminalität sowie der illegalen Ausbeutung von Rohstoffen ein Ende zu setzen. Auch die katastrophale Sicherheitslage im Osten des Landes prangerten die Religionsoberhäupter an. Als zivilgesellschaftliche Akteure spielen die Kirchen in der DR Kongo eine zentrale Rolle. Darin können sie von der weltweiten Ökumene unterstützt werden, indem z. B. ihre Versöhnungsarbeit oder ihre Flüchtlingshilfe finanziert werden. Auch stärkt die internationale Aufmerksamkeit für die Konflikte, unter denen die Menschen in Kongo leiden, den Friedensakteuren vor Ort den Rücken. Mit internationaler Rückendeckung können sie sich stärker für den Frieden und den Schutz der Bevölkerung einsetzen und die Regierung zum Handeln auffordern.

Mosambik: Seit 2017 kämpfen in der Provinz Cabo Delgado im Norden von Mosambik islamistische Milizen gegen die Regierung und besetzen immer wieder Städte, Siedlungen und ganze Regionen. Die Regierung versucht – bisher erfolglos –, mit Söldnern aus dem Ausland sowie der Unterstützung aus Nachbarländern den Aufstand niederzuhalten. Mehr als 2 500 Menschen sind bereits gestorben. Nach Schätzungen der Europäischen Union sollen knapp 800 000 Menschen intern auf der Flucht sein; viele weitere haben Schutz in den Anrainerstaaten gesucht. Das Welternährungsprogramm warnt, dass wegen des anhaltenden Terrors und der zunehmenden Gewalt in

(Rieth, Klaus)

der Region bald eine Million Menschen akut von Hunger bedroht sein werden.

Mosambik hat 30 Mio. EinwohnerInnen und ist gut doppelt so groß wie Deutschland. Der Süden und die großen Städte des Landes sind überwiegend christlich geprägt (54 %). Im Norden und entlang der Küste leben mehrheitlich, zumeist sunnitische, Muslime (17,5 %). Vor allem in den ländlichen Regionen sind traditionelle afrikanische Religionen vertreten (28 %). Das Land gehört immer noch zu den ärmsten Ländern der Welt und ist seit 1975 unabhängig. Davor war es fast 500 Jahre Kolonie, erst unter portugiesischer, später auch unter britischer Herrschaft.

Bis vor wenigen Jahren hat sich um die Religionsfreiheit in Mosambik niemand Sorgen machen müssen. Das Verhältnis zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften ist stabil. Laut Verfassung ist Mosambik ein säkularer Staat und es herrscht Religionsfreiheit. Diskriminierung aus religiösen Gründen ist untersagt. „Es ist jedem Bürger selbst überlassen, ob er seinen Glauben ausübt“, heißt es in Artikel 54,19 der Verfassung. Zwar darf an staatlichen Schulen kein Religionsunterricht stattfinden, Religionsgemeinschaften können aber ohne Probleme eigene Schulen betreiben und tun dies auch.

Von den rund 30 Mio. EinwohnerInnen gehört gut die Hälfte dem christlichen Glauben an, 17,5 % sind Muslime. Seit jeher leben sie friedlich miteinander, der gegenseitige Respekt hat Tradition. Doch mit der seit 2017 zunehmenden Gewalt in der nördlichen Provinz Cabo Delgado wächst auch das Risiko, dass die historisch gewachsene religiöse Toleranz innerhalb der Gesellschaft zu bröckeln beginnt.

Christliche Hilfswerke wie Open Doors und Kirche in Not sprechen mittlerweile von gezielter Christenverfolgung im Norden Mosambiks. Doch dem Konflikt liegen auch noch andere als religiöse Gründe zugrunde. In Cabo Delgado kann beobachtet werden, wie in wenigen Jahren ein lokaler Konflikt um Ressourcen zu einem Brennpunkt islamistischen Terrors werden kann. Wer sich für einen nachhaltigen Frieden in Mosambik einsetzen will, muss daher genau hinschauen.

Begonnen hat der Konflikt im Oktober 2017 mit einem Aufstand in der Hafenstadt Mocimboa da Praia im Norden von Mosambik. Eine Gruppe junger Männer besetzte zwei Tage lang den Hafen. Nicht einmal Schusswaffen hatten sie bei sich. Sie wollten ihrer Frustration Ausdruck verleihen, dass ihre Generation keine Perspektiven hat und vom erwarteten Wirtschaftsboom in der Region ausgeschlossen ist.

Einige Jahre zuvor war vor der Küste Mosambiks eines der größten Gasfelder der Erde entdeckt worden. Im Landesinneren hatte man außerdem enorme Edelsteinvorkommen ausgemacht. Die Hoffnungen waren groß, dass es in der Region, die bisher zu den ärmsten in Mosambik zählte, endlich aufwärts gehen würde. Doch die Konzessionen für die Gasförderung und die Edelsteinminen vergab die Regierung in Maputo an ausländische Firmen. Lokale Bergarbeiter, die bisher in kleinem Stil Rubine geschürft hatten, wurden vertrieben; Bauern, die ihre Felder über den Edelstein führenden Gesteinsschichten hatten, wurden umgesiedelt.

Gleichzeitig passierte in der mehrheitlich muslimischen Provinz das, was auch in anderen muslimischen Regionen Afrikas schon viele Jahre zuvor passiert war: Junge Prediger, die in Ägypten, Katar, Saudi-Arabien oder Südafrika eine strenge Auslegung des Islam studiert hatten, bauten nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit Spendengeldern aus dem Ausland neue Moscheen, griffen armen Familien unter die Arme und lehrten die Gläubigen, dass eine Gesellschaft unter der Scharia fairer sei als das, was sie bisher unter der säkularen Regierung im fernen Maputo erlebten. Sie verdrängten die lokalen Imame, die den Koran tolerant und barmherzig auslegten, und sagten ihnen nach, mit der korrupten Machtelite rund um die seit der Unabhängigkeit 1975 regierenden Frelimo-Partei gemeinsame Sache zu machen.

Mit der Zeit mehrten sich die Anzeichen, dass die Aufständischen von ausländischen Kämpfern unterstützt wurden wie z. B. den Al-Shabaab-Milizen in Somalia. Immer häufiger tauchten bei den Überfällen die schwarzen Fahnen des Islamischen Staats auf. Unter dem Namen „Islamischer Staat in Mosambik“ (IS-M) bekannten sich die Kämpfer im Juni 2019 offiziell zum Islamischen Staat (IS), der Dachorganisation der weltweiten Dschihadisten-Bewegung. Der IS verkündete in einer Pressemitteilung, dass IS-M nun Teil des Islamischen Staats in der neu gegründeten zentralafrikanischen Provinz (ISCAP) sei. Gleichzeitig reklamierte der IS offiziell die Verantwortung für 30 Anschläge im Norden Mosambiks.

Seit Anfang 2020 nehmen die Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu. International für Schlagzeilen sorgte der Sturm der Dschihadisten auf die Hafenstadt Mocimboa da Praia im August 2020, bei dem es ihnen gelungen war, auch den für die Gasförderung wichtigen Hafen einzunehmen. Die zahlreichen Angriffe und Plünderungen von Dörfern haben es in den letzten anderthalb Jahren eher selten in die internationalen Medien geschafft. Im April 2020 wurden 52 Menschen bei Überfällen im Distrikt Muidumbe getötet. Ende Oktober 2020 wurden sechs Dörfer im gleichen Distrikt angegriffen, geplündert und 20 Menschen enthauptet, darunter 15 Jugendliche. Im März 2021 griffen die Dschihadisten die Stadt Palma an und töteten Hunderte von Menschen. Knapp 70 000 BewohnerInnen mussten fliehen.

Experten gehen davon aus, dass es den Kämpfern bei den Überfällen vor allem um zwei Dinge geht: Sie wollen Raubgut erbeuten, mit dem sie ihren Eigenbedarf an Lebensmitteln abdecken und ihren Kampf finanzieren; zum anderen entführen sie Kinder und Jugendliche. Die Jungen sollen zu Kämpfern ausgebildet werden, und die Mädchen werden an Kämpfer verheiratet, zur (Sex)sklaverei gezwungen oder ins Ausland „verkauft“. Wer sich weigert, mit ihnen mitzugehen, riskiert, enthauptet zu werden. Hilfsorganisationen gehen davon aus, dass mittlerweile Hunderte Kinder und Jugendliche verschleppt wurden.

Die Region Capo Delgado verfügt zum einen über riesige Gas- und Kohlevorkommen. Zum anderen bieten extreme Armut, die systematische Benachteiligung ganzer Bevölkerungsgruppen seit der Kolonialzeit, die Interessenkonflikte von lokalen, regionalen und internationalen Mächten sowie von internationalen Gaskonzernen in der Provinz Cabo Delgado einen Nährboden für radikale islamistische Gruppen.

(Rieth, Klaus)

Dass islamistische Kräfte versuchen, ihren Einfluss in Mosambik auszubauen, ist offensichtlich. Anders als von der mosambikanischen Regierung behauptet, seien die bewaffneten Gruppen aber zumeist „keine ‚Terroristen‘, ‚Extremisten‘ oder ‚Dschihadisten‘, sondern in der Mehrheit junge Bewohner der Provinz, die aufgrund von Armut, fehlender Bildung und geringen beruflichen Chancen sowie insgesamt fehlenden Perspektiven in den bewaffneten Kampf ziehen“, sagt Helle Dossing, Afrika-Abteilungsleiterin bei Brot für die Welt. „Diese Menschen brauchen Alternativen, sie brauchen Hilfe.“ Eine Ausweitung des Konflikts werde die Lebensbedingungen der Bevölkerung nur noch weiter verschlechtern.

Mosambik hat eine lange Tradition des friedlichen Miteinanders von Christen und Muslimen. Die Gewalt, die seit einigen Jahren im Norden des Landes geschieht, wird von prominenten muslimischen Geistlichen immer wieder deutlich verurteilt. Sie stellen öffentlich klar, dass dies mit den Werten des Islam nichts zu tun habe. Am 26. September 2020 hatten muslimische und christliche Geistliche zu einem landesweiten gemeinsamen Gebet für den interreligiösen Frieden eingeladen. Einig waren sie sich, dass das gute Miteinander der Religionen ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes ist.

Andere Initiativen setzen sich ebenfalls aktiv für Toleranz ein. So hat z. B. eine Initiative aus zivilgesellschaftlichen und religiösen Organisationen im letzten Sommer Lebensmittelpakete landesweit in Kirchen, Moscheen und Gemeindezentren an Familien ausgegeben, die besonders von den Folgen der Corona-Krise betroffen waren. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Familien muslimisch, christlich oder animistisch geprägt waren. Allein 50 Tonnen Fleisch wurden bei dieser Aktion verteilt.

Im November 2020 gründeten der katholische Bischof Luiz Fernando Lisboa von der Diözese Pemba und der islamische Führer Nassuralah Dula eine interreligiöse Initiative, die sich um die Flüchtlinge und Vertriebenen in der Region kümmert und gemeinsam nach Lösungen sucht. Auch hat die Gemeinschaft Sant Egidio im Dezember 2020 eine Gruppe von religiösen Führern und Vertretern der Zivilgesellschaft aus Mosambik zu einem Symposium eingeladen, bei dem es um den gesellschaftlichen Frieden und den sozialen Zusammenhalt ging.

Armut, Perspektivlosigkeit, Mangel an Bildung und beruflichen Chancen – liebe Synodale, mit diesen Stichworten lässt sich die derzeitige Situation in Afrika in einem Satz zusammenfassen. Deshalb sind genau diese Punkte die Ansatzpunkte der derzeitigen Politik des Oberkirchenrats, wenn es darum geht, die Situation der Menschen in Afrika und anderen Teilen dieser Welt zu verbessern. Sie als Synode unterstützen uns und diese Menschen dort durch die großzügige Bereitstellung von Mitteln, um effektiv helfen zu können, um Armut zu bekämpfen, um den Menschen eine Perspektive zu geben und um Kindern und Jugendlichen eine Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen. Das geht zwar nicht immer so, wie wir und unsere Partner uns das vorstellen; aber langfristig wird es eine Lösung des Dilemmas bedeuten, da bin ich mir sicher.

Ich möchte an dieser Stelle besonders Katja Dorothea Buck, Cornelia Wolf und Gabriele Keltsch danken, die mich bei der Abfassung des Berichts unterstützt haben.

Dies ist mein letzter Bericht vor der Synode. Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie sich jedes Jahr die Zeit genommen haben, um diesen Bericht anzuhören. Das ist einzigartig im Bereich der EKD. Die Verfolgten und Geflüchteten liegen Ihnen am Herzen, und Sie beten für sie. Und das wissen die betroffenen Menschen vor Ort, egal, wo auf der Welt. Ich danke Ihnen! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Lieber Herr Rieth, der Dank liegt ganz auf unserer Seite. Danke, dass Sie sich jedes Jahr so in dieses Thema hinein arbeiten und dabei so tief in die Recherche gehen. Nun besteht die Möglichkeit zur Aussprache.

Knappenberger, Dorothee: Liebe Präsidentin, liebe Synode! Lieber Herr Rieth, herzlichen Dank für Ihren Bericht über die Verfolgungssituation weltweit. Wie in den vergangenen Jahren weitet er unseren Blick in eine Welt, die von Krieg, Not und Elend gezeichnet ist. Die aufgeführten Zahlen sprechen für sich. Menschen sind auf der Flucht, aus unterschiedlichen Gründen. Menschen sind bedroht und fürchten um ihr Leben. Das darf uns nicht egal sein.

Sie, lieber Herr Rieth, haben über viele Jahre Beziehungen aufgebaut und gelebt, mit Partnern unserer Landeskirche und weit darüber hinaus. Ich bin dankbar, dass wir als Württembergische Landeskirche finanzielle Mittel weitergeben können und dies auch in Zukunft tun werden. Viel wichtiger allerdings erscheint mir, diese Menschen im Gebet zu begleiten und mit dem Evangelium zu stärken. Hier denke ich ganz besonders an die verfolgten Christen. Jesus Christus ist unser Friede. Möge er auch heute tröstend und Versöhnung schaffen.

Lieber Herr Rieth, Sie haben uns gesagt, dass dies Ihr letzter Bericht in der Landessynode gewesen ist. Sie werden bald in den Ruhestand treten, und dazu wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen. Ich bin mir sicher, die weltweite Kirche wird auch im Ruhestand einen festen Platz in Ihrem Herzen behalten.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich möchte der Synode sagen, dass wir in unserer Synode immer am Ende der Aussprache [die] Verfolgten und Bedrängten in ein Gebet aufnehmen. Das Gebet wird der Landesbischof für uns sprechen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Herr Rieth, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie müssen uns traurigerweise immer einen ganzen Strauß von schwierigen Situationen darstellen, und in der Debatte können wir immer nur einzelne Punkte herausgreifen und persönlich dazu Stellung nehmen.

So möchte ich es heute auch tun: Ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihre klare Positionierung zu der Situation an der belarussisch-polnischen Grenze. Mir geht es da genauso wie Ihnen; ich konnte die Äußerungen unserer beiden Minister für Inneres und Äußeres nicht nachvollziehen. Ganz egal, ob uns Diktatoren erpressen: Es geht hier um Menschen. Und Menschen sterben im Wald, am Rande der EU. Das ist für mich unerträglich; es ist ein

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

unglaubliches Missachten unserer humanistischen, christlichen Werte.

Wenn ich dann unser Land angucke: Es ist eines der wenigen Länder auf dieser Welt, das Strukturen geschaffen hat, um Menschen aufzunehmen. Wir könnten sie alle, die dort im Moment im Wald campieren, aufnehmen, ohne dass wir es überhaupt merken würden.

Abstrakte Schicksale werden konkret, wenn man die Menschen erlebt. Es gibt ja inzwischen einige Berichte von Reportern. Ich möchte zwei Dinge schildern: Sehr berührt hat mich ein Mädchen, das in einer Lagerhalle, wo es untergebracht ist, akzentfrei Deutsch gesprochen hat. Wie auch immer es wieder nach Irak zurückkam – das wurde nicht gesagt. Aber es hat mich tief berührt, als ich dieses Mädchen sprechen hörte. Das Zweite war eine muslimische Beerdigung auf einem polnischen Friedhof, wo ein Moslem beerdigt wurde, und dessen Bruder, der offenbar in Polen lebt, konnte zu der Beerdigung kommen. Was wissen wir eigentlich? Was muss uns bewegen, dass wir solche Menschen nicht aufnehmen?

Ich habe dann gedacht: Ich bin stolz, in einem Land zu leben, in das so viele Menschen wollen. Ich weiß, dass wir nicht alle aufnehmen können. Aber traurig macht es mich schon, dass wir die wenigen jetzt nicht aufnehmen. (Beifall)

Schaal, Jörg: Herzlichen Dank, Herr Rieth, für Ihren Bericht. Schade, dass Sie aufhören; ich habe es immer genossen, da Sie in einfachen Worten alles gut erklärt haben.

Ich habe eine kurze Frage: Mich würde interessieren, wenn Kirchenasyl gegeben wird, welche Kosten da anfallen und wie die Landeskirche dies unterstützt.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich schlage vor, die Fragen zunächst zu sammeln. Gibt es weitere Wortmeldungen? Derzeit nicht. Dann bitte, Herr Rieth, Sie haben das Wort.

Rieth, Klaus: Ich danke Frau Knappenberger und Herrn Prof. Dr. Plümicke für die Unterstreichung dessen, was wir hier tun. Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen: Das bin nicht ich alleine, das ist unsere ganze Abteilung, unser Dezernat, die dahinterstehen und mitwirken. Das ist nicht allein meine Arbeit, sondern wir können das nur tun, weil alle mithelfen und an einem Strang ziehen.

Mit dem Kirchenasyl ist es so, Herr Schaal, dass wir in Baden-Württemberg extrem wenige Kirchenasylfälle haben. Das hängt damit zusammen, dass unsere Kirchenleitung mit den staatlichen Stellen hier sehr einig ist und dass wir im Vorfeld eines Kirchenasyls alle Möglichkeiten immer ausprobieren, um das ohne das faktisch letzte Mittel des Kirchenasyls bearbeiten zu können. Daran liegt es, dass wir so wenige Kirchenasylfälle haben.

Zu den Kosten kann ich wenig sagen. Wenn Kirchenasyl ausgesprochen wird, dann sind das engagierte Gemeinden bei uns, die sagen: Jetzt müssen wir diesen Personen exakt helfen, weil vermutlich verwaltungstechnische Verstöße vorliegen und die Leute deshalb ins Kirchenasyl kommen. Wenn jemand ins Kirchenasyl aufge-

nommen wird, dann werden die Menschen – vermehrt jetzt auch Familien – ins Gemeindehaus aufgenommen und leben dort, bis mit den staatlichen Stellen geklärt ist, ob das Dublin-III-Fälle sind, ob man eine Überweisung oder Rückführung in das Land, in dem sie angekommen sind, verhindern kann. In der Regel arbeiten die staatlichen Stellen dann so schnell, dass wir keine langen Kirchenasyle bei uns haben.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich frage, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Es ist nicht leicht bei so ergreifenden und schlimmen Berichten, Zahlen und Situationen, hier noch etwas zu sagen; Prof. Dr. Martin Plümicke hat ja auch gerade gesagt, dass wir uns nur zu einzelnen Dingen äußern können. Wir sind ergriffen, und die Situation von so vielen, vielen Menschen berührt uns sehr. Denn, wie Sie auch sagten, hinter jeder Zahl verbirgt sich ein Mensch, hinter jeder Zahl steht die Geschichte eines Menschen, der in Not oder Bedrängnis ist, und auch die Geschichte der Familie.

Wir sind in Gedanken gerade ganz nah bei diesen Menschen und bringen nachher auch ihre Not vor Gott, unseren Herrn, wenn der Landesbischof ein Gebet spricht.

Doch bevor wir zum Gebet kommen, möchte ich die Zeit nutzen und Ihnen, Herr Rieth, und Ihrem Team Danke sagen für den Bericht in diesem Jahr und die Berichte in den vergangenen Jahren. Ganz persönlich möchte ich mich als Vertreterin der Synode und des Präsidiums bei Ihnen bedanken. Sie haben heute, es wurde schon mehrfach erwähnt, das letzte Mal vor der Synode berichtet. Das waren immer Berichte über Verfolgungssituationen, immer mit einem Fokus auf verschiedene Länder dieser Welt. Wir danken Ihnen von Herzen für diesen Dienst, für die aufwendige Recherche und dafür, dass Sie sich auch bei der Recherche mit dem damit verbundenen Leid auseinandersetzen.

Sie werden in den wohlverdienten Ruhestand gehen, doch nicht schon Ende des Jahres, sondern, wie ich hörte, erst Ende Februar, damit ein guter Übergang für Ihre Nachfolgerin gestaltet werden kann.

Ich möchte ein bisschen zurückblicken: Ich habe herausgefunden, dass Sie im Pfarramt in Stuttgart gestartet sind, verbunden mit einem Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit für die Evangelische Gesamtkirchengemeinde in Stuttgart, wenn ich es richtig gelesen habe. Sie waren zudem Redakteur der Zeitschrift „Reformiertes Forum“. 1995 übernahmen Sie die Abteilung Presse und Information von Brot für die Welt, deren Sitz ja damals noch in Stuttgart war. Eine weitere Station Ihres Berufslebens war die des Pressesprechers, verbunden mit der Leitung des Evangelischen Medienhauses, etwas, was ich selbst nicht wusste. Schließlich sind Sie seit 2007 Leiter des Referats 1.2 Mission, Ökumene, Entwicklung und Sie nehmen die Stellvertretung des Dezernenten Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel wahr.

Ich habe Sie, wie wohl viele von uns, kennengelernt in der Funktion als Leiter des Referats 1.2, als Sie in eben dieser Funktion regelmäßig vor der Synode berichtet haben. Sie tragen mit Ihrem Blick für die weltweite Kirche und der tiefen Kenntnis über die vielen Verbindungen, die Württemberg über die Missionswerke hat, und die Verbindung zu den Kirchen vor Ort in der Welt ganz wesentlich

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

dazu bei, dass wir uns nicht ständig um uns selbst drehen, sondern Zusammenhänge in der Welt, Zusammenhänge in den Ländern unserer Partnerkirchen sehen und Entwicklungshemmnisse oder -erfordernisse beachten lernen und entsprechend handeln.

Sie haben 2018 das Präsidentenamt der EMS – Evangelische Mission in Solidarität – übernommen und damit noch mehr Verantwortung für die Kirchen in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Europa getragen. Und Sie standen uns Synodalen immer mit Rat und Tat zur Verfügung und waren bereit, uns zu unterstützen, wenn es um Ideen und deren Umsetzung ging, insbesondere um die uns verbundenen Kirchen und die Menschen vor Ort zu unterstützen. Sie sprachen selbst den Flüchtlingsfonds und diesen Notfonds an, und um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Sie sind uns als Synode ein wertvoller Partner, Experte und Bruder. Ihre ruhige Art, die Unaufgeregtheit, mit der Sie uns informiert und beraten haben, und Ihre große Verlässlichkeit, all das haben viele von uns erlebt: ein Mensch mit einem sehenden und hörenden Herz und einem geistlichen Anliegen, ein Mensch, der um die Brüche und Risse des Lebens weiß, aber auch um die Kraft der Hoffnung auf Jesus Christus, dem Licht, das durch den Riss ins Dunkle scheint. Ich beziehe mich damit auf den Text eines Liedes von Leonard Cohen, das Sie für Ihre Verabschiedung gewählt haben: „There is a crack in everything, that's how the light comes in.“

Ich weiß, dass Sie im Ausschuss Mission, Ökumene und Entwicklung noch gesondert verabschiedet werden und dass auch dort noch mal Worte des Dankes gesprochen werden. Aber ich möchte mich hier für die Synode und für das Präsidium ganz, ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Engagement, für Ihren Blick über den Tellerrand, Ihre Arbeit, Ihre Gesamtleistung in unserer Landeskirche bedanken. Vielen Dank, Herr Rieth. (Beifall)

Als Zeichen unseres Dankes wird Sie am heutigen Abend oder im Laufe des morgigen Tages ein Blumenstrauß erreichen. Das kann nur ein Zeichen des Dankes sein, aber dieser Blumenstrauß soll symbolisch hierfür stehen. Nochmals ganz herzlichen Dank.

Auch wenn wir nun durch den Dank an Herrn Rieth unseren Blick schon etwas verschoben haben, kehren wir noch einmal zum Bericht zurück. Wir wollen für alle die Menschen, von denen wir in Zahlen in diesem Bericht gehört haben, beten – beten auch für die Menschen in vielen, vielen Krisen- und Konfliktgebieten dieser Welt. Bitte, Herr Landesbischof July.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Lassen Sie mich zuvor noch zwei Dinge sagen – auch wenn es noch an anderer Stelle Gelegenheit geben wird, Klaus Rieth zu danken. Ich will ganz einfach sagen: Er hat mich auf vielen Reisen begleitet und hat mich dort in die Gegend geführt, wo dieses Elend war. In diesen Tagen beschäftigen mich Flüchtlinge aus Afghanistan ganz persönlich, die an mich herangetreten sind mit der Bitte, ihnen zu helfen.

Wenn wir nun für diese Menschen beten, so ist das einfach ein Moment, in dem wir uns unterbrechen lassen, um an diejenigen zu denken, deren Schicksale wir gar nicht alle kennen. Aber vieles kennen wir, und wir können dies nur tun, indem wir das Gott entgegenhalten, weil wir

oftmals keine Lösung haben oder häufig wissen, dass es so viel Leid ist, dass es uns fast selbst ertränkt.

Ich will zuerst aus dem Buch Jona ein Gebet sprechen und dann mit einem freien Gebet schließen.

„Ich rief zu dem HERRN in meiner Angst, und er antwortete mir. Ich schrie aus dem Rachen des Todes, und du hörtest meine Stimme. Du warfst mich in die Tiefe, mitten ins Meer, dass die Fluten mich umgaben. Alle deine Wogen und Wellen gingen über mich, dass ich dachte, ich wäre von deinen Augen verstoßen, ich würde deinen heiligen Tempel nicht mehr sehen. Wasser umgaben mich bis an die Kehle, die Tiefe umringte mich, Schilf bedeckte mein Haupt. Ich sank hinunter zu der Berge Gründen, der Erde Riegel schlossen sich hinter mir ewiglich. Aber du hast mein Leben aus dem Verderben geführt, HERR, mein Gott! Als meine Seele in mir verzagte, gedachte ich an den HERRN, und mein Gebet kam zu dir in deinen heiligen Tempel. Die sich halten an das Nichtige, verlassen ihre Gnade. Ich aber will mit Dank dir Opfer bringen. Meine Gelübde will ich erfüllen. Hilfe ist bei dem HERRN.“

Mit diesen Worten, Herr, treten wir vor dich im Namen all derer, die oft keine Sprache mehr haben, deren Augen leergeweint sind und deren Stimme heiser vom Schreien ist. Wir gedenken ihrer, oftmals weit weg von ihrem konkreten Leben, ihrem konkreten Leiden, ihrer Einsamkeit. Wir wollen ihrer gedenken vor dir und dich erneut bitten: Tritt ein für die Sache der Elenden und der Armen, tritt ein für die Sprachlosen, und befähige uns, dass wir fähig werden, immer wieder einzutreten, Sprache zu finden, um Gerechtigkeit zu fordern, um Barmherzigkeit zu leben und einzufordern, und um selbst barmherzig und gerecht zu sein.

Aber letztlich können wir dich immer nur anflehen und dich bitten: Sei du bei all denen, sei du bei uns. Du hast versprochen, du willst bei uns sein alle Tage bis an der Welt Ende. Darauf vertrauen wir, auch wenn wir ratlos und manchmal sprachlos sind. Dann schenke uns die Sprache des Vertrauens und des Glaubens, lass uns Buße und Umkehr tun, und schenke uns deine Gerechtigkeit und deinen Frieden. Komm, Herr Jesus Christus. Amen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Landesbischof.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:15 Uhr bis 17:25 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Projektbericht Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus.**

Ich darf vorausschicken: Wir haben heute Nachmittag ja mehrere bedeutsame Themen auf der Tagesordnung. Nach dem Bericht von Kirchenrat Rieth lenken wir unseren Blick jetzt auf unsere eigene Landeskirche. Hinter dem Stichwort „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ steht die Idee, unsere lokale und regionale kirchliche Verwaltung zu optimieren und ein gutes Stück weit mehr als bisher zu vereineheitlichen. Hier werden dicke Bretter gebohrt; manche Hoffnungen knüpfen sich daran. Es stehen aber auch Befürchtungen im Raum.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Heute hören wir den Bericht nach Abschluss der Pilotierungsphase. Wir haben Zeit für eine Grundsatzdebatte, fassen heute aber noch keine Beschlüsse. Unsere Anmerkungen und Impulse werden vom Oberkirchenrat gehört und in einem Gesetzentwurf berücksichtigt, der im Rahmen der nächsten Tagung, also im Frühjahr 2022, eingebracht werden soll. Dieser Gesetzentwurf soll dann nochmals verwiesen werden, um im Sommer 2022 endgültig auf den Weg gebracht zu werden, so der Plan für die Umsetzung der Verwaltungsreform.

Jetzt bitten wir zunächst Sie, Herr Oberkirchenrat Schuler, um Ihren Bericht.

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode!

[Folie 1], [Folie 2]

Im Jahr 2017 hat die 15. Landessynode den Oberkirchenrat gebeten, in einem breiten und transparenten Beteiligungsprozess neue Strukturen für die Organisation und Verwaltung der Kirchengemeinden zu entwickeln.

[Folie 3]

Als Zielbereiche wurden genannt: Entlastung der Kirchengemeinden und Stärkung der Verwaltung. Um die Grundsätze eines guten Verwaltungshandelns zu entwickeln, wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess aufgesetzt, zu dem damals der Kirchengemeindetag eingeladen war, Dekaninnen und Dekane, die Pfarrerrinnen und Pfarrer über die Pfarrervertretung, die LakiMAV, der Verband für Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, die Kirchenpflegervereinigung, die Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Nach mehreren erfolgten öffentlichen Hearings wurden durch den synodalbesetzten Projektbeirat

[Folie 4]

und die einberufene Steuerungsgruppe zunächst mithilfe des Beratungsunternehmens PwC die Grundsätze eines guten Verwaltungshandelns entwickelt.

[Folie 5]

Auf der Grundlage dieser Grundsätze konnte der 15. Landessynode im Jahr 2019 dann ein Zielbild vorgelegt werden, das sich aus den folgenden fünf Einzelzielen zusammensetzt:

[Folie 6]

1. Pro Region gibt es in der Landeskirche *eine* starke Verwaltung. Das heißt, aktuelle Doppelstrukturen werden abgebaut. Und manche Verwaltungsaufgaben werden regional oder zentral gebündelt.

2. In den Kirchengemeinden wird ein neues Berufsbild für die Leitung der verbliebenen Gemeindeverwaltung entwickelt. Das heißt, dass auf lokaler Ebene die zwei Berufsbilder von „Kirchenpflege“ und „Sekretariat“ in ein neues, gemeinsames Berufsbild weiterentwickelt werden sollen. Dadurch soll es auch zu einer spürbaren Stärkung der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort kommen.

3. Die Gemeindebüros vernetzen sich. Durch diese Vernetzung werden die Kirchengemeinden besser erreichbar. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden können somit längere Zeit auf eine Verwaltungsunterstützung vor Ort zurückgreifen, und die Personen in diesen ver-

netzten Gemeindebüros können sich gut gegenseitig vertreten.

4. Auf allen Ebenen der Landeskirche werden einheitliche digitale Standards eingeführt. Eine vernetzte Kirche benötigt gute digitale Werkzeuge.

Und 5., last but not least: Ehrenamtliches Engagement im Bereich der kirchlichen Verwaltung wird gefördert. Ehrenamt spielt eine wichtige Rolle, auch bei Verwaltungsthemen. Das soll so bleiben, dafür benötigen wir aber klare Rahmenbedingungen und Spielregeln.

[Folie 7]

Die 15. Landessynode hat daraufhin im Herbst 2019 beschlossen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, dieses Zielbild als Rahmen für die Neustrukturierung der Verwaltung in der Landeskirche bis zum Jahr 2030 zu berücksichtigen. Das Zielbild sollte des Weiteren in zwei Regionen erprobt werden. Darüber hinaus sollte eine Distriktkirchenpflege in den Blick genommen werden, die als Alternativmodell zum Zielbild 2030 erprobt werden soll.

Diesen Auftrag hat der Oberkirchenrat in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt, gemeinsam mit Projektpartnern

[Folie 8]

in den Regionen Rems-Murr-Kreis, den Kirchenbezirken Blaubeuren und Ulm sowie im Bereich der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Oberndorf. Dort wurden vielfältige Dinge pilotiert und konzipiert, von der Erprobung eines neuen Berufsbilds bis hin zur Entwicklung eines Organigramms, von der Übertragung des Buchungsgeschäfts aus Kirchengemeinden an Regionalverwaltungen bis zur Einbindung der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung.

Beteiligt waren sowohl Ehren- als auch Hauptamtliche, Sachbearbeitende und Führungskräfte, Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Verwaltungsfachleute. Wir sind all diesen Personen heute sehr dankbar. Die Pilotierung war aufwendig; ohne dieses Engagement könnten wir Ihnen heute nicht diese Ergebnisse vorlegen.

Auch wenn es vielleicht etwas untypisch ist, möchte ich in meinem Bericht zuerst einen Blick auf das werfen, was wir nicht erreicht haben:

[Folie 9]:

Wir können Ihnen heute keinen Vergleich der erprobten Verwaltung mit der Verwaltung aus dem Jahr 2019 vorlegen. Die Jahre 2020 und 2021 waren eben nicht vergleichbar mit der Normalität, die wir vor der Corona-Pandemie gewöhnt waren. Eines solchen Vergleichs bedarf es unseres Erachtens aber auch nicht. Vielmehr haben wir nun die Möglichkeit, die geänderten Bedingungen, wie z. B. das stark nachgefragte Arbeiten von zu Hause aus, in unseren finalen Überlegungen zur einheitlichen Verwaltungsstruktur mit zu berücksichtigen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren: Wir sind nicht fertig geworden. Neue Strukturen sind erst dann fertig, wenn neue Prozesse vollständig und zu Ende definiert werden, wenn die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stehen, wenn alle notwendigen Absprachen getroffen sind – und wenn sich dann auch noch Routine einstellt. Diese Routine im Neuen haben wir leider nur in den wenigsten Pilotierungsfeldern erreichen können.

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

konstruktiv diskutieren, um so gemeinsam Kirche zu bauen.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Ihnen, dass Sie mit dem Beschluss des Haushalts 2022 am Ende dieser Herbsttagung auch die Weichen dafür stellen, dass diese Veränderungsprozesse gut vor Ort in den Kirchengemeinden begleitet werden.

[Folie 12]

Ausdrücklich bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – und hier insbesondere bei Ihnen, liebe Frau Dr. Fetzer, hatten Sie doch immer wieder eine schwere Doppelrolle als einerseits projektverantwortliches Mitglied des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und andererseits als unmittelbar Beteiligte im Piloten vor Ort im Rems-Murr-Kreis.

Ihnen allen ganz herzlichen Dank, und Dank auch für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

[Folie 13]

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Schuler. Vor unserer Aussprache hören wir den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Es spricht die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Fetzer.

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich bei seinen Sitzungen am 16. November 2020, am 26. März 2021 und am 22. Oktober 2021 eingehend mit dem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus beschäftigt.

Der Auftrag der 15. Landessynode sieht die Erprobung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur für die gesamte Landeskirche im Rahmen des Pilotprojekts vor.

Das Ergebnis der Pilotierung an drei Standorten, im Rems-Murr-Kreis, im Bereich Ulm-Blaubeuren und in Oberndorf am Neckar ist ermutigend: Alle drei Piloten haben sich grundsätzlich als tragfähig für eine Weiterentwicklung der kirchlichen Verwaltung für eine kleiner werdende Kirche erwiesen. Die Herausforderung, die sich uns als Landessynode nun stellt, ist es, eines der Erprobungsmodelle weiterzuentwickeln, zur Einführung für die gesamte Landeskirche zu empfehlen und daran zu arbeiten, dass dieses Modell Akzeptanz findet.

Im Projektbericht von Oberkirchenrat Schuler wurden die drei Pilotmodelle hinreichend deutlich. Meine Aufgabe ist es, den Sachstand aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung darzulegen.

Folgende sieben Punkte markieren die Zwischenergebnisse der Diskussion im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung:

Erstens: Konsens. Die Notwendigkeit, bis zum Jahr 2030 ein zukunftsfähiges und einheitliches Verwaltungswesen in unserer Evangelischen Landeskirche zu installieren, wird allgemein anerkannt.

Vorbehaltlich längerer Übergangsphasen, deren Länge sich nach dem Aufwand der Umstellung beziffern wird, und gewisser Ausnahmen, spricht sich der Ausschuss

fast geschlossen für die einheitliche Einführung eines Modells aus. An dieser Einheitlichkeit wird die Bündelung von Arbeitsfeldern, der Transfer von Know-how und die Flexibilität für Arbeitnehmer*innen innerhalb der kirchlichen Verwaltung hängen.

Weiterhin sieht die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Gemeindegemeinde als wichtigstes Kriterium einer gelingenden Verwaltungsstrukturreform. Da die anstehende Neustrukturierung auf jeden Fall mehr Zentralisierung und Bündelung bedeutet, braucht es ein Korrektiv, das die Ortsperspektive gewichtet.

Zweitens: Was heißt Gemeindeleitung, entscheidungsfähige Gremien und dienende Verwaltung? Die Diskussion des Projektberichts im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22. Oktober 2021 fokussierte auf Ziel 1 der Erprobung: „Pro Region gibt es 2030 eine starke Verwaltung“.

Hinter dieser klaren, durch das Gutachten der Unternehmensberatung PwC gestützten Zielformulierung der Pilotierung verbergen sich für die Praxis einige wichtige Grundentscheidungen, die nicht sofort sichtbar sind.

Die Größe der Region, die von einer Verwaltung betreut wird, definiert erstens die räumliche Nähe zu den Gemeinden (z. B. Fahrtzeiten, zumutbare Distanzen, Ortskenntnisse), zweitens die Zahl qualifizierter Spezialist*innen, die für ein Themengebiet angestellt werden können (z. B. Architekten, Umsatzsteuerexpertinnen etc.), und drittens, wie intensiv das Zusammenwirken von Verwaltung und Ortsebene bei Entscheidungen sein kann (z. B.: Durch wen ist Verwaltungs-Know-how im Gremium präsent? Ist die Verwaltungsperson gewähltes, stimmberechtigtes Mitglied oder bei der Regionalverwaltung angestellt?).

Inwiefern funktioniert die Verzahnung zwischen Kirchengemeinde und Verwaltung weiter, wenn die fachliche Expertise, z. B. für Haushaltspläne, nicht mehr vor Ort eingebunden ist? Bei starker Zentralisierung rutscht zwar nicht die formale Entscheidung, aber das notwendige Know-how dafür auf die höhere Ebene und damit weg von der Gemeinde. Hier gilt es Sachgebiet für Sachgebiet abzuwägen, wo es angesiedelt werden kann, damit Subsidiarität verwirklicht werden kann.

Damit ist auch die Frage der Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern angeschnitten. Die Entlastung der geschäftsführenden Pfarrämter erfolgt bei der Zentralisierung im Grunde um den Preis der Gestaltungsmacht.

Drittens geht es um zukunftsfähige Berufsbilder und Arbeitsplätze in der Verwaltung. Mit dem Berufsbild der Gemeindeassistenten konnte sich der Ausschuss noch nicht eingehend befassen. Es gab jedoch zwei markante Rückmeldungen zum neuen Berufsbild:

1. Für ländliche Regionen wird die eigentliche Unterstützung des Pfarramts im Sekretariat gesehen. Dieses dürfe nicht gekürzt werden. Denn alle Aufgaben, für die Personal wegfällt, werden automatisch von der Pfarrperson übernommen.

2. Wenn in Zukunft die Mehrzahl der Verwaltungsmitarbeitenden nicht mehr vor Ort in den Gemeinden, sondern in einer regionalen Verwaltung angesiedelt und vom Arbeitsalltag eines Verwaltungszentrums geprägt sein sollte, dann müssten diese Mitarbeitenden durch Aus-, Fort-, und Weiterbildung gezielt auf das kirchliche Arbeitsfeld

(Fetzer, Dr. Antje)

und die Perspektive von Kirchengemeinden vorbereitet werden.

Vierter Punkt: Wer entlastet wen mit welchem Ziel? Gemeindenähe im Kontext der Zentralisierung: Mit dem Zielbild 2030 hat die 15. Landessynode den Auftrag verbunden, zur Entlastung der Kirchengemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort beizutragen. Die Erprobung wurde jedoch maßgeblich in der Verwaltungsperspektive projiziert. Nicht selten bedeutet eine erfolgreiche Bündelung von Verwaltungsaufgaben für Pfarrpersonen vor Ort, dass sie die Zeit, die sie durch Abgabe von Arbeitsfeldern eingespart haben, nun für den gewachsenen Kommunikationsaufwand einsetzen müssen.

Kritisch wurde rückgemeldet, dass das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers stark verändern wird, ohne dass eine ausdrückliche Befassung mit dem Berufsbild stattgefunden hätte.

Fünftens: Die Rolle der Digitalisierung. Diese wird von niemandem infrage gestellt, aber dies haben wir einfach noch nicht besprochen.

Die Ergebnisse der Erprobungen zur Digitalisierung von Arbeitsfeldern wie Personalverwaltung und Buchungswesen wurden aus Zeitgründen noch nicht vom Ausschuss besprochen.

Sechstens: Zentrale Erfolgsfaktoren: Gemeindenähe und Finanzierbarkeit.

Für die weitere Arbeit hat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zwei Kriterien definiert, die das zukünftige Verwaltungsstrukturmodell zufriedenstellend berücksichtigen muss: erstens Gemeindenähe und zweitens Finanzierbarkeit.

Bei der Gemeindenähe erweist sich das Pilotprojekt Distriktkirchenpflege als am überzeugendsten. Die persönlichen Anforderungen an die ausführenden Kirchenpfleger sind in diesem Modell jedoch sehr hoch, eine dauerhafte Stellvertretung wäre hier notwendig. Die Piloten Rems-Murr (landeskirchliche Trägerschaft) und Ulm-Blaubeuren (Verbandsträgerschaft) bieten demgegenüber vorzügliche Vertretungsmöglichkeiten, müssen aber bei der Gemeindenähe nacharbeiten.

Zur Frage der Finanzierung: Da habe ich mit Freude bemerkt, dass seit der Berichtsfassung, mit der sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22. Oktober 2021 beschäftigt hat, aufgrund unserer Frage eine neue Fassung entstanden ist. Da gibt es jetzt ein zusätzliches Kapitel; mit der aktuellen Fassung wurde also schon versucht, eine Antwort auf die Frage der Kosten zu geben. Dabei wird die Version der landeskirchlichen Trägerschaft auf zusätzliche Kosten von rund 640 000 € jährlich geschätzt, ausgelöst durch Höherstufungen der Vergütungsgruppen Sekretariat zur Gemeindeassistentin und Kirchenpflege zu Mitarbeitenden in der Regionalverwaltung. Die Version der Distriktkirchenpflege kommt durch die stärkere Kleinräumigkeit auf ein Plus von 720 000 € jährlich. Für das Verbandsmodell – Pilot 2 – sind zusätzlich zu den 640 000 € jährlich, die dem Pilot 1 entsprechen, noch die Einführungskosten für das Verbändesystem in Anschlag zu bringen.

Zusätzliche Kosten für die Digitalisierung und gegebenenfalls die Übernahme der Immobilienverwaltung wer-

den auf ein Gesamtvolumen von 3 Mio. € jährlich und von 100 Mio. € Einführungskosten beziffert.

Diese erste Bewertung steht nun im Raum und muss vom Ausschuss in den folgenden Sitzungen zugrunde gelegt werden. Sichtbar wird jedenfalls, dass die Kosten für die Neuausrichtung in jeder Variante erheblich sein werden, und diese müssen geschultert werden.

Wo sind die offenen Fragen? Bisher gibt es viele offene Fragen, aber es sind zielführende, präzise Fragen. Sie lassen sich nur deshalb so genau und konstruktiv formulieren, weil im Pilotprojekt hervorragende Arbeit geleistet wurde.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dankt ausdrücklich allen, die am Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus beteiligt waren, herzlich für ihr Engagement, insbesondere Herrn Oberkirchenrat Schuler und dem Projektleiter, Herrn Osiw. Die Aufgabe der kommenden Monate wird es sein, eine weitreichende Grundentscheidung zu treffen, die weitere Entscheidungen erst ermöglicht. Oberstes Ziel muss dabei aus Sicht des Ausschusses sein, die Gestaltungsfähigkeit der Kirchengemeinden langfristig zu erhalten und operative Ebene und Aufsicht weiterhin zu trennen. Angesichts der notwendigen Bündelung von Verwaltungsprozessen brauchen wir dazu Ideen und Mut. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Fetzer, für diesen Bericht, und an dieser Stelle auch einen Dank an Kai Münzing, den Vorsitzenden des Ausschusses. Herr Osiw wurde als Projektleiter bereits genannt.

Wir haben jetzt die Möglichkeit zur Aussprache. Ich bitte, die Wortmeldungen im Chat anzuzeigen. Aber zuvor hören wir, wie vorgesehen, die Voten der Gesprächskreise. Es beginnt Ulrike Sämann für die Offene Kirche.

Sämann, Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Zunächst einmal herzlichen Dank an Herrn Oberkirchenrat Schuler für die Präsentation zum Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ und Frau Dr. Fetzer für den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Mein Dank gilt aber auch Herrn Osiw, der unermüdlich dieses Projekt in allen seinen Phasen begleitet.

„Das Geheimnis des Erfolges ist die Beständigkeit des Ziels“, so formulierte es der britische Politiker Benjamin Disraeli. Diese Erkenntnis lässt sich unschwer auf das Strukturprojekt übertragen. Denn über der Projektskizze, während der Erprobungsphase und deren Auswertung, steht immer das Ziel des guten Verwaltungshandelns, das die kirchliche Arbeit vor Ort mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern – auch bei knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen – ermöglicht.

Nun liegt der Evaluierungsbericht vor. Mit diesem haben wir uns im Gesprächskreis Offene Kirche ausführlich beschäftigt und kommen dabei zu folgenden grundsätzlichen Erkenntnissen, die wir als Prämissen für unsere Entscheidung ansehen:

(Sämman, Ulrike)

1. Wir halten angesichts immer anspruchsvoller und komplexerer Verwaltungsthemen eine Bündelung der Aufgaben der Kirchenpflegen auf einer überörtlichen Ebene für erforderlich und zeitgemäß, dies auch im Hinblick auf sinkende Gemeindegliederzahlen und das rasante Fortschreiten der Digitalisierung.

2. Die Pfarrpersonen sollen durch die Reform von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, aber dennoch über das Verwaltungsgeschehen auf dem Laufenden sein, um die Gemeinde leiten zu können.

3. Die Kirchengemeinde behält die Hoheit über ihren Haushalt, ihre Personalauswahl, ihre Bauvorhaben, ihre Investitionsplanung und ihre Gestaltung des Gemeindelebens.

4. Es gibt weiterhin eine örtliche hauptamtliche Ansprechperson, die dem Pfarrpersonal und dem Kirchengemeinderat zuarbeitet und die Verbindung zur ausgelagerten Verwaltung hält und dabei die Interessen der Gemeinde vertritt.

5. Eine feste Ansprechperson der Verwaltung ist bei Sitzungen des Kirchengemeinderats anwesend, wenn es die Sitzungsthemen erfordern, oder sonst zumindest in regelmäßigen Abständen. Bei Fachthemen können dies auch die Spezialisten der Verwaltung sein.

Aufgrund dieser Prämissen beurteilen wir die drei Modelle folgendermaßen:

Das Modell der regionalen Verwaltung, das im Rems-Murr-Kreis erprobt wurde, halten wir nicht für geeignet. Hauptgrund hierfür ist die landeskirchliche Trägerschaft. Damit verbunden sind bei den dort Angestellten die beiden Hüte Kirchenbezirk und Landeskirche, aber nicht der Hut der Kirchengemeinden. Dementsprechend stellt sich die Frage der Loyalität bzw. die Frage: „Für wen denken oder handeln Mitarbeitende in dieser regionalen Verwaltung?“ Auch wenn dieses Modell durchaus Vorteile bietet, überwiegen für uns die Nachteile der Trägerschaft bei Weitem. Bei der Verwaltung der Kirchengemeinden und -bezirke braucht es eine kirchengemeindliche Sichtweise als Gegenüber zur Verwaltung der Landeskirche – man denke hierbei nur einmal an Bauvorhaben oder Ausgleichsstockanträge.

Bei den ersten Vorstellungen des Projektvorhabens zu Struktur 2024Plus in Kirchengemeinden und -bezirken war dieses angedachte „Top-down-Runterregieren“ übrigens meines Wissens ein Hauptkritikpunkt des Projekts. Diese Tatsache würde die Akzeptanz einer Reform stark gefährden.

Das Modell der Distriktkirchenpflege, wie sie in Oberndorf stattfindet, bietet nach unserer Ansicht den großen Vorteil der starken Gemeindenähe der Verwaltung. Ein/eine dauerhaft zuständige*r Mitarbeiter*in der Kirchenpflege auf Distriktebene wäre bei Gremiensitzungen präsent und würde für die Gemeinde denken und handeln. So würde die Verbindung von geistlicher und verwaltungsnotwendiger Leitung einer Gemeinde als Erfolgsfaktor für Gemeindeaufbau weitgehend erhalten bleiben. Dieses Modell würde für die Gemeinden die geringste Veränderung bedeuten und wahrscheinlich am besten vermittelbar sein.

Dennoch hätte dieses Modell auch große Nachteile. Es ist mit fünf betreuten Kirchengemeinden einfach zu klein-

teilig und wenig zukunftsfähig angesichts kleiner werdender Gemeinden. Selbst bei einer Verdoppelung der Anzahl der Gemeinden stellt sich die Frage nach der ausreichenden Größe der Einheit. Denn laut des PwC-Gutachtens von 2018 braucht es mindestens zehn bis 14 Vollzeitstellen, um eine gut arbeitende Verwaltungsstruktur, die auch Spezialisierung auf unterschiedliche Themen und Vertretungen ermöglicht, aufzubauen.

Zudem müsste bei diesem Modell die Frage geklärt werden, ob die Person der Kirchenpflege ein Wahlamt bleiben muss. Dies würde ja bedeuten, dass die Person von sehr vielen Kirchengemeinden gleichzeitig gewählt werden müsste und dann mit Stimmrecht an den zahlreichen Gremiensitzungen teilzunehmen hätte. Dies wäre kaum zumutbar und macht die Stellen weniger attraktiv – und das angesichts der häufig schlechten Bewerberlage, nicht nur im kirchlichen, sondern auch im kommunalen Bereich.

Falls die aufgeworfenen Fragestellungen zufriedenstellend gelöst werden könnten, hätte dieses Modell auf Kirchenbezirksebene oder auch für zwei kleine Kirchenbezirke durchaus seinen Charme, vielleicht auch in Form einer Kassengemeinschaft.

Das Modell des regionalen Verwaltungsverbands, Bottom-up, gegründet von allen Gemeinden einer Region, wie es teilweise im Dienstleistungszentrum Ulm-Blaubeuren schon praktiziert wird, hätte nach unserer Ansicht den Vorteil, dass die Angestellten dieses Verbands ausschließlich im Auftrag der Gemeinden und Bezirke arbeiten und sich so mit ihnen identifizieren würden. Der Verband hätte eine für Angestellte attraktive Größe und böte Spezialisierungsmöglichkeiten des Personals (z. B. für Umsatzsteuer, Bau- oder Personalwesen). Nicht zu unterschätzen angesichts der schwierigen Personalgewinnung wäre die Anstellungsmöglichkeit von Mitgliedern einer ACK-Kirche.

Da die Gründung eines solchen Verbands mit vielen juristischen Detailfragen verbunden wäre, empfehlen wir, eine landeseinheitliche, rechtssichere Mustersatzung zu erarbeiten. Auch müsste es gelingen, dass alle Gemeinden verpflichtend Teil eines solchen Regionalverbands werden.

In der Verbandsversammlung sollten alle Kirchengemeinden vertreten sein. Dies hätte vielleicht auch den positiven Effekt, dass die Gemeinden sich besser kennenlernen und Ideen austauschen könnten. Sicherlich gäbe es aber auch Konfliktpotenzial, wie immer, wenn es über den Kirchturm hinausgeht. Jeweils ein*e Mitarbeiter*in des Verbands sollte feste Ansprechperson für die einzelnen Gemeinden sein.

Unserer Einschätzung nach würde sich die zusätzliche Gremienarbeit in Grenzen halten, zumal die Gemeinde vor Ort weniger Verwaltungsthemen hätte und z. B. keinen Verwaltungsausschuss mehr brauchen würde. Um die Pfarrpersonen bei diesem Modell noch mehr zu entlasten, wäre es sinnvoll, dass ein*e Vertreter*in der landeskirchlichen Verwaltung – so eine Art Erster Landesbeamter, wie bei einem Landkreis – in den Verband integriert würde, um die landeskirchlichen Verwaltungsthemen zu vertreten.

Ein solcher Verband würde das neue Berufsbild der Gemeindeassistenten erforderlich machen. Hierfür wäre kein neuer Ausbildungsberuf vonnöten, denn es gibt seit fünf Jahren die duale Ausbildung für Kaufleute im Büro-

(Sämman, Ulrike)

management, in der genau die benötigten Tätigkeitsbereiche vermittelt werden. Es müsste aber ein Ausbildungsprogramm dazu erarbeitet werden.

Meine Ausführungen zu den drei Modellen machen deutlich, dass die Offene Kirche eine Kombination aus Distriktkirchenpflege und Verbandsmodell favorisiert. Dazu braucht es allerdings die Klärung vieler Detailfragen, wie z. B. der Raumbedarf für die neue Verwaltungsstruktur, die Überführung des vorhandenen Personals, die Betreuung von Bauvorhaben vor Ort, der Umgang mit den bereits in landeskirchlicher Trägerschaft stehenden Verwaltungszentren und den großen Kirchenpflegern, die Finanzierung des Change-Prozesses mit neuen Stellen und einer dringend notwendigen kirchengemeindeweiten Digitalisierungsoffensive – und dabei immer die „Beständigkeit des Ziels vor Augen, das zum Erfolg führen wird“. Vielen Dank.

Stuhrmann, Thomas: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Als Vertreter des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde und Mitglied im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nehme ich Stellung zum Projektbericht von Herrn Oberkirchenrat Schuler des Projekts Kirchliche Strukturen 2024Plus.

Zunächst ein Dankeschön an Sie, Herr Schuler, für die kurze und prägnante Darstellung der Ziele dieses Projekts, der einzelnen Piloterprobungen, der ehrlichen Feststellung, was in der Erprobung nicht gelungen ist, und vor allem der Schlussfolgerungen, die sich bisher daraus ergeben haben.

Gerne hätten wir uns als Lebendige Gemeinde schon ein Stück weiter voran gewagt – denn wir haben intensiv darüber diskutiert, welches Pilotprojekt für uns das Beste wäre – und hätten uns für das von uns bevorzugte Pilotprojekt stark gemacht.

Denn eines ist uns allen klar: Wir brauchen eine deutliche Veränderung unserer kirchlichen Strukturen, und zwar als Ganzes, in allen Bereichen, und das als einheitliche Lösung innerhalb eines flexiblen Korridors, damit Kirche auch 2030 funktionieren kann und zukunftsfähig bleibt. Doch das, was wir heute als offiziellen Bericht vonseiten des Oberkirchenrats zu diesem Projekt gehört haben, zeigt uns: Hier fehlen noch die entscheidenden Eckpunkte – und da müssen wir auch als Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung noch mal ran –, um als Landessynode und insbesondere als Lebendige Gemeinde einen zukunftsweisenden Entschluss fassen zu können.

Da ich nur wenig Zeit zur Verfügung habe, werde ich mich im Wesentlichen auf drei Bereiche konzentrieren, die für uns als Lebendige Gemeinde unverzichtbar sind und daher unbedingt in die Strukturplanung 2024Plus aufgenommen werden müssen.

Erster Bereich: Gemeindenähe. Wir freuen uns, Herr Schuler, dass dieses Kriterium auch bei der Auswertung der Pilotphase als entscheidend für das Gelingen einer Kirche mit Zukunft erkannt wurde und umgesetzt werden soll. Dass ein Teil der bisherigen Kirchenpflege in der Gemeinde vor Ort abgezogen und an zentraler Stelle eingesetzt werden soll, um dadurch effizienter arbeiten zu können und bessere Arbeits- und Vertretungsmöglichkeiten vorzufinden, ist in Zeiten einer schrumpfenden Kirche, in der immer mehr Gemeinden zusammengelegt werden

müssen – und übrigens auch immer mehr Kirchenbezirke zusammengelegt werden, was eine Verbandsarbeit nicht einfacher macht –, ein logischer und richtiger Schritt.

Die Frage jedoch ist: Wie viel bleibt davon in der Gemeinde vor Ort übrig? Um die vielen unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben vor Ort zu bewältigen und die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur auf dem Papier, sondern real zu entlasten, müssen nach unserer Auffassung mindestens 60 bis 70 % des Personalanteils des/der Kirchenpfleger/in in den Stellenumfang der neuen Gemeindeassistentin, des neuen Gemeindeassistenten integriert werden, und zwar so, dass diese Arbeit vor Ort, also an den Menschen dran, im Pfarrbüro, erledigt werden kann.

Gerade jetzt – dies nur als Randbemerkung –, in Zeiten von Corona, in denen auch die Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre ins Homeoffice geschickt werden, merken wir, wie viel zusätzliche Zeit es uns als Pfarrerinnen und Pfarrer kostet, wenn da niemand ist, der die Tür öffnet, der persönlich ansprechbar ist – und sei es nur am Eingang zum Pfarrbüro, wenn Menschen kommen, um etwas abzuklären oder jemanden zu treffen, mit dem man einfach mal drei Minuten reden kann.

Das entscheidende Kriterium für das Gelingen von Strukturen 2024Plus ist die Gemeindenähe, vor allem in einer Person, die für die Ehrenamtlichen, die Gemeindeglieder und den Pfarrer bzw. die Pfarrerin persönlich ansprechbar ist. Nur das schafft wirkliche Entlastung!

Der zweite Bereich betrifft das Personalmanagement, zu dem nicht nur die Personalentwicklung der bisherigen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und der neu zu schaffenden Gemeindeassistenten gehört, sondern auch die Förderung von Ehrenamtlichen; z. B., wenn es um Bauschauen oder andere Aufgaben geht, bei denen ehrenamtliche Expertise einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der kirchlichen Verwaltung vor Ort leisten kann. Hierfür braucht es Schulungsmodule, die für alle zugänglich sind und einheitliche Standards setzen. Ebenso nötig sind regelmäßige Fortbildungen der Gemeindeassistenten und vor allem das Angebot eines niederschweligen Monitorings, das den Gemeindeführenden die Möglichkeit eröffnet, leicht und verständlich Einblick in die Finanzen oder die aktuelle Entwicklung der Gemeindekennzahlen zu erhalten.

Hierbei kann eine zentrale Verwaltung hilfreich sein, auch was die berufliche Weiterentwicklung und Vertretung betrifft – besonders im Bereich des Finanzwesens oder der Personalabrechnung. Ob dies jedoch gelingt, liegt vor allem an vier Dingen. Das ist erstens das Selbstverständnis einer dienenden Verwaltung, die die Entscheidungshoheit, egal, ob von der Landeskirche oder von anderen, tatsächlich vor Ort belässt und die Gemeindeführung dafür auch kompetent macht. Zweitens sind das die Tools, die dabei helfen, Transparenz auf allen Ebenen zu schaffen und eine rasche und unkomplizierte Kommunikation aller Beteiligten zu ermöglichen. Zum Dritten geht es um eine Verschlinkung der Verwaltungsabläufe und die Steigerung der Effizienz, und zum Vierten um ein fortschrittliches Personalmanagement, das den Mitarbeitenden ein Berufsfeld mit Zukunft eröffnet, mit Aufstiegschancen und einer vernünftigen Vertretungsregelung.

Der dritte Bereich, ohne den eine zielführende Entscheidung zur Strukturplanung 2024Plus nicht möglich ist, ist die Finanzierbarkeit. Für diesen Bereich hatten wir

(Stuhmann, Thomas)

uns für heute Nachmittag von Ihnen, Herr Schuler, auch ein paar Zahlen gewünscht. Dies scheint jedoch derzeit seitens des Oberkirchenrats offiziell noch nicht möglich zu sein. Klar aber ist: In Zeiten abnehmender Finanzmittel und finanzieller Ressourcen, sowohl im landeskirchlichen Haushalt als auch in den Gemeinden vor Ort, wird eine Strukturreform 2024Plus nur dann Sinn machen, wenn sie auch bezahlbar ist. Gerade hier werden wir als Lebendige Gemeinde genau hinsehen, damit wir uns bei allem notwendigen Wandel nicht selbst „ein Kuckucksei ins Nest legen“. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Volz, Thorsten: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! Viel wurde über die Notwendigkeit der Reform in der 15. Landessynode diskutiert. Manches hat sich in der Zwischenzeit verändert: Digitalisierung in kirchlichen Gremien überbrückt Distanzen, und aus zwei Pilotprojekten wurden drei. Eines aber hat sich nicht verändert: Die Notwendigkeit, eine Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen, ist noch dringender geworden. Mindestens fünf gewichtige Gründe sprechen aus Sicht des Gesprächskreises Evangelium und Kirche für eine Konzentration der Aufgaben.

Der erste Grund ist die Umstellung der Haushalte auf die aufwendigere doppelte Buchführung, auch Doppik genannt. Der zweite Grund ist die dringend nötige Vereinheitlichung der technischen Ausstattung und der Abläufe, und der dritte Grund sind die bisher fehlenden oder nur eingeschränkt vorhandenen Vertretungsmöglichkeiten.

Ein vierter, zunehmend gewichtiger Grund liegt darin, dass sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Gemeindestrukturen an vielen Stellen der Landeskirche ändern werden. Dem Mitgliederrückgang entspricht auch eine Reduzierung der Zahl an Gemeinden und Dekanaten. Das Modell der Distriktkirchenpflege scheint uns deshalb nicht zukunftsfähig. Denn eine nicht gar so kleinteilig arbeitende Verwaltung kann sich hier viel leichter anpassen.

Nicht zuletzt – Grund Nummer 5 – wird die Landeskirche im Bereich Verwaltung ein attraktiverer Arbeitgeber, wenn gewisse Standards flächendeckend erwartbar sind und sich dadurch mehr Möglichkeiten der Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Organisation eröffnen.

Die 16. Landessynode muss nun eine grundsätzliche Entscheidung treffen. Evangelium und Kirche begrüßt deshalb die geplante Verwaltungsreform „Strukturen 2024Plus“ ausdrücklich, auch wenn noch manche Fragen geklärt werden müssen.

Das alles wird zu großen Veränderungen in manchen Berufsgruppen wie den KirchenpflegerInnen und Gemeindegemeinschaften führen. Ihnen möchte ich vorneweg an dieser Stelle ein großes Lob aussprechen: Mit großem Engagement füllen Sie Ihre wichtige Aufgabe aus. Wir müssen uns dabei klarmachen, dass derzeit die allermeisten Kirchenpflegen im Nebenamt, also mit Dienstaufträgen von unter 50 % – oft auch weit darunter –, versehen werden, nicht selten verbunden mit einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Wir wissen, was wir an Ihnen haben!

Wenn wir auch im Folgenden große Veränderungen mittragen werden, heißt das, dass wir diese Menschen im

Blick haben und uns für Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterbeschäftigung starkmachen.

Wichtiger als die Frage der Trägerschaft scheint uns deshalb das neue Berufsbild Assistenz der Gemeindeleitung zu sein. Die Assistenz der Gemeindeleitung ist vor Ort die Scharnierstelle zwischen Gemeinde, Verwaltung und der Gemeindeleitung. Sie ist der Garant für die kurzen Wege und „übernimmt in Verantwortung gegenüber den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats die Erledigung der örtlichen Verwaltungsaufgaben“ (Projektbericht Kirchliche Strukturen 2024Plus, S. 47). Mit der von ihr geforderten Kommunikations-, Verwaltungs- und Fachkompetenz sorgt sie für das Gelingen der eigentlichen Anliegen und Ziele der Verwaltungsreform vor Ort: eine Entlastung der Kirchengemeinden und die stärkere Professionalisierung der Verwaltung.

Mit der Entlastung der Leitung vor Ort werden Kompetenzen an bestehende Stellen übertragen. Zugleich stellen sich neue Fragen: Wie kann eine Transformation zu diesem Berufsbild in den Gemeinden gelingen? Wie schnell kommen wir zu diesem Berufsbild?

Deshalb begrüßen wir die nun beginnende begleitende Evaluation dieses Berufsbilds und finden es schade, dass die Ergebnisse für den Entscheidungsprozess noch nicht vorliegen.

Im Projektbericht wurde deutlich, dass es eine einheitliche und klare Aufgabenbeschreibung braucht und ein Konzept, wie eine kompetente und standardisierte Ausbildung zu diesem Berufsbild auch regional vor Ort gelingt.

Da als Argument für die Verwaltungsreform immer wieder Personalangel und fehlende Krankheitsvertretung ins Spiel gebracht werden, fordern wir, dass die Landeskirche nicht nur in Stuttgart Verantwortung übernimmt, sondern auch in den neuen regionalen Verwaltungen zum Ausbildungsbetrieb ihrer Fachkräfte wird. Deshalb rege ich an, dass die neuen regionalen Verwaltungen zumindest die praktische Ausbildung für dieses Berufsbild vor Ort übernehmen.

Mit dem Komplexitäts- und Kompetenzzuwachs dieses Berufs gehen höhere Anforderungen und damit auch eine andere Eingruppierung einher. Deshalb fordern wir eine verlässliche Aussage über die zu erwartenden Kosten der gesamten Verwaltungsreform und deren Verteilung auf die Gemeinden und die Landeskirche. Außerdem brauchen wir einen Zeitplan, wie die Übergänge konkret gestaltet werden können.

Komplex ist in unserer Landeskirche auch die EDV. Das mag daran liegen, dass vieles nach und nach genauso vielfältig wie unsere Verwaltungseinheiten gewachsen ist. Dieser „Wildwuchs“ erschwert das tägliche Arbeiten und die Durchlässigkeit bei Vertretungen oder Stellenwechseln unnötig. Wir brauchen eigentlich jetzt und sofort einheitliche digitale Prozesse und die gleiche EDV-Ausstattung in der gesamten Landeskirche auf allen Ebenen, Stichwort Dokumentenmanagement, E-Akte, Digitalisierung des Rechnungswesens. Manches ist vorhanden, oft aber nur rudimentär.

Diese Prozesse müssen jetzt getestet und dann verbindlich für alle eingeführt werden. Unabhängig davon, wie die Trägerschaft aussieht, muss die Landeskirche unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verwaltungsstellen diese einheitlichen Prozesse bereits

(Volz, Thorsten)

im Vorfeld schaffen, damit die Reform überhaupt gelingt. Dies kann man auch nicht an die Verwaltungen allein delegieren, denn diese werden genug damit zu tun haben, das Zusammenwachsen zu organisieren.

Was die Frage nach der Trägerschaft betrifft, so war es zu Beginn des Projekts nicht hilfreich, dass hier und da ein Schreckgespenst von gemeindefernen Gigaverwaltungszentren an die Wand gemalt wurde. Davon ist im jetzigen Bericht ausdrücklich keine Rede. Darin wird eine Zielzahl an regionalen Verwaltungen genannt, die der Anzahl der bereits heute bestehenden kirchlichen Verwaltungsstellen und Dienstleistungszentren entspricht. Dennoch bleibt nicht von der Hand zu weisen, dass die Wege in die regionalen Verwaltungszentren weiter sind als zur Kirchenpflege ins Nachbarhaus.

Die Strukturreform wirkt sich natürlich auch auf die Arbeitsplätze vor Ort aus. Mit ihr einher gehen Verunsicherungen und Ängste. Deshalb braucht dieser Prozess ein transparentes und aktiv gestaltetes Übergangsmangement und eine achtsame Kommunikation in die Gemeinden hinein. Dies kann die Projektleitung nicht alleine tun. Hier sehe ich auch uns Synodale in der Verantwortung, die diesen Weg mitentscheiden und begleiten werden.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Trägerschaftsmodelle sind hinlänglich bekannt, und sicherlich passt hier das eine Modell besser und dort das andere. Zu unterschiedlich sind unsere vielfältigen Strukturen in der Landeskirche. Wir sprechen uns dennoch für eine landeskirchliche Trägerschaft aus, da sie uns zukunftsfähiger und weniger komplex erscheint. Allerdings kann man gerne noch darüber diskutieren, ob in ausgewählten Regionen auch eine Verbandslösung mit gleichen Organisationsabläufen nach einer Mustersatzung sinnig ist. Man möge aber die zusätzlichen Ebenen an Gremien bedenken.

Zu Recht fordern Gemeinden kurze Wege und direkte Ansprechpartner. Deshalb ist die vorgesehene Struktur von regionalen Verwaltungen mit zusätzlichen gemeindenahen Standorten zu begrüßen. Doch dafür braucht es, zusammen mit der Einführung der regionalen Verwaltungen, ein klares, einheitliches Konzept mit Richtlinien zu Kriterien, Kosten und Nutzen bei der Einrichtung von Standorten.

Zum Schluss möchte ich als Mitglied des zugeordneten Ausschusses noch ausdrücklich dem Team um Oberkirchenrat Christian Schuler und Benedikt Osiw danken, die dieses Projekt mit großem Engagement und in einer ergebnisoffenen Weise begleiten, Anregungen und Änderungen aufnehmen und die Prozesse mit hohem Engagement voranbringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Walter, Ralf: Lieber Christian Schuler, liebe Dr. Antje Fetzter, zuerst einmal namens des Gesprächskreises Kirche für morgen vielen Dank für die Präsentationen, und, lieber Benedikt Osiw, falls Sie zuhören, vielen Dank für die, wie ich finde, tolle Projektleitung.

Liebe Mitsynodale, ich habe Ihnen heute ein Foto mitgebracht, das ich im Juni dieses Jahres in Burundi gemacht habe. Mein Arbeitgeber, das Kinderwerk Lima, hat dort mehrere Projekte – im ärmsten Land der Erde, und

ich war dort, um diese Arbeit filmisch und fotografisch zu dokumentieren.

Die Kamera, die Sie hier völlig verdeckt sehen, hatte ich mir vor der Reise neu gekauft – nagelneu. Und jetzt sah sie so aus. Was um alles in der Welt hatte mich da geritten? Es ist nicht so, dass ich zuvor keine gute Ausrüstung gehabt hätte. Nur: Meine Filmkameras hätten diesen harten Einsatz nicht mitgemacht. Und bei meiner Fotokamera entsprach deren Filmqualität nicht meinen Ansprüchen. Meine Anforderungen hatten sich geändert, und es musste ein neues Werkzeug her. Dabei war das gar kein komplett neuartiges Werkzeug – es war ebenfalls einfach nur eine Kamera. Aber: Es war ein auf die neuen Bedürfnisse optimiertes Werkzeug, nicht nur für diese eine Burundi-Reise, sondern auch für zukünftige Projekte.

Und das ist genau das, was wir auch bei 2024Plus benötigen: ein auf geänderte Bedürfnisse hin optimiertes Werkzeug.

Ich habe das Gefühl, meine Kamera schimmert immer noch ein bisschen nach rotem Burundi-Staub. Wir brauchen als Landeskirche ein Werkzeug – im übertragenen Sinne so wie dieses hier nicht nur für einen Anwendungsfall, sondern eines, das in den unterschiedlichsten Szenarien, auch in zukünftigen, optimal funktioniert, ein Werkzeug, das das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet, ein Werkzeug, dem ich voll vertrauen kann, das immer problemlos für mich funktioniert, das mir bei meiner Arbeit hilft und mich nicht zu seinem Sklaven macht.

Jetzt sind unsere kirchlichen Verwaltungsstrukturen natürlich keine Kamera. Aber ich finde das Bild hilfreich: Welches der pilotierten Projekte funktioniert in Zukunft am besten? Um diese Frage zu beantworten, fordere ich uns gemeinsam auf, das zu tun, was wir als Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in einem Workshop im Frühjahr getan haben: Wir haben uns gedanklich in die Zukunft versetzt und das Projekt von dort aus gedacht.

Wie sehen unsere Anwendungsszenarien in der Zukunft aus? Welches Werkzeug hilft uns am besten bei immer komplexeren Anwendungen? Wahrscheinlich keines der drei zu 100 %. Ich habe mir für meine Kamera einen Adapter gekauft. Damit kann ich meine bisherigen Objektive weiter nutzen. Das funktioniert etwas weniger gut als mit originalen Objektiven, spart mir aber eine Menge Geld. Wo müssen wir als Kirche vielleicht lernen zu adaptieren? Und wo bekommen wir das beste Preis-Leistungs-Verhältnis und eine Balance zwischen Administrative und Exekutive, zwischen Verwaltungsreform und Pfarrplan? Jedes extreme Ungleichgewicht wäre an der Basis – zu Recht – nicht vermittelbar.

Liebe Mitsynodale, an einem Punkt hinkt mein Bild mit der Kamera. Denn so könnte der Eindruck entstehen, wir von Kirche für morgen propagierten eine technokratische, rein auf Effizienz getrimmte Verwaltung. Aber in erster Linie muss es uns um Menschen gehen: die Menschen, die wir als Kirche erreichen wollen, unsere Mitglieder, aber auch unsere Mitarbeiter – ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich.

Die Verwaltungsstruktur unserer Zukunft muss eine menschliche sein, die niemanden überfordert, überlastet, übergeht. Es muss eine Kirche sein, die relevant ist, auf die man Lust hat – auch als Mitarbeiter, egal an welcher Position. Und dann ist das Ganze am Ende doch wieder

(Walter, Ralf)

genauso wie bei meiner Kamera. Die entscheidet letztendlich nämlich auch nicht über die Qualität der Arbeit – sondern derjenige, der dahinter steht.

Wenn ich Sie herausfordere, dieses Projekt 2024Plus von der Zukunft aus zu denken, dann, so bin ich überzeugt, haben wir jetzt ganz unterschiedliche Bilder im Kopf. Einige werden sagen – um im Bild des Fotografen zu bleiben –: „Ich muss nix ändern. Ich habe mein Handwerk solide gelernt. Ich habe zwar weniger Geschäft als früher. Aber für Passbilder werden immer ein paar Leute in meinen Laden kommen. Und dafür reicht mein altes Werkzeug aus.“

Dem halte ich folgendes Beispiel entgegen: Das hier auf dem Foto ist Liberté. Liberté steht in meiner kleinen Parabel für eine neue Anwendergeneration. Ich bin ihm in Burundi begegnet. Und wie Sie sehen, hält er meine Kamera in der Hand. Er hat nicht jahrelang gelernt, mit diesem Werkzeug umzugehen. Er hat noch nicht zigtausend Passbilder und Bewerbungsfotos gemacht. Ich übrigens auch nicht. Er hatte so ein Werkzeug noch nie in der Hand gehabt. Und ja – es hat mich Überwindung gekostet, meine neue, geliebte Kamera aus der Hand zu geben. Aber dann habe ich gesehen, wie viel Freude Liberté hatte. Und dabei war ihm das Werkzeug völlig egal. Ihm kam es auf das Ergebnis an. Und schauen Sie mal, wie anziehend das, was er da tat, auf sein Umfeld war. Und mein Werkzeug hat für ihn funktioniert.

Lassen Sie uns ein Werkzeug entwickeln, das uns bei der Verwirklichung unseres eigentlichen Ziels eine Hilfe ist: eine Kirche für Menschen zu sein, für unsere Mitglieder, unsere Mitarbeiter, aber auch für Menschen wie – im übertragenen Sinne – Liberté, für Menschen, zu denen wir uns aufmachen, obwohl sie anders sind als wir: nicht so perfektionistisch, aber dafür begeistert. Lassen Sie uns begeisternde Kirche sein – Klammer auf: auch in der Verwaltung –, und lassen Sie uns den Mut haben, Teures und Liebgewonnenes auch mal loszulassen. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Damit sind die Voten der Gesprächskreise eingebracht, und wir kommen in die offene Aussprache.

Kreh, Anselm: Lieber Präsident, lieber Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Lieber Herr Schuler, vielen Dank! Bei meinem weiteren Dank schließe ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Ich habe ein paar Fragen: Die Zeitschiene Strukturen 2024Plus sieht gut aus. Aber müssten wir nicht die Umstellung auf die Doppik bei dieser Zeitschiene einarbeiten, ebenso wie die Digitalisierung und das Thema, das uns doch die ganze Zeit beschäftigt, nämlich Corona? Es ist sonst, glaube ich manchmal, zu viel. Denn all diese Themen müssen von der Verwaltung mit abgearbeitet werden.

Ich bin der Meinung, vielleicht sollten wir auch mit dieser Stelle Gemeindeassistenten – da gefällt mir das Wort nicht; ich schlage stattdessen „Gemeindebüroleitung“ oder „Leitung des Gemeindebüros“ vor; denn ich finde, das sagt mehr aus über die Wichtigkeit dieser Stelle. Müsste nicht auch diese Stelle als Allererstes aktiviert sein, damit das Projekt überhaupt greifen kann?

Das Thema Kosten wurde ebenso bereits angesprochen. Wir haben uns hier in Heidenheim mal informiert: Es braucht neues Personal, vielleicht braucht es gar auch neue Büros, und es braucht die entsprechende Ausstattung. Ich würde behaupten, die Zahlen, die Sie genannt haben, liegen eher im unteren Bereich. Da ist noch Luft nach oben.

Zu was führt das alles? Vielleicht haben wir bald mehr Verwaltung und immer weniger Kirchenmitglieder, und wir verwalten das Weniger mit immer mehr. Das ist für mich eine große Frage, und ich denke, hierzu wäre es wichtig, dass Antworten kommen und dass vielleicht Korrekturen vorgenommen werden an diesem Projekt, das mir eigentlich am Herzen liegt und das wichtig ist. Vielen Dank.

Gall, Britta: Sehr geehrter Präsident, liebe Geschwister! Viel haben wir gehört über die Neustrukturierung der kirchlichen Verwaltung, viele Zahlen, Daten, Fakten aus der Pilotphase. Es gibt noch einige offene Fragen. Ich füge noch ein Anliegen hinzu, dem meiner Meinung nach besondere Bedeutung zukommt – egal, welche neue Form die kirchliche Verwaltung hinterher hat.

Ich glaube, dass es essenziell ist, die Personen vor Ort von Anfang an gut einzubinden und für alle diese Personen ansprechbar und nahbar zu sein. Ich glaube, dass wir ganz großen Wert auf die Kommunikation dieser neuen Strukturen legen sollten. Es darf nicht sein – so, wie es uns leider als Kirche manchmal passiert –, dass wir die gute Botschaft, dass wir einen richtig guten Inhalt haben und dieser nicht bei den Menschen ankommt. Kommunikation, das bedeutet – Herr Direktor Werner wird das morgen in seinem Bericht zur Strategischen Planung sagen –: Wo müssen wir zukünftig Energie aufbieten, in verstärkte Bemühungen um Face-to-face-Kontakt zur eigenen Mitgliedschaft, zu den Leuten vor Ort gehen? Wir leben von Beziehungen – so hat es Prälatur Arnold heute Morgen in ihrer Predigt gesagt. Face-to-face-Kontakt, Beziehungen – dadurch entsteht Vertrauen, damit gelingt Kommunikation, und dann kann auch das große Projekt 2024Plus gelingen; da bin ich mir sicher.

Schweizer, Christoph: Guten Abend, liebe Synode! Britta Gall, da kann ich nur einhaken und sagen: Super. Das denke ich auch. Danke auch an dich, Thorsten Volz – auch du hast es erwähnt: Wir müssen auch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut mitnehmen; die Kommunikation wird sehr wichtig sein an diesem Punkt.

Vielen Dank für das viele Hirnschmalz, das insgesamt schon in das Projekt geflossen ist. Das sieht – das ist meine bescheidene Meinung – gut aus. Ich möchte nur einen Punkt zu bedenken geben – er ist schon angeklungen, und ich möchte dies noch verstärken –: Es gibt so eine Diskrepanz zwischen der Sehnsucht nach einem Einheitsbild für alle – natürlich entwickelt man jetzt das Mustermodell –, aber ich bitte sehr darum, bei der Weiterarbeit im Blick zu behalten, dass man gut funktionierende, größere Strukturen, die es schon gibt, bitte nicht ohne Not zerschlägt. Ich habe vor Augen – ich habe jetzt gar nicht vor Ort mit ihnen geredet – beispielsweise meine relativ große Kirchenpflege in Esslingen. Wenn man die jetzt für ein neues Verwaltungszentrum auflösen würde, dann wäre das relativ sinnlos.

(Schweizer, Christoph)

Deshalb denke ich, wir brauchen ein Modell, das eine gewisse Bandbreite hat, sodass funktionierende, mittelgroße Strukturen schon gut reinpassen. Ich weiß vom Sonderfall der Kirchenpflege Stuttgart; da gibt es schon Modelle gemeinsam mit der Landeskirche. Aber solche Sonderfälle sollte man auch in mittelgroßen Städten gut im Blick behalten. Das wäre mir wichtig für die weitere Arbeit.

Köpf, Rainer: Herr Präsident, liebe Synodale! Herzlichen Dank, Herr Schuler, dass Sie in alle Gesprächskreise gekommen sind und das Projekt hervorragend vorgestellt haben. Ich habe ja dort schon gesagt: Mir ging es wie hier mit Gott; ich kannte ihn seither nur vom Hörensagen, aber ich habe jetzt vieles begriffen, nachdem Sie es erklärt haben. Vielen Dank auch dafür, dass Sie so kommunizierend unterwegs sind.

Ich habe aber drei Anmerkungen oder Fragen. Das Erste: Ich habe in unserem Nachbarort im Hohenlohischen mal erlebt, wie eine Gemeinde 200 Evangelische hatte, und 50 bis 60 waren sonntags im Gottesdienst. Die hatten vier Nebenamtliche; die haben den ganzen Ort umgetrieben. Die hatten nur ganz kleine Anstellungen, aber die haben sich ganz hoch identifiziert mit dieser Aufgabe und haben hier Volkskirche ermöglicht. Ich finde, da, wo solche Strukturen noch existieren, sollten wir sie nicht zerstören. Ich weiß, es ist heute Qualifizierung und Fortbildung nötig, aber auch solche Strukturen tragen unsere Kirche.

Das Zweite: Ich empfinde es als wichtig, dass wir die Pfarramtssekretärin stärken. Es braucht jemanden vor Ort, der außer dem Pfarrer um die Vorgänge, um menschliche Verbindungen im Ort weiß. Das wurde jetzt auch schon ein paarmal gesagt: Zuarbeit zu Gottesdiensten, Kasualien, die nicht nur etwas Technisches sind, sondern wo mit den Menschen geredet wird, wo man sich kennt. Büromaterial und Technik müssen organisiert werden. Die Nähe der Sekretärin im Blick auf Öffentlichkeitsarbeit ist ganz wichtig. Viele praktische Arbeiten liegen an. Man braucht jemanden, an den man auch einfache Arbeiten delegieren kann, wie Kopieren, Schriftverkehr, Telefonieren, Schaukasten, Listen führen. Es ist wichtig, dass wir diese Personen nicht zu hoch qualifizieren; sonst muss am Ende die Pfarrperson das erledigen.

Das Dritte ist die Frage: Was kommt dabei heraus? Mein Gefühl als Pfarrer ist: Wir haben kein Verwaltungsproblem in der Kirche, wir haben ein Mitgliederproblem. Gute Verwaltung ist wichtig; als Lutheraner wissen wir: Das ist Gottesdienst, und das ordentlich zu tun, bildet auch Gemeinde ab; keine Frage. Aber die Strahlkraft der Kirche wird ja vor allem durch das Wort und durch missionarische und musikalische Tätigkeiten abgebildet. Deswegen wünsche ich mir, dass mindestens genauso viel Geld wie in die Verwaltung in diese anderen neuen Projekte gesteckt wird. Herzlichen Dank.

Schultz-Berg, Eckart: Liebe Mitsynodale, lieber Herr Präsident! Ich habe zwei Fragen und zwei Anmerkungen. Das Erste, was mich beschäftigt, ist, ob auch unternehmerisches Handeln in Zukunft verstärkt möglich ist. Denn ich sehe, dass wir vor allem im Immobilienentwicklungsprozess mehr als Verwaltung brauchen; wir müssen wirk-

lich auch Sozialräume gestalten und da innovativ, ja, unternehmerisch sein. Es wäre für mich ganz wichtig, dies mitzudenken; das ist mehr als nur zu organisieren.

Das Zweite: Ich frage mich immer wieder, ob die bisherigen bezirklichen Strukturen einfach mitbedacht werden können – oder übergreifende Strukturen –; sprich: Müssen wir uns immer für das Modell in der ganzen Landeskirche entscheiden? Das Grundmodell – das schon; aber ob das ein Verbandskonstrukt ist oder ein Oberkirchenrats-organisiertes Konstrukt, das kann man ja in den Gegenden, wo es gut funktioniert, so weiterführen. Oder ist da gedacht, dass das alles vereinheitlicht werden muss? Ich bin sehr dafür, dass wir örtlich gewachsene Dinge – und da spreche ich natürlich auch als Stuttgarter – letztendlich weiterführen.

Dann habe ich noch zwei Bemerkungen. Das eine ist etwas im Kleinen: In der Gesamtkirchengemeinde in Bad Cannstatt praktizieren wir das schon, und dieses Modell entlastet nicht nur zeitlich, sondern es entlastet durchaus auch finanziell; man spart auf der anderen Seite auch, wenn man es bündelt.

Das Zweite: Ich sitze im Beirat für die Gemeindegemeinschaften in Birkach. Da denkt man schon seit über einem Jahr nach, wie man nebenberuflich für dieses neue Amt der Gemeindeassistentin – oder wie auch immer man es nennt – qualifizieren kann. Das wird eine richtig spannende Tätigkeit, die mehr ist als Einkuvertieren. Denn man hat sowohl Gemeindegemeinschaftsaufgaben als auch im kleinen Stil Finanzaufgaben. Das ist ein tolles Berufsbild, das da im Nebenamt wächst. Das möchte ich einfach auch empfehlen.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte zunächst einmal den Beitrag von Rainer Köpf unterstreichen. Ich komme aus einer Gesamtkirchengemeinde; wir haben derzeit drei Kirchenpfleger, weil es jedem von ihnen so wichtig ist, bei der Kirchenpflege dabei zu sein. Warum ist uns diese Gemeindegemeinschaften so wichtig? Ich kenne mich als Landwirt eher mit den Strukturen im landwirtschaftlichen Sektor aus, aber ich glaube – das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt –, dass der Agrarsektor und der kirchliche Sektor doch viele Parallelitäten haben: Es gibt sehr kleine und es gibt sehr große Betriebe bzw. Gemeinden. Und beide Formen überleben, obwohl man doch denken müsste: Ein kleiner Betrieb ist total ineffizient; dort gibt es häufig viel weniger Know-how, weil einfach die Zeit fehlt und der Betrieb oftmals nebenberuflich geführt wird. Das ist natürlich richtig. Aber der Unterschied ist, dass bei den Kleinen ein Betriebsleiter da ist, der sich zu 120 % mit diesem Betrieb identifiziert.

Je größer ein Betrieb wird, desto weniger Menschen gibt es in der Relation – das sind die sogenannten Principals –, die sich mit dem Betrieb identifizieren. Es ist natürlich immer das Ziel, auch eines großen Betriebs, dass möglichst alle Mitarbeiter nicht zu Agenten werden, die halt ihre Arbeit machen nach dem Motto: „Je schneller, je besser, je früher Feierabend, desto besser, je mehr Urlaub, desto besser“, sondern sagen: Jawohl, das ist auch meins. Und das ist, glaube ich, nur gegeben, wenn man eine Gemeindegemeinschaft hat, bei der man sagt: Jawohl, das ist meine Gemeinde, ich gehöre dazu.

(Ehrmann, Dr. Markus)

Aus diesem Grund bitte ich Sie, Herr Schuler – Sie haben im Projektbericht ja verschiedene Musteraufgabenverteilungen angestellt und gefragt: was geht ins Verwaltungszentrum, und was bleibt vor Ort? –, das genau zu überdenken: Wo ist der Schulungsaufwand überproportional groß, sodass man sagen muss: „Okay, wir gehen in das Verwaltungszentrum; denn wir brauchen hier wirklich Professionalität, die man auf lokaler Ebene nicht erreichen kann“, und wo ist es mit einem gewissen Schulungsaufwand möglich, das vor Ort durchzuführen und die Leute vor Ort zu schulen?

Denn es darf nicht sein – das ist mir auch wichtig –, dass dem professionellen Verwaltungshandeln der kurze Dienstweg zum Opfer fällt. Auch der nämlich spart häufig Zeit und Kraft, vor allem für die Pfarrperson.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Viele von Ihnen wissen: Bevor ich Synodaler war, war ich sechs Jahre lang gewählter Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde in Reutlingen. Und da habe ich eines gelernt, was ganz wichtig in der Leitung ist: Geistliche Leitung und verwaltungstechnische Leitung müssen Hand in Hand gehen. Ich möchte es an einem kleinen Beispiel aufzeigen:

Wir haben uns über eine neue Gottesdienstkonzeption Gedanken gemacht. Und da spielt es immer eine Rolle: Wie viele Mesner-Anteile braucht man? Wie viele Organisten-, Organistinnenanteile braucht man? Da ist es immer wichtig, dass man neben dem Geistlichen – wie sehen unsere Gottesdienste aus? – auch das Verwaltungstechnische mit in den Blick nimmt und dies sozusagen in einer Hand liegt.

Deshalb habe ich große Zweifel, dass das Projekt, das hier nun ansteht, indem die Verwaltung ziemlich weit von den Kirchengemeinden entfernt wird, wirklich gelingen kann. Ich befürchte, wir bekommen Standardhaushalte, die auf alle Kirchengemeinden ausgerollt werden, und die Eigenheiten der Kirchengemeinden kommen dann einfach nicht mehr vor.

Formal bleibt natürlich das Recht des Kirchengemeinderats bestehen, den Haushaltsplan zu verabschieden. Aber wenn vor Ort niemand mehr da ist, der weiß, wie man was an einem Haushaltsplan ändern kann, dann wird es einfach nicht passieren, und man wird zähneknirschend das, was aus der Verwaltungseinheit kommt, eben so beschließen.

Die Erfahrung zeigt es schon heute: Wir haben schon heute Kirchengemeinden, wo kaum mehr Kompetenz vor Ort da ist. Denn wir wissen, es ist immer schwieriger, die kleine Kirchenpflegestellen mit größeren Herausforderungen zu besetzen. Deshalb möchte ich noch mal bekräftigen, was Ulrike Sämman gesagt hat: Wir als Offene Kirche sind der Meinung, es muss was passieren; es kann nicht so bleiben, wie es ist. Aber die Erfahrung lehrt mich eben, dass das, was vorgeschlagen wird, große Risiken birgt.

Abschließend möchte ich zwei Fragen aufwerfen. Zum einen eine rechtliche Frage: Sind wir als Landessynode überhaupt berechtigt, ein Gesetz zu machen, das einer Körperschaft – was jede Kirchengemeinde ist – das Recht nimmt, sich selber zu verwalten? Diese Frage habe ich auch in unserem Gesprächskreis schon an Oberkirchenrat

Schuler gestellt, aber bisher keine befriedigende Antwort bekommen.

Zum Zweiten die Frage: Unsere Haushaltspläne werden genehmigt; sie werden von den Kirchenbezirksausschüssen (KBA) genehmigt. Und die Kirchenbezirksverwaltung soll ja auch in diese Verwaltungszentren integriert werden. Heißt das nicht dann letzten Endes, dass Genehmigungsbehörde und Aufstellungsbehörde personeni-dentisch sind? Da frage ich auch, ob das eigentlich legitim ist.

Römisch, Oliver: Herr Präsident, liebe Synodale! Keines der Modelle, die erprobt wurden, können wir so in Reinkultur übernehmen; das heißt, wir müssen auf jeden Fall das Modell, das wir dann auswählen, noch modifizieren. Für mich ist die Frage: Welches Modell bietet die beste Ausgangsvoraussetzung anhand der bestehenden Strukturen, auch derer, nach denen unsere Kirchengemeinden „ticken“? Für mich persönlich ist das das Modell der Distriktkirchenpflege, weil es die größte Nähe zur Gemeinde bietet.

Ich sehe allerdings auch, dass es zwei Schwächen hat, und darauf bezieht sich meine Frage. Ich denke, diese zwei Schwächen lassen sich modifizieren: Das eine ist das Amt der Kirchenpflege. Man kann es ja sehen: Es ist einfach nicht möglich, in so vielen Kirchengemeinden im Kirchengemeinderat aktiv zu sein. Das Zweite ist, ob zu wenig Mitarbeiter in einer kleinen Distriktkirchenpflege sind. Meine Frage: Lässt sich das modifizieren? Ich denke, ja. Man könnte genauso wie in den anderen beiden Modellen das Wahlamt der Kirchenpflege abschaffen und genauso wie in den anderen beiden Modellen agieren, dann hätte man dieses Problem nicht. Das könnte man prüfen.

Man könnte das Ganze auch etwas größer machen; für mich ist die maximale Größe der Kirchenbezirk. Das hätte auch den Vorteil, dass auf Kirchenbezirksebene bestehende Strukturen und Beziehungen vorhanden sind. Man kann den KBA, die Bezirkssynode und andere Strukturen nutzen, und der Kirchenbezirk ist auch noch überschaubar für die Kirchengemeinden vor Ort.

Mit der Zeit – es sind ja schon einige Kirchengemeinden fusioniert – könnte sich das Ganze auch weiterentwickeln, wenn weitere Kirchenbezirke fusionieren, sodass man sich in der reinen Größe eher noch mal ein bisschen an das Verbandsmodell annähert. Das sind meine beiden Ergänzungen dazu.

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich danke Ihnen, Herr Schuler, für den Projektbericht und die Darstellung des Prozesses. Bereits vor drei Jahren gab es ja schon Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden in den Kirchenbezirken mit Herren Osiw. Doch nun ist eine lange Zeit vergangen; diese Zeit ist für die Entwicklung natürlich benötigt worden, aber viele Gemeinden sind sehr unsicher geworden, vor allem die Gemeinden, die an den Pilotprojekten nicht beteiligt waren und auch nicht viel davon wissen.

Sie wissen jetzt eben nicht genau: Was wird sich verändern? Und das macht erfahrungsgemäß einfach unsicher. Vor allem bei Stellenbesetzungen, z. B. bei Kirchenpfle-

(Mörk, Christiane)

gen, kommt immer wieder die Frage: Wie geht es nach der Verwaltungsreform weiter? Wie genau sollen wir jetzt ausschreiben? Übrigens, wenn in einer Ausschreibung für eine Kirchenpflegestelle das Ehrenamt schon erwartet wird, ist das, finde ich, eine ziemlich schwierige Sache. Für mich ist das ein absolutes No-Go; das geht nicht. Ich finde, jegliches Ehrenamt und jegliches Engagement außerhalb der Arbeitsstelle kann und darf nur freiwillig sein, auch für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hauptberuf sind.

Wünschenswert wäre deswegen die gute Absprache zwischen den Verwaltungsstellenleiter*innen und den Kirchenpfleger*innen, dass sie alle offenen Fragen klären und zeitnah wirklich eine praktikable Form entwickeln – eine praktikable Form, die vielleicht Varianten hat, die für kleine wie auch für große Gemeinden Sinn macht, eine Form, die die Kirchengemeinden mitnimmt, die die kirchengemeindliche Sicht stärkt und dennoch eine gute Beziehung zur Landeskirche hat.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich danke zunächst für den Bericht und bin ein bisschen irritiert über die Diskussion. Die Fragen bezüglich Gemeindennähe – das wird alles so abgewogen. Für mich ist die Grundsatzfrage in Bezug auf die Projekte und die Entwürfe eine andere; im Hintergrund steht nämlich letztlich die Machtfrage, wenn es um die Überlegung geht: Wird das Ganze von unten nach oben gedacht oder von oben nach unten?

Modifiziert dazu die Frage: Welche Rolle hat der Kirchenbezirk? Für die einen sind die im Kirchenbezirk „die da oben“, und für die anderen sind die im Kirchenbezirk die Gemeinden, weil der Kirchenbezirk sich ja aus den Gemeinden zusammensetzt.

Mir ist nicht klar, wie mit diesen Vorstellungen umgegangen wird. Da wird vom Oberkirchenrat „durchregiert“ – das ist so ein Misstrauen, das da im Raum steht. Das Ganze – Herr Schuler, Sie haben es gesagt – geht aber eigentlich nur mit Vertrauen, um das auf die Schiene zu kriegen. Aber dann müssen wir mit den Machtfragen wirklich sehr sorgsam umgehen und die eben auch thematisieren. Das ist für mich in der Diskussion bis jetzt zu wenig vorgekommen.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herr Präsident, Hohe Synode! Es gibt hinsichtlich der Strukturen natürlich vieles, das zu beachten ist; wir alle wissen, dass nichts so beständig ist wie die Veränderung, und wir tun uns natürlich in einem so komplexen System, wie es unsere Kirchenverwaltung ist, unheimlich schwer, in Reformen einzusteigen. Ich möchte jetzt auf einiges eingehen, was bereits gesagt wurde, im Sinne von „einheitlichen Strukturen“, insbesondere dabei, einheitliche digitale Prozesse für alle vorzugeben.

Ich möchte vor allem eine Lanze für die Kommunen im ländlichen Raum brechen, wo die Strukturen oftmals aus einer oder zwei Personen bestehen und die danach hungern, dass wir uns etwas besser aufstellen. Ich möchte dafür plädieren, dass man in den neuen Strukturen möglichst wenig starr vorgibt. In der heutigen Zeit würde man das vielleicht Agilität nennen; zukünftig könnte man das als „VUCA“ [Akronym für „volatility“ („Volatilität“), „uncertainty“ („Unsicherheit“), „complexity“ („Komplexität“)] und

„ambiguity“ („Mehrdeutigkeit“) bezeichnen; es geht darum, dass diese Unsicherheit, diese Komplexität, die vorhanden ist, akzeptiert wird und man möglichst viel Spielraum lässt, damit sich Strukturen nicht so schwer entwickeln, sondern sich leichter entwickeln können, indem man möglichst viel Freiheit lässt. Das heißt, Ziele vorgeben, Maßnahmen vorschlagen, und nichts erzwingen. Herzlichen Dank.

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe das Glück, eine gut funktionierende Verwaltung auf Kirchenbezirksebene zu erleben, die auch darin besteht, dass die Kommunikation gut funktioniert – was immer ein wesentliches Element der Entlastung für mich als Pfarrerin ist. In diesem Bezirk gibt es auch unterschiedliche Modelle von Kirchenpflegen.

Meine eine Sorge im Hinblick auf die Veränderungen, die ich einfach bitte zu berücksichtigen, wenn an dem Thema weitergearbeitet wird, ist, dass eine Vereinheitlichung die lokalen Unterschiede und die gut funktionierenden Strukturen möglicherweise nicht berücksichtigt und gut funktionierende Strukturen aufgelöst oder zerstört werden.

Meine zweite Sorge ist, dass es zu viele Umstellungen, zu viele Baustellen auf einmal sind. Wir haben zum einen die Umstellung auf das neue Finanzwesen, die noch unausgegoren ist und unter der die Verwaltungsstellen auch zu leiden haben. Einen noch größeren Handlungsbedarf und noch größere Dringlichkeit sehe ich beim Thema Digitalisierung. Gerade auf dem Land haben wir da einen enormen Nachholbedarf.

Das Dritte ist: Es wird immer von Entlastung für Pfarrern und Pfarrer geredet. Das würde ich gerne noch konkreter benannt haben. Da bitte ich einfach nachzuschärfen, worin diese Entlastung ganz konkret besteht. Diese darf nicht dadurch zunichte gemacht werden, dass vermehrt Kommunikation und Absprachen nötig sind, weil die entsprechenden Personen nicht gut über das informiert sind, was vor Ort gebraucht wird und vor Ort passiert.

Die Entlastung erlebe ich vor allem durch das Sekretariat. Mir ist wichtig, dass das auf keinen Fall unter den neuen Strukturen gekürzt werden darf.

Stähle, Holger: Herr Präsident, sehr geehrte Mitsynodale, 14 Hauptamtliche als Funktionsgröße einer funktionierenden Verwaltungseinheit – das kann ich aus Sicht einer externen Beratungsfirma verstehen, wenn es aber mit sehr weiten Distanzen erkaufte ist, dann ist das nicht mehr gemeindenah.

Ich wohne hier im ländlichen Raum, in Schwäbisch Hall, und will sagen: Wir haben hier eine funktionierende Lösung auf Distriktsebene; wir haben eine Gesamtkirchengemeinde in Schwäbisch Hall, wo wir uns als kleine Mini-Gemeinde mit angeschlossen haben und von dieser funktionierenden Verwaltungseinheit profitieren. Ich habe einen Radweg von acht Minuten zu meiner Verwaltungsstelle; das ist super. Die ist im Dekanatsgebäude mit angegliedert, wo auch unsere Diakonie sitzt. Das heißt, ich habe alles in einem Haus in erreichbarer Nähe. Das wäre meine Ideallösung.

(Stähle, Holger)

Zurzeit sind sieben Gemeinden unseres Distrikts dort angeschlossen; die achte erwägt, mit hinzuzukommen. Das ergibt eine funktionierende Einheit. Wir sind gerade auch dabei, Stellvertretungs- und Urlaubsvertretungslösungen zu finden. Ich vermute aber, dass bei unseren Distrikten drum herum so ein Modell nicht funktionieren würde; ich vermute, dass unsere ländlichen Gemeinden in Schwäbisch Hall dort mittelfristig mit dazukommen werden. Man hätte dann eine Lösung einer funktionierenden Verwaltungseinheit auf Kirchenbezirksebene, die bei uns von der Basis aus getragen wird, also von der Gesamtkirchengemeinde zunächst. Das funktioniert gut, und das empfinde ich auch als ein schönes Modell. Die Offene Kirche hat sich dafür ausgesprochen, so ein Bottom-up-Modell, von der Basis getragen und basisnah, einzuführen, und dieses Modell schwebt mir für unsere ländlichen Regionen als zielführend vor. Vielen Dank.

Geiger, Tobias: Vielen Dank an Herrn Oberkirchenrat Schuler, und vielen Dank an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für die gründliche Vorbereitung. Vielen Dank zudem für die vier Gesprächskreisvoten, die die richtigen Fragestellungen angesprochen und entfaltet haben.

Ich möchte als Vorsitzender des Finanzausschusses vor allem nach dem Preisschild fragen. Es ist klar, wir bekommen eine solche Verwaltungsreform nicht umsonst. Der aufgerufene Betrag von 3 Mio. € zusätzlich pro Jahr würde bedeuten, wir müssten im Vorwegabzug unseren Kirchengemeinden mindestens ein bis anderthalb Prozent weniger zuweisen, gleichzeitig hätten wir in manchen Gemeinden eine Doppelbeschäftigung, weil zwar Aufgaben abgegeben werden, aber man kann ja einer Kirchenpflegerin nicht einfach so kündigen, sondern hat hier einen langfristigen Vertrag.

Deshalb möchte ich dafür plädieren, dass wir auch die Kosten der einzelnen genannten Modelle vergleichen und hier wirklich ganz im Sinne von Herrn Walter schauen: Wo bekommen wir das beste Preis-Leistungs-Verhältnis?

Ich persönlich habe mir meine Meinung gebildet, aber ich werde im kommenden halben Jahr noch genug Zeit haben, diese Meinung einzubringen. Denn diese Verwaltungsreform wird ja auch im Finanzausschuss behandelt werden.

Was die Trägerschaft betrifft, so geht es mir so: Es ist eine Glaubenssache – entschuldigen Sie, wenn ich das so salopp formuliere. Glauben wir Herrn Oberkirchenrat Schuler, dass er unsere Vorbehalte aufnimmt und von oben wirklich so organisiert, dass von unten gehört wird? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich glaube es ihm. Ich hätte das Glück, in meinen bisherigen Dienstorten immer kirchliche Verwaltungsstellenleiter zu erleben, die genau das gemacht haben, die sich nämlich als Dienstleister für die Gemeinden verstanden haben und die eben nicht 25 standardisierte Haushalte im Kirchenbezirk ausgerollt haben, sondern wirklich nachgefragt haben: Was braucht die einzelne Gemeinde?

Eine Frage wird auch sein: Finden wir das Personal? Da bin ich eigentlich zuversichtlich, denn wir erleben ja momentan nicht nur bei Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern auch in unserer kirchlichen Verwaltung einen Mentalitätswandel. Da kommen jetzt andere Leute an die Funktions-

und Leitungsstellen, Menschen, die einfach anders geprägt sind und die Verwaltung auch anders denken. Ich habe den Glauben – manche würde sagen: den naiven Glauben –, dass das gelingen kann, das von oben – sprich, Trägerschaft des Oberkirchenrats – zu organisieren und trotzdem von unten zu denken. Danke schön.

Burk, Thomas: Ich höre aus den Voten immer wieder zum einen die Frage nach der Macht heraus. Die finde ich sehr berechtigt – an der Verwaltungsstelle eher bei der Landeskirche, in einem anderen Verwaltungsgremium vielleicht eher bei den Dekanen, je nachdem. Meine Erfahrung mit Verwaltungsstellen war tatsächlich in jedem Kirchenbezirk, in dem ich war, positiv, gut. Da bin ich ganz bei Tobias Geiger.

Wenn diese Frage im Raum steht – nach so viel Neuem, mit dem man irgendwie umgehen muss –, warum dann bitte nicht die Struktur der Verwaltungsstellen nutzen? Das ist tatsächlich ein klarer Standpunkt, den wir in unseren kirchlichen Strukturen haben.

Klar ist auch: Da sind immer verschiedene Kirchenbezirke zu einer Verwaltungsstelle zusammengefasst. Das heißt aber, die Verwaltungsstellen brauchen Dependancen, sie brauchen Mitarbeitende, sie brauchen unter Umständen unsere Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die wir gerade noch vor Ort haben, um sie weiterzuqualifizieren, um die Dependancen mit zu bearbeiten. Aber ganz klar – ich denke auch, das ist mit Kosten verbunden: Zusätzliche Büroräume an verschiedenen Orten, meinetwegen Distriktverwaltungen, das ließe sich ja wunderbar integrieren. Es würde aber nochmals einen ganz massiven Schub an Digitalisierung bedeuten, damit das Ganze überhaupt irgendwie abarbeitbar ist.

Insofern bin ich ganz beim ersten Beitrag in dieser Aussprache: mehr Zeit! Wir starten das nicht innerhalb von ein paar Jahren. Dieses Ding ist zu komplex. Vielen Dank.

Hanßmann, Matthias: Grüß Gott miteinander! Herzlichen Dank auch von meiner Seite, Herr Schuler, für den Bericht. Es wurde schon sehr viel gesagt; ich möchte gern nur noch mal auf zwei Dinge hinweisen. Zum einen: Es ist ja das Zielbild 2030; was heißt also – da schließe ich mich an den letzten Punkt von Thomas Burk an – mehr Zeit? Wir haben ja Zeit. Für mich ist unbedingt wichtig, dass wir es umsetzen. Und jetzt ist die Frage, wie wir es umsetzen.

Ich fand es sehr interessant, dass die Erfahrung mit den Projekten auf jeden Fall eines zeigt, nämlich, dass alle drei Pilotprojekte grundsätzlich denkbar sind. Es ist letztlich eine Haltungsfrage. Vielleicht wurde das Distriktmodell am kritischsten bewertet; das mag sein. Aber selbst das wäre von der Umsetzung her möglich.

Ich glaube tatsächlich, dass es ganz stark um Vertrauen geht, so, wie Sie es auch gesagt haben. Wichtig ist, dass es der Gemeinde zugutekommt; der Dienstleistungsgedanke muss unbedingt ganz oben stehen, damit dieses Vertrauen auch wirklich ankommen kann. Das heißt, welches Gesicht, welche Menschen sind für welche Gemeinden da? Gemeindennähe als Prio 1 – das kann aus meiner Sicht aber sehr gut auch mit dem Modell der Verwaltungsstellen funktionieren, wenn es richtig implemen-

(**Hanßmann, Matthias**)

tiert ist. Aber in den anderen Modellen kann dies natürlich auch funktionieren.

Von der Planung her hatte man ja mal gedacht, dass wir im Frühjahr vielleicht zu einer Vorentscheidung kommen. Das finde ich auch wichtig. Und dann braucht man die Zeit, um das umzusetzen – klar. Aber es geht nicht ohne sorgfältige Vergleichsrechnungen. Das brauchen wir, und zwar im Vorfeld und nicht erst direkt vor der Synode, sondern in den jeweils zuständigen Ausschüssen. Zu diesen Vergleichsrechnungen gehört auch das, was genannt wurde, beispielsweise die Frage der Raumressourcen oder auch der Digitalisierung. Was machen wir denn, wenn die Kirchenpflegeanteile ganz stark in den Gemeinden bleiben würden und man da entsprechend nachrüsten muss? Und was machen wir, wenn man regionale Verwaltungen aufbaut? Was haben wir da plötzlich an Raumressourcen zur Verfügung zu stellen?

Das sind große Kosten, die mich auch ein bisschen ratlos machen; das muss ich ehrlich sagen. Denn bei dem, was wir in dieser Zeit jetzt erleben, haben wir auch eine große Verantwortung. Wir können keine große Verwaltung zusätzlich aufbauen; das dürfen wir einfach nicht machen. Denn auf der anderen Seite müssen wir richtig einsparen. Mit dieser Herausforderung müssen wir sehr verantwortlich umgehen.

Ich bin gespannt, Herr Schuler, was Sie uns da mit dem ganzen Team auf den Tisch legen werden, und ich weiß, das ist eine unglaubliche Arbeit. Ganz herzlichen Dank für alles, was Sie da tun. Danke schön.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Herr Schuler, zunächst ganz herzlichen Dank für ein in hohem Maß lernendes Projekt. Das fasziniert mich immer wieder daran.

Zu all dem, was gesagt wurde, nur noch eine Frage: Ich möchte gerne, bevor wir im März eine Richtungsentscheidung treffen, klare Aussagen auch zu Rahmenbedingungen haben, die von anderen Projekten her gegeben sind. Nur ein Beispiel: Wenn klar ist, dass im neuen Finanzwesen mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Ort gar nicht mehr gebucht werden kann, weil es viel zu komplex ist und gar nicht programmiert werden kann, dann brauchen wir uns über bestimmte Dinge gar nicht mehr zu unterhalten. Das heißt, ich brauche von den anderen Projekten her die entsprechenden Vorgaben. Denn es wäre ja fatal, wenn wir uns aufgrund irgendwelcher Voraussetzungen für eine Richtung entscheiden, und hinterher erfahren wir: „Das ist aber ganz ungünstig“, oder: „Das geht ja so gar nicht mehr.“

Ich bin sehr für Gemeindenähe, aber wenn so etwas gegeben wäre, dann geht es halt in diesem Punkt nicht; dann geht es bei den anderen Punkten.

Deswegen die Bitte, die anderen Projekte noch mal genau zu prüfen, auch die Digitalisierung – „Was ist denn tatsächlich möglich?“ –, und das dann entsprechend einzuarbeiten, sodass wir wirklich zu einem funktionierenden Konzept kommen. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die Redebeiträge. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich habe die Diskussion durchaus als sehr wertschätzend

erlebt, konstruktive Kritik, konstruktive Fragen, die wir an Herrn Oberkirchenrat Schuler, Herrn Osiw und an den Fachausschuss weitergeben. Ich nehme an, Herr Oberkirchenrat Schuler, dass Sie noch mal das Wort ergreifen möchten.

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Sehr gerne, Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das waren wirklich tolle Rückmeldungen. Wir haben hier im Team mitgeschrieben, um das nachher alles mitzunehmen und wirklich noch mal genauer in die Auswertung zu gehen.

Ein paar kleinere Fragen könnte ich jetzt gleich beantworten; ich werde versuchen, das relativ schnell zu machen.

Wir müssen natürlich bei jedem dieser drei Konstrukte, die möglich sind, auch immer Overheadkosten mitberücksichtigen. Wenn Sie Verbände gründen, brauchen Sie beispielsweise auch eine Personalabteilung für diesen Verband selbst, oder Sie brauchen Räumlichkeiten und solche Dinge.

Dann wollte ich bemerken, dass bereits heute weit über 80 % der Ausgleichsstock-Anträge über die kirchlichen Verwaltungsstellen laufen. Es ist also nicht so, dass da eine besondere Machtkonzentration stattfinden würde; hier werden als Dienstleistung wahrscheinlich der größte Anteil an Ausgleichsstock-Anträgen über diese Verwaltungsstellen – in landeskirchlicher Trägerschaft – gestellt.

Von den ca. 1 200 Kirchengemeinden werden rund 1 000 der Haushalte von den Verwaltungsstellen entworfen und dann mit den Gremien vor Ort besprochen. Auch das ist heute bereits ein Fakt.

Was mir noch wichtig ist und was ich wahrgenommen habe, ist, dass man auch zukünftig einen attraktiven Arbeitgeber braucht. Das ist vielleicht noch nicht ganz so deutlich rübergekommen; das könnte man unter einem der vier Punkte vielleicht noch hinzupacken.

Das Thema der Finanzierbarkeit haben wir, denke ich, schon angesprochen; hier müssen wir noch in weitere Detailrechnungen gehen. Wir haben es mal anhand der vorhandenen Zahlen, die uns vorlagen, in diesem Kapitel 8 – Frau Dr. Fetzter hat es dankenswerterweise ausgeführt – aufgenommen.

Das Thema „Ausbildung in der Regionalverwaltung“ ist hoch spannend. Wenn wir in der Regionalverwaltung eine gewisse Größe erreichen, kann man dort auch nach den Rechtsvorschriften ausbilden. Sie müssen halt ein bestimmtes Spektrum abbilden; aber da gibt es auch Fachleute, die sich gut damit auskennen.

Die Frage der Digitalisierung ist sicherlich ein ganz zentraler Punkt. Wir haben es im Evangelischen Oberkirchenrat erlebt, dass, wenn eine ausreichende Digitalisierung vorhanden ist, auch eine dezentralere Struktur möglich ist.

Zum Thema „Zeitlicher Horizont“: Ich muss Ihnen sagen, ich musste von heute auf morgen in diese Digitalisierung gehen, und ich würde sagen, es ist uns relativ gut gelungen; sonst würden wir heute, glaube ich, so nicht zusammensitzen.

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Ein wichtiger Aspekt wird sicher auch die Umstellung auf die Doppik sein. Ich glaube, das haben wir auch noch mal mitgenommen; da müssen wir noch mal direkt ins Gespräch auch mit Frau Bindewald und Herrn Dr. Kastrup gehen; da müssen auch noch mal wegweisende Entscheidungen getroffen werden, und ich denke, wir müssen vielleicht auch mit den entsprechenden Synodalaus-schüssen noch mal in die Kommunikation kommen.

Die Umsetzung vor Ort – das war ja eine große Frage der Kommunikation; Frau Gall, Sie haben das u. a. angesprochen: Wir wollen die vernetzte Beratung ja gerade deshalb machen. Sie kennen dieses Konzept aus Projekt Integrierte Beratung für Struktur, Pfarrdienst und Immobilien (SPI), dass wir vor Ort gehen, vor Ort den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen bei Strukturveränderungen helfen und dort mit diesen Personen die entsprechenden Strukturen überlegen und umsetzen. Genau das, diese Kommunikationsaufgabe, soll ja durch dieses Projekt gewährleistet werden.

Dann war die Frage der Sonderfälle, die es gibt. Da müssen wir schauen, in welchem Rahmen, mit welchen Leitplanken wir unterwegs sein können. Ich denke, da wird es sicher Möglichkeiten geben. Wir haben ja auch einen langen Umsetzungszeitraum von acht Jahren. Wenn Sie schauen: Pfarrpläne werden in der Regel innerhalb von sechs Jahren umgesetzt. Wir müssen da also nicht besonders schnell sein, sondern wir haben wirklich ausreichend Zeit, individuell auf einzelne Positionen einzugehen.

Die Frage der Sozialraumgestaltung: Herr Schulzberg, ja, das ist ein wichtiges Thema für Kirchengemeinden. Aber wir dürfen unsere Verwaltung auch nicht an irgendeiner Stelle überfordern. Wir können bei solchen Themen nur begrenzt Leistung geben; das ist, glaube ich, eine Frage, die in der Kirchengemeinde als solcher mit ihren Aufgaben wahrgenommen werden muss. Ich sehe die Verwaltung wie in der EKD eher im Hintergrund arbeiten, als gut geschmierte Maschine, wo man Dinge reinwirft und fertige Dinge bekommt – so, wie man es möchte; das möchte ich an der Stelle nochmals betonen. Da hat auch die Landessynode ein wegweisendes Gesetz erlassen mit dem Kirchlichen Verwaltungsgesetz, das die Verwaltung an dieser Stelle noch einmal an die Entscheidungen der Gremien vor Ort bindet.

Zum Anliegen von Herrn Prof. Dr. Plümicke, dass Sie als Synode natürlich über entsprechende Aufgabenzuweisungen entscheiden können, also darüber, wer welche Aufgaben innerhalb der Landeskirche übernehmen kann: Ja, das ist eines Ihrer Königsrechte, nämlich die Gesetzgebung; dort haben Sie selbstverständlich das Recht. Herr Prof. Dr. Plümicke, ich hoffe, die Antwort befriedigt Sie; vielleicht kann Herr Dr. Frisch Ihnen noch die genaueren Rechtsregelungen hierzu benennen.

Ein modifiziertes Modell wurde ins Spiel gebracht. Ja, ich denke, da müssen wir jetzt ran. Sie haben gesehen, wir wollen vier weitere Punkte zu den Grundsätzen guten Verwaltungshandelns hinzufügen; die machen eine Korrektur dieser Modelle erforderlich.

Die von Ihnen angesprochene Machtfrage – ich habe versucht, dies unter dem Stichwort „Loyalitätsfrage“ ab-zuarbeiten: Auch darum werden wir uns kümmern. Es geht bei dieser Machtfrage – ich nehme den Begriff jetzt auf – auch immer um eine Balance zwischen der Frage:

„Was will man denn überhaupt als Pfarrperson machen, und wo möchte man die Macht haben?“ Ich erlebe es immer wieder, dass Pfarrpersonen sagen: „Ach, den Kindergarten gebe ich nicht an den Kirchenbezirk ab; dann habe ich ja gar keine fünf oder sieben Mitarbeitenden mehr. Das möchte ich behalten; denn da habe ich meine Kompetenzen.“ Andere sagen: „Ich bin froh, dass ich es abgegeben habe; jetzt habe ich nämlich Zeit und muss mich nicht mehr um Klein-Klein kümmern wie beispielsweise eine Krankheitsvertretung für eine Erzieherin, einen Erzieher.“ Da einen gesunden Mittelweg zu finden – ich spreche von einer Balance –, ist, denke ich, sehr wichtig.

Ich glaube, ich habe die meisten Punkte aufgegriffen. Die Kommunikation mit den Projekten läuft auch schon; da gibt es mittlerweile auch Vernetzungstreffen, wo alle Projekte in den Blick genommen werden. Ich danke Ihnen vielmals; bleiben Sie gesund!

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Herr Oberkirchenrat Schuler, für das Eingehen auf unsere Voten. Frau Dr. Fetzter, möchten Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

(Unterbrechung der Sitzung von 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir fahren fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 10: **Bericht von der EKD-Synode**.

Acht Synodale aus unserer Mitte sind Mitglied der EKD-Synode, die vom 7. bis 10. November, also erst vor Kurzem, zusammentrat, um u. a. den Rat und die Ratsvorsitzende neu zu wählen. Ich kann Ihnen versprechen, wir bekommen zwei engagiert vorgetragene Berichte von Annette Sawade und Prof. Dr. Hörnig, die von dieser ebenfalls hybrid durchgeführten Sitzung berichten.

Sawade, Annette: Ich begrüße Sie aus Wackershofen; hinter mir ist unsere Baustelle im Haus. Das Internet läuft noch; es ist bislang nichts angebohrt, da bin ich ganz froh.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Herr Prof. Dr. Hörnig und ich werden jetzt in aller Kürze – das werde ich versuchen – aus der Herbstsynode der EKD berichten, und zwar, wie Sie bemerken werden, in doch sehr unterschiedlicher Art und Weise.

Ich als Neue hatte mich auf intensive persönliche Begegnungen, Beratungen, Gespräche und Diskussionen gefreut. Nun gab es wie bekannt im Vorfeld einen Impfdurchbruch; ein Teil der bereits in Bremen Weilenden musste abreisen, der Rest reiste gar nicht erst an.

Sehr schade, aber: Inhaltlich hat es bei den Diskussionen um die Anträge und Berichte schon funktioniert. Doch das so wichtige „Drumherum“ fehlte mir wirklich, und die Wahlen selbst waren sehr anstrengend. Ja, sie waren nach ca. neun Stunden abgeschlossen, wohl besser als bei der vergangenen Runde. Aber ich bin mir nicht so sicher, ob das Ergebnis in Präsenz genauso ausgefallen wäre.

(Sawade, Annette)

Aus meiner Sicht ist das Ergebnis mit der Ratsvorsitzenden Annette Kurschus und ihrer Stellvertreterin Kirstin Fehrs für unsere Kirche sehr gut. Ich bin gespannt, welche Botschaften von der neuen Ratspräsidentin zu vernehmen sind und auch, wie sie diese gestalten wird. Dazu später noch mehr.

Zu Beginn hörten wir Grußworte von Bischof Bode, Bistum Osnabrück, und in Vertretung des Metropoliten Augustinus Erzpriester Radu Konstantin Miron, Orthodoxe Bischofskonferenz, Vorsitzender der ACK. Ihnen beiden ging es um eine verstärkte ökumenische Zusammenarbeit, für Bischof Bode waren besonders die Feiern anlässlich von 500 Jahren Reformation und die ökumenische Reise nach Jerusalem besonders interessant.

Zu Erzpriester Miron möchte ich kurz noch etwas sagen: Er brachte in seinem Grußwort ein sehr nettes Bild und stellte die Ökumene in Verbindung mit den „Bremer Stadtmusikanten“: Es gibt ein Happy End bei den Bremer Stadtmusikanten, weil sie gemeinsam trotz Verschiedenheit, Vielstimmigkeit und unterschiedlicher Größe es schaffen, die Räuber – wer auch immer damit gemeint ist – zu vertreiben. Vielleicht Symbol ökumenischer Größe? Kirche erreicht nur gemeinsam das Happy End eines gemeinsamen Hauses, wie auch immer das dann aussehen mag.

Dann gab es den Ratsbericht von Herrn Bedford-Strohm. Er hat die Umstellung auf das virtuelle Format ebenfalls bedauert, meinte aber auch im Sinne Moltmanns: Christen haben keinen billigen Optimismus, keine Verdrängung schlimmer Dinge; christliche Hoffnung ist etwas anderes. Aber es gehe auch nicht um das fatalistische Hinnehmen der schlimmen Dinge. Das Reich Gottes wirkt hier und jetzt und gibt Kraft zum Handeln.

Als seinen Antrieb und seine Vorsätze als Ratsvorsitzender nannte er Ökumene und Konsequenzen für die Kirchenentwicklung, insbesondere im Jubiläumsreformationsjahr 2017.

Er mahnte, auch die interreligiöse Dimension nicht zu vergessen; das Verhältnis von jüdischer Gemeinschaft zur evangelischen Kirche sei so gut wie noch nie. Allen Tendenzen von Antisemitismus und Antiziganismus müsse man immer entgegenstehen, es gelte Toleranz, Achtung, Respekt für die Gesellschaft. Auch mit dem Rat der Muslime sei Vertrauen gewachsen. Er riet uns dabei, nicht zuerst auf die Extremen zu schauen, sondern mit den liberalen Muslimen das Gespräch zu suchen und gemeinsam den Formen von Intoleranz entgegenzutreten.

Die Leitsätze der EKD seien auch durch die Auswertung des Reformationsjahrs entstanden. Die Arbeit der Kirche sei gerade im Reformationsjahr verstärkt nach außen sichtbar geworden.

Wir müssen den Sozialraum der Kirche wahrnehmen und vergrößern am Beispiel des 4. Leitsatzes. Das Verbindungsmodell VELKD, UEK, EKD ist entstanden. (ich: Verjüngung ist gut aber nicht alles, Wechsel ist wichtig, keine Dauerposten und Beharrungsvermögen).

Er äußerte Kritik an zu zögerlichen Vorankommen beim Thema „Sexualisierte Gewalt“. Ich bin sehr froh über die Beschlüsse, die eben zu diesem Thema von uns getroffen wurden.

Zur Umsetzung des 11-Punkte-Plans der Synode in Dresden sagte er, es bedürfe auch der Unterstützung von außen. Kirche stehe in besonderer Verantwortung bei diesem Thema; doppeltes Gebot der Liebe (Luther: Verkrümmung in sich selbst, Unrecht nicht gesehen oder wollte das nicht sehen).

Was die Pandemie betrifft, so gibt es nach seiner Einschätzung große Defizite durch den ungerechten Umgang bei der Verteilung des Impfstoffs – es gab ja dann auch einen Antrag, der im Ausschuss Ökumene, Mission und Europa (ÖME) diskutiert wurde. Die Frage sei, wie die unterschiedliche Behandlung – geimpft, ungeimpft – zu verstehen sei. Das werden wir hier sicherlich auch noch diskutieren. Es hat nichts mit menschlicher Diskriminierung zu tun. Es gelte ausschließlich die nachgewiesene wissenschaftliche Erkenntnis, dass entscheidend der Schutz vor Infektion ist. Er appellierte an alle, sich impfen zu lassen; das Erkrankungsrisiko sei sehr viel höher.

Der Blick richtete sich bei ihm auch (Impfen als einzig wahre Bekämpfungsmöglichkeit) z. B. nach Afrika. Was sagt das über die Gleichheit jedes Menschen vor Gott? Es fehlt überwiegend an Geld – neben mangelnder Aufklärung etc., was aber marginal ist.

Thema Demokratie: Die Kirche verfolge mit Spannung die Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen. Die Ergebnisse kennen wir inzwischen; dies werden wir sicherlich in unsere Beratungen einbeziehen. Kein politisches Programm bekommt einen „Heiligenschein“. Aber zwei Themen waren ihm wichtig: Klimawandel und Flüchtlingspolitik.

Weitere Stichworte: Katastrophen in Rheinland-Pfalz. „Alles was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch“ (Doppelgebot). [Eine] schwarze Null im Haushalt, die der künftigen Generation schade, sei keine schwarze Null, und es gehe darum, Prioritäten auch im Haushalt der Kirche zu setzen.

Begleitung von Geflüchteten: Die Bischofskonferenz, so betonte er, hat ein gemeinsames Papier zur ökumenischen Gemeinsamkeit erstellt. Es geht darum, eine europäische Regelung zu finden, Menschen in Not zu helfen unabhängig von Herkunft, Religion etc. Das Reich Gottes sei im Hier und Jetzt, und deshalb sei auch im Hier danach zu leben.

Dazwischen erfolgten erste Beratungen in den Arbeitskreisen. Auch dort waren nochmals Äußerungen des Unmuts über die Synodalen erster und zweiter Ordnung zu hören: Wer ist in Bremen, wer nicht?

Weitere Stichworte waren Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der digitalen Varianten. Der Synodale Prawitz möchte im „Benehmen“ statt im „Einvernehmen“ lassen, da damit die Synode mehr Eigenständigkeit behält; sie sage ja auch nicht, wie der Kirchenrat zu arbeiten hat. Das solle ins Protokoll, da das Gesetz sowieso geändert werde und es dann dort entsprechend einfließen solle.

Dann der eher kurze Bericht der Präses: Sie war – dies ist ja durch die Medien gegangen – mit einer Freundin unterwegs, hat immer privat übernachtet.

„Raus aus der Bubble“, die meisten hätten nicht gewusst, was und wer sie sei. Sie habe das Vertrauen, Offenheit, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

(Sawade, Annette)

sehr gut gefunden und wolle diese verantwortungsvoll nutzen.

Es gehe darum, nicht nur hoffnungsvoll Vorhaben zu formulieren, sondern auch unterjährig aktiv zu sein und nicht nur auf die Synode hinzuarbeiten. Das ist m. E. eine gute Idee.

Wichtige Themen waren und sind Klimagerechtigkeit und Klimaschutz, vor Ort und in der Welt als Aufgabe der Kirche, sowie mit unverzagtem Blick nach vorne zu schauen

Im Rahmen der darauffolgenden Aussprache wurden die thematisch passenden Anträge eingebracht. Es gab einen großen Antrag zum Klimaschutz – an dem ich auch ein wenig mitgearbeitet habe –, Anträge zum Afghanistan-einsatz; auch thematisiert: großer Zapfenstreich, es ging um die Situation in Äthiopien, die Menschenrechtslage an den europäischen Außengrenzen – auch diese Anträge wurden im Ausschuss Ökumene, Mission und Europa (ÖME) intensiv beraten –, es ging um die Arbeit des Brüsseler Büros und um Ankerzentren, daneben um Impfgerechtigkeit, Kinderarmut, Menschenrechte bei der Fußball-WM – die Forderung war, die Arbeitnehmerrechte dort ernst zu nehmen –, und es ging um die Olympiade in China.

Weitere Antragsthemen waren die Schließung der evangelischen Journalistenschule, der assistierte Suizid – [die] Bandbreite [ist] groß, entspricht der Meinung in der Gesellschaft, das Prä sollte bei der Prävention liegen, besser gut bis zum Ende begleiten.

(Steffen Kern) gut bei Bedford-Strohm: Verbindung von Kirche und Politik, Dank für Theologie der Hoffnung, gut: ökonomischer Schulterchluss. Neue Räume für kirchenferne Menschen schaffen, taufen ohne Kirchenmitgliedschaft.

Schwerpunkt Kirche und Diakonie: Gründung von Midi, gemeinsame Aktion aller fürs Ahrtal. Inklusive Kirche: Aktionspläne entwickeln für alle Menschen im erweiterten Sozialraum. Beirat inklusive Kirche.

Demokratiebildung fördern wie Umgang mit der AfD, sie beeinträchtigt die Arbeit durch ihre Art und das Arbeitsklima.

Kommunikation verbessern zwischen EKD und Gliedkirchen, Analyse erstellen, Konzept entwickeln im Rahmen der Leitsätze.

Digitalität: kirchentheoretische Anforderungen, digitale Amtshandlungen, Rat soll neue Formen auswerten und Bedarfe definieren.

Die vielen Anträge wurden an die Ausschüsse überwiesen. Alle Ergebnisse sind nachzulesen.

Heinrich verwendete in ihrer Danksagung ein Bild von Tieren, die ein dickes Fell haben, die aufrecht durchs Leben und in die Weite hinaus gehen, gesellig sind und sich gegenseitig wärmen, große Sprünge machen können – und wenn es heikel wird, schicken sie einen voraus: Pinguine. Dies sei dem Rat vergleichbar. Dann gab es Socken mit Pinguinen als Geschenk.

Es folgte der Ratswahlbericht vom Vorsitzenden der Ratswahlkommission, Strenge:

Vier Mal getagt, mehrfach auch digital. § 7 erlaubt auch die digitale Wahl. 2011 wurde erstmals ein Ratswahlge-

setz beschlossen. 2009 in Ulm unbefriedigend: 19 Wahlgänge und nur 13 Mitglieder gefunden. 2015 war es besser, Zweidrittelmehrheit erforderlich, lokale und Geschlechtergerechtigkeit Bedingung. Eine Kandidatin hat abgesagt; d. h. heute 21 Kandidaten. Kriterien: Lutherisch, reformiert und uniert mischen, landschaftlich in Gesamtschau, kein Ostproportz, da die, die heute im Osten sind, aus Westdeutschland kamen.

Am Montag, 8. November 2021, hörten wir den Bericht zur UEK-Vollversammlung, Bericht des Präsidiums, Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung. Fünf Punkte: Kooperationsverhandlungen, Recht und Finanzen, Theologie und Liturgie, Finanzstrategie. Theologischer Impuls Prof. Dr. Tietz: Projekt der EUK im theologischen Ausschuss.

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Vollkonferenz) beschließt, dem Amtsbereich der UEK für die Jahresrechnung 2019 Entlastung zu erteilen. Diese Entlastung schließt die Leitung des Predigerseminars in Wittenberg mit ein.

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Vollkonferenz) beschließt den Haushalt der UEK für das Haushaltsjahr 2022 nebst der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 gemäß Beschlussvorschlag.

Hauptthema am Montagnachmittag war der Schutz vor sexualisierter Gewalt, hierzu gab es einen Bericht von Bischof Dr. Christoph Meyns und zudem Berichte von Betroffenen, die auf Einladung vor Ort in Bremen waren. Im Bericht von Herrn Dr. Meyns kamen sehr deutlich die Defizite und auch seine Wut über nicht erfolgtes Wiedergutmachen und Ernstnehmen der Betroffenen sowie das Versagen des Betroffenenrats zum Ausdruck.

Die folgenden sehr persönlichen Berichte von Betroffenen lassen einen wirklich still werden und schreien nach Lösungen. Ein „Weiter so“ soll es nicht geben – aber ein „Gar nicht mehr mitarbeiten“ ist auch nicht gut.

Seitens der Betroffenen gab es gute Vorschläge, vor allem für den Umgang miteinander, nämlich auf Augenhöhe: hier die Betroffenen, dort die gut geschulten Vertreter der Kirche. Die Vergangenheit muss sauber in aller Offenheit und Klarheit dargestellt und aufgearbeitet werden, ohne – bewusst oder unbewusst – den Schutz der eigenen Institution in den Vordergrund zu stellen.

Kirsten Fehrs als Vorsitzende des Betroffenenbeirats war sichtlich bewegt von der Kritik und davon, wie klar die Botschaft adressiert wurde. Sie übernimmt die Verantwortung für das „Scheitern des Betroffenenrats“ und möchte auch gern weiterhin Verantwortung übernehmen. Es war offenbar der falsche Weg; es geht um Kulturveränderung. Die 11 Punkte seien allerdings nur ein erster Schritt, um die schwierige Problematik zu strukturieren. Sie sagte zum Schluss zu den Betroffenen: „Wir brauchen Sie.“

Es gab dann noch eine Podiumsdiskussion; die Synodalen brachten u. a. noch Diskussionspunkte ein:

Wie geht es weiter? Wieso wurden die Anregungen der Betroffenen nicht weiter besprochen? In den Anträgen sind wieder nur Synodale dabei, die dann auch befinden. Wo können die Betroffenen ihre Anregungen geben oder sogar entscheiden?

(Sawade, Annette)

Da das Thema auch die 13. Synode weiter beschäftigen werde, brauche man eine eigene synodale Kommission, in der die Betroffenen Mitglied sein sollen; auch solle externe Expertise eingeholt werden.

Gefragt wurde zudem: Wieso gibt es diese Gewalt in unserer Organisation Kirche? Es hieß, die Organisation sei beschädigt. „Wieso passiert das eigentlich?“, wurde gefragt und festgestellt: „Wir haben versagt.“

Herr Dr. Meynse sagt wissenschaftliche Begleitung und Einbindung der Betroffenen zu; das kirchliche Disziplinarverfahren sei zu ändern.

Weitere Anträge dazu wurden eingebracht, so soll die Einrichtung einer synodalen Kommission erfolgen, und es soll, wie schon erwähnt, eine intensive und gute Beteiligung der Betroffenen auf Augenhöhe gewährleistet werden. Eine weitere Forderung war die Entfristung der Verjährung.

Es gab dann noch eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Fachleuten. Beteiligt waren u. a. Frau Schmidt-Ortwein – sie kommt ja aus Stuttgart und hat Anlauf- und Beratungsstellen in Baden-Württemberg initiiert – und Betroffene, die noch mal interessante Aspekte beleuchteten.

Herr Dr. Meyns sagte zum Abschluss, er habe verstanden, wie Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen zu übersetzen und in Prozesse einzubinden seien. Es gelte, keine Strukturen in der Kirche zu stärken, die eine Ablehnung der Anerkennung dieser Taten unterstützen.

Es folgten Bestätigungen und Umbesetzungen in den ständigen Ausschüssen und die Haushaltsberatungen.

Damit komme ich zu Top 11, der Einbringung Haushalt durch den Synodalen Barner.

Es wurden begleitend zum Vortrag Folien gezeigt zu folgenden Themen:

- Rückgang Kirchensteuer: 5,44 % 2020,
- 111 0638 000 € Gesamtumlageentwicklung – nachgelagerte Umlage steigt um 2,9 %, dann sinkt sie
- 2022 Reduktion bei institutionell geförderten Einrichtungen
- 14,5 Mio. € sind einzusparen, teilweise nicht so hoch gestrichen (vier Institutionen), Gegenfinanzierung unter Unvorhergesehenes eingestellt.
- Personalstellen: Kürzungen vorgesehen, auch Verbeamtung in Angestelltenstellen (Seiten 7 und 8).
- 1,068 Mio. € zum Thema sexualisierte Gewalt eingestellt; es wird erwartet, dass da noch finanzielle Aufwüchse kommen
- GEP kann keine weiteren Mittel erhalten (Journalistenschule)
- Bau auf Ölberg: Bund fördert mit rund 4 Mio. €, Gesamtkosten 13,7 Mio. € geschätzt, Bauarbeiten freigegeben im Haushalt: 22,4 Mio. €.
- Gebäudesituation in Hannover: Fünf Gebäude sollen in der Herrenhäuser Straße konzentriert werden. Aufgrund von Brandschutzauflagen bedarf es einer Generalsanierung im Umfang von 47 Mio. €. 830 000 € für 2022, Rest folgt; die endgültige Entscheidung ist noch offen (gegebenenfalls Neubau)

– Erste Schritte in Neustrukturierung der Finanzen sind damit getan.

Bericht aus dem Haushaltsausschuss vom Vorsitzenden Christian Weyher: Haushaltsgesetz: keine strukturellen Veränderungen, Rücklagen sach- und fristgerecht verwenden, Gesamtsumme 246,1 Mio. €.

Zu den Beratungen im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung (KGBS), in dem ich ja Mitglied bin, die am 8. November 2021 ab 21:00 Uhr stattfanden: Es wurden sieben Anträge zur Beratung bzw. Mitberatung überwiesen. Zu nennen ist der Hauptantrag zum Klimaschutz (wird im Abschluss doch in der schärfsten Formulierung beschlossen mit Ziel 2035). Ein weiteres Thema: Die Boykottforderung bei Fußball-WM geht raus; es geht um die zentrale Achtung der Menschenwürde der dort Arbeitenden.

Es gab eine lange Diskussion zum Umgang mit dem Afghanistaneinsatz; dabei hatten wir Anträge des ÖME mit zu beraten. Es ging dabei um die Aufarbeitung des zivilen und militärischen Engagements in Afghanistan, [die] Überbetonung [des] Zapfenstreichs, „Ich bete an die Macht der Liebe“ wird herausgenommen; es geht um den Umgang und die Wertschätzung und vor allem die Trauerarbeit für die im Einsatz umgekommenen Menschen.

Weitere Stichworte: Familiennachzug stärken, Diskussion: „Was heißt Familie?“ (aber die Dinge sind gesetzlich bereits geregelt).

Weiter ging es um die weltweite Impfgerechtigkeit und um die Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen. Zudem wurde beantragt, dass das Thema Digitalisierung nicht nur im Zukunftsausschuss der EKD beraten wird, sondern auch im Fachausschuss, im KGBS.

Leider kein Gedenken seitens des Präsidiums am 9. November (im Rahmen der Andacht und des Friedengebets ja).

Am Dienstag, 9. November 2021 fanden die Ratswahlen statt, unterbrochen von Beratungen in den Gesprächsgruppen und Beratungen der Sprecher der Gruppen untereinander. In den ersten vier Wahlgängen erreichte jeweils nur eine Person die erforderliche Zweidrittelmehrheit: Kurschus, Fehrs, Barner, Griese. Der neunte und letzte Wahlgang fand ab 20:18 Uhr statt; gewählt wurden Domsgen, Joung, Lechner und von Notz.

Zudem folgten mehrere Berichte, u. a. von Renke Brahms, Friedensbeauftragter des Rates der EKD.

Am Mittwoch, 10. November 2021, fanden die Wahlen der Ratsvorsitzenden und stellvertretenden Ratsvorsitzenden statt. Kurschus: von 140 abgegebenen und 140 gültigen Stimmen 126 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 10 Enthaltungen, Fehrs: von 139 abgegebenen und 139 gültigen Stimmen 11 Jastimmen, 11 Neinstimmen und 12 Enthaltungen.

Annette Kurschus hat in ihrem Dankeswort deutlich gemacht, sie sehe es als Auftrag an, den Ton der Kirche in die Welt zu tragen, Vertrauen zu schaffen und Hoffnung zu geben. Sie sieht drei große Aufgaben: Leben in Vielfalt schützen, Welt erhalten – was teuer wird; das gibt es nicht umsonst, das muss es uns aber wert sein. Sie sagte, wir dürfen die Ränder nicht vergessen; es gelte, sozial gerecht zu handeln.

(Sawade, Annette)

Weiter sagte sie: Wir wollen hinsehen, hinhören, Unrecht benennen, Mut zur Umkehr haben und neue Wege gehen, wollen sexualisierte Gewalt konsequent aufarbeiten – das will sie zur Chef*innensache machen –, verbindliche Strukturen und Konzepte schaffen.

Fremde sind uns, so erklärte sie, ans Herz gelegt, und wir sollen ihre Würde stets achten. Es gibt keine einfachen Lösungen, wir blicken als Christen aber anders in die Welt. Die Verheißung gibt uns Hoffnung, die auch fragen darf. Gott lässt uns nicht im Stich, er geht mit uns. Gott weiß, wohin.

Kirsten Fehrs hat kurz gesprochen: Er gibt uns Hoffnungsmut. Sie möchte den aufrichtigen Dialog, gemeinsam mit allen unter gegenseitiger Achtung, Respekt, Offenheit und Zuversicht.

Es folgten die Berichte von VELK und UEK sowie die Abstimmungen zum Haushalt; dabei gab es mehrheitliche Zustimmung.

Danach folgten weitere Antragsberatungen und Abstimmungen:

Rechtsausschuss

mehrheitliche Zustimmung zu den Anträgen

Schrift und Verkündigung, Theologischer Ausschuss,

nochmals eindrücklich an eine saubere Aufarbeitung der Vorgänge sexualisierter Gewalt [appelliert], Antrag 45 Friedensbeauftragte mitberatend

Diakonie Bildung und Jugend DBJ

7 Anträge beraten,

II/21 / II/38 Wahlalter (Michael Germann, aufs Wesentliche konzentrieren, Antrag nicht Kerngeschäft) 71 ja

II/23 Inklusiv Kirche 85 ja, II/24 Kinder- und Jugendarmut bekämpfen. Kindliches Existenzminimum, 93 ja,

III/44 sexualisierte Gewalt Entfristung der Fachstelle 97 ja, III/43 Betroffenenpartizipation verstärken – Neuausrichtung, Kommunikationswege, Aufwandsentschädigung, externe Begleitung – inklusive Einschub Erschütterung Änderung 102 ja III/42 Synodale Verpflichtung, theologische Begleitung nicht hineinzuformulieren – sondern sie in anderen Bereichen befassen. Mehrheit 104 ja.

Friedensgebet (ökumenische Friedensdekade 17-27.11.21), Mittagspause, Gesprächskreise, Fortsetzung der Beratungen ab 15:00 Uhr.

KGBS

Klimaantrag 91 ja, 1 nein

II/32 Sportveranstaltungen etc. 79 ja 2 nein

II/35 niemanden preisgeben Afghanistan Mitberatung 93 ja

II/36 Familiennachzug 89 ja

II/37 Ankerzentren 84 ja

II/39 Friedensthema / Zapfenstreich 1 Satz gestrichen 65 ja 24 Enthaltungen

II/45 Friedensbeauftragung inklusiv Gliedkirchliche Zusammenschlüsse 92 ja

Gegen 17:30 Uhr war die Synode beendet und es folgte der Abschlussgottesdienst. Herzlichen Dank.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Wir haben abgesprochen, dass Frau Sawade einen Überblick gibt und die vielleicht manchmal etwas persönlicheren Dinge von mir kommen. Ich finde, ein Bericht darf, wie Hermann Hesse es von Büchern verlangt, eine Ahnung von Verjüngung und auch einen Hauch von neuer Frische bringen. Ich habe die EKD-Synode so gesehen: als Folie für das, was wir machen – und das war spannend.

Wann begann die Synode? Gute Frage. Wie verlief sie? Mal so mal so, hätte mein Jüngster früher gesagt. Eine große logistische Leistung wurde vollbracht – Hut ab. Als noch alle am Freitag ihre Koffer packten, kam die Nachricht, dass ein böser Corona-Fall angeflogen war – und das Umsteuern von analog auf hybrid. Manche waren sogar schon in Bremen und konnten dann gleich wieder nach Hause fahren.

Eine wirklich große Leistung – und große Enttäuschung. Der Support war perfekt, die Räume reibungslos eingerichtet, die Abstimmungen geprobt, eingeführt – völlig unproblematisch. Dafür Lob. Grandios! Was Abstimmungen betrifft, so können wir uns tatsächlich eine Scheibe davon abschneiden.

Und die Leitung? Mit der Präzision eines Schwarzwälder Uhrwerks wurde von der neuen, jungen Präses total professionell moderiert; sie nannte es „gewuppt“ – Klammer auf: schultern, packen, stemmen, hinkriegen, fertigkriegen, fertigbekommen, sagt dazu das Lexikon. Wie sie sagte, spät abends das Haushaltsgesetz ohne Publikumsreaktion durchgewunken oder -gewuppt, wie geschmiert durch die Tagesordnung geführt, die Ratsbewerungen oder „Sexuelle Gewalt“ emotionslos bewältigt, auf dem Podium kuschelig per Vornamen kommuniziert und Selbstdank an Selbstdank gereiht. Ebenfalls eine bemerkenswerte Leistung – bei viel Support im Hintergrund.

Meine Einschätzung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ ist also etwas anders; ich fand es enttäuschend. Wenn man sich vor Augen führt, dass nie direkt gesprochen worden ist, sondern immer nur über Vermittlung, dann ist das mit der Augenhöhe schwierig, und die „Augenhöhe“ ist auch zu hoch. Da haben sich Kirchenfunktionär*innen herabgelassen, und das ging – so würde ich sagen – relativ in die Hose.

Apropos Haushalt: Gespart wird gewaltig. Ja, bis 2030 30 %. Aber es wird auch wieder in Steine investiert. Gespart wird so: Die Frauenarbeit wird gerupft, ebenso die Journalistenschule. Das „Headquarter“ an der Herrenhäuser Straße scheint marode zu sein. Brandschutzsanierung und Energiedämmung – oder Abriss und Neubau: Abermillionen. Das Dreifache dessen ist geplant, was unsere „Hütte“ auf der Gänsheide kosten soll. Ich muss da an einen Stuttgarter Verein mit rotem Brustring denken, dessen Präsident Erwin Staudt wohl einst meinte, dass es besser sei „in Steine statt in Beine“ zu investieren. Über 200 Mio. € – unglaublich!

Anrede und EKD sind gewöhnungsbedürftig. Ja, die „Hohe Synode“ gibt es auch, und „Schwester Eva“, „Bruder Heinrich“ und, wenn es drohend wird, „Bruder Hörnig“. Zwischen Präsidium, Ausschutsvorsitzenden und dem Rest klaffte ein Graben – sicher auch digital verursacht.

Wann begann nun die Synode? Im Vorfeld gab es Sitzungen. Aufwallungen von Unbehagen, wenn durch un-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

glückliche Umstände niemand aus der Kirche der Nettozahler*innen für den Rat nominiert wurde. Ja, der Süden war nicht vertreten. Zwei kurzfristige Absagen, ein Notplan B mit einer nachgezauberten Bewerbung hat nicht funktioniert. Wenn man allerdings die Kontingente und die Strukturen der EKD anschaut, so war eigentlich klar, dass Württemberg nicht gut aufgestellt war. Wir bedienten keines der Tickets, die zu vergeben gewesen wären. Ich habe mich ein bisschen über diese Naivität gewundert.

Die verschiedenen Player, die Gruppe Offene Kirche, die Lebendige Kirche, die Ungebundenen oder die Kirchenkonferenz (immerhin auch 20!) kommunizierten – nennen wir es so – undurchsichtig. Zunächst hatten ständig Altgediente einen Vorrang – und alles rief nach jungen Frauen. Und auffällig viele Pfarrerskinder tummelten sich im Portfolio. Leute wurden im einen Wahlgang gehypt, im nächsten fallen gelassen bzw. zurückgestuft. Der Umgang z. B. mit verdienten Kirchenpräsidenten war rau. Dass am Ende der Berliner Stäblein sogar komplett durchfiel, das war schon eine sehr harte Sache. Ich hoffe, er hat die nötige innere Stärke. Die Diversitätskriterien änderten sich von Wahlgang zu Wahlgang. Und alteingespielte Synodal*innen aus Westfalen, dem Rheinland und Hannover zogen gnadenlos die Fäden.

Eine gewisse Quote täte der EKD gut, also: Beispielsweise die kleinen Kirchen, immerhin ein Drittel der EKD, müssten im Rat vertreten sein, sind sie aber nicht. Traditionell: die Politik – ja, warum nicht? –, da hat man dann ausgelotet: SPD, CDU und Grüne. Die akademische Theologie ist mit knapper Not hineingerutscht; sie war zuvor fast draußen. Und die Gewerkschaften waren überhaupt nicht im Blick. Da lobe ich mir die UEK – zu der ich gesellt wurde –, die immerhin weiß, was sie an der akademischen Theologie hat, und die das sehr glanzvoll in der Vorkonferenz praktiziert hat.

Also: Begonnen haben wir am 7. November 2021. Der Gottesdienst – bis auf sehr ansprechende Interviews, vor allem von Kindern –: traditionell-hochkulturell; insbesondere die Musik. Wo war da der Aufbruch? Dann später die Grußworte – aber nichts aus der Politik Bremens. Ist das die „Bremer Freiheit“? Niemand aus Bremen sprach.

Am Montag auf der UEK: das Kirchenproblem. Die UEK möchte sich der EKD als Konvent einverleiben, sich also quasi auflösen. Das Geld fehlt; die Relevanz wird hinterfragt. Ich kenne kaum ein kirchliches Gremium, das nicht fragt: Wie sollen wir heißen, und braucht uns die Welt? Das war auch hier der Fall. Angesichts eines allgemeinen Bedeutungsverlusts von Religion scheinen innerprotestantische konfessionelle Bünde etwas aus der Zeit gefallen – ungeachtet dessen scheint die stolze VELKD bestehen zu bleiben. Die sieht diese Probleme nicht.

Spannend war das Projekt von Prof. Dr. Christiane Tietz aus Zürich: „Was fehlt, wenn Gott fehlt?“ Das ist ein wirklich spannendes Projekt; möglicherweise ist es noch nicht ganz so schlimm für Württemberg; aber ganz sicher in den neuen Bundesländern; dort lebt ja schon eine dritte Generation ohne Glauben. Wenn die Fragestellung über den Atheismus hinaus zu den Indifferenten, freundlich Uninformierten oder in der dritten Generation Konfessionslosen gerichtet wird, dann sind wir an missionarischen Kernfragen – oder Verlegenheiten. Ich habe es in Tübingen erlebt: Wenn etwa 12-Jährige nach einem Kirchenbe-

such fragen: „Warum hängt da vorne jemand? Wer ist das?“, oder wenn eine Studierende fragt: „Ich war noch nie in einer Kirche. Fehlt mir etwas?“

Knapp abgehandelt: der Datenschutz, vielerlei Berichte von Weltmission, Ratsbericht, Bericht des Catholica-Beauftragten.

Gearbeitet wurde in Hannover; keine Frage, von 8:20 Uhr morgens bis 00:00 Uhr. In den Ausschüssen zeigten die Funktionär*innen aus der Zentrale echte Dienstleistungsmentalität bis spät in die Nacht. „Die Welt“, der Klimaschutz, Menschenrechte, Partizipation, Inklusion standen auf der Tagesordnung – EKD: doch noch wie erwartet.

Dass Ergebnis der Ratswahl wurde von Frau Sawade teilweise schon erwähnt; ich denke, es ist allgemein bekannt: Andreas Barner als Mitglied von Böhringer Ingelheim, der sächsische Landesbischof Tobias Bilz als Vertreter des Ostens, Dr. Michael Diener, Pfarrer und jetzt Dekan, als Vertreter des Pietismus, Michael Domsgen, Professor für Evangelische Religionspädagogik – ganz knapp hineingerutscht –, Kirsten Fehrs, Kerstin Griese, die Staatssekretärin aus dem SPD-Ministerium, Anna-Nicole Heinrich ist natürlich dabei, Jacob Jousen – wurde sehr diskutiert, ist als Arbeitsrechtler dann aber hauptsächlich wohl wegen des Diversitätsmerkmals sexuelle Orientierung hineingeraten. Das fand ich sehr schräg, muss ich sagen. Volker Jung ist drin, Frau Kurschus selbstverständlich, Silke Lechner – es sind unglaublich hochkarätige Leute; Frau Lechner kommt aus dem Auswärtigen Amt –, Frau von Notz, Mitarbeiterin im Verfassungsgericht, der CDU-Abgeordnete Thomas Rachel, Stefanie Springer, Präsidentin des Landeskirchenamts in Hannover, Josefine Teske – das war sehr spannend; darüber wurde lange diskutiert; sie nennt sich wirklich „Sinnfluencerin“, macht das auf eigene Faust in der Nordkirche, hat 30 000 Follower und Followerinnen – deutlich mehr, als die EKD es versucht hat mit der von ihr positionierten Influencerin. Es wurde dann noch diskutiert, ob ihre Ekklesiologie dem entspricht, was die EKD möchte, aber dann hat das Ticket „jung“, „Frau“ und „Sinnfluencerin“ durchgeschlagen.

Hier eine Zusammenfassung aus Sachsen:

„Bei ihren viertägigen digitalen Beratungen hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) einen neuen Rat gewählt. 15 Mitglieder aus Kirche, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gehören dem Leitungsgremium an, das aktuelle Herausforderungen berät und sich öffentlich im Namen der Protestanten zu Wort meldet. Acht Frauen und sieben Männer wurden für die kommende sechsjährige Amtszeit in den Rat gewählt. Zur Ratsvorsitzenden wurde am Mittwoch, dem letzten Synodentag, die westfälische Präses Annette Kurschus bestimmt, ihre Stellvertreterin ist die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs.

Andreas Barner, Mitglied im Gesellschafterausschuss Boehringer Ingelheim, Jahrgang 1953, aus Ingelheim am Rhein, verheiratet, eine Tochter, Mitglied im EKD-Rat seit 2015. Der Mathematiker und Mediziner hat sich im Rat in den vergangenen Jahren vor allem mit Haushaltsfragen befasst.

Tobias Bilz, Bischof der sächsischen Landeskirche, Jahrgang 1964, aus Dresden, verheiratet, drei Kinder. Bilz steht seit März 2020 an der Spitze der lutherisch gepräg-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

ten Landeskirche in Sachsen. Zuvor war der gebürtige Sachse Jugendpfarrer und Dezernent für Gemeindeaufbau, Seelsorge und Medien seiner Landeskirche.

Michael Diener, Pfarrer und Dekan von Germersheim, Jahrgang 1962, aus Germersheim, verheiratet, zwei Kinder, Mitglied im Rat seit 2015. Diener gilt als Vertreter des Pietismus.

Michael Domsgen, Professor für Evangelische Religionspädagogik an der Universität Halle-Wittenberg, Jahrgang 1967, aus Wernigerode, verheiratet, fünf Kinder. Der in Brandenburg geborene und in Sachsen-Anhalt lebende Wissenschaftler will seine Erfahrungen in einer entkirchlichten Region in die Arbeit einbringen.

Kirsten Fehrs, Bischöfin der Nordkirche für den Sprengel Hamburg, Jahrgang 1961, aus Hamburg, verheiratet, Mitglied im Rat seit 2015, stellvertretende Vorsitzende ab 2021. Mit der Erfahrung aus der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Bereich der Nordkirche wurde sie erste Sprecherin des Beauftragtenrats zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKD.

Kerstin Griese, SPD-Bundestagsabgeordnete und bisher Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Jahrgang 1966, aus Ratingen, ledig, Mitglied im Rat seit 2015. Die Pfarrerstochter ist seit 2003 Mitglied der EKD-Synode und eine der Sprecherinnen des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD.

Anna-Nicole Heinrich, Philosophie-Studentin, Jahrgang 1996, aus Regensburg, verheiratet. Heinrich war im Mai zur Präses der Synode gewählt worden und gehört dem Rat qua Amt an. Sie steht für eine Gruppe junger Menschen in der evangelischen Kirche, die sich für neue Formen von Verkündigung und insbesondere digitale Kommunikation starkmacht.

Jacob Joussem, Jura-Professor an der Ruhr-Universität Bochum, Jahrgang 1971, aus Düsseldorf, verheiratet, Mitglied im Rat seit 2015. Seine Expertise im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts ist in der EKD gefragt.

Volker Jung, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Jahrgang 1960, aus Darmstadt, verheiratet, zwei Kinder, Mitglied im Rat seit 2015. Jung ist sogenannter Medienbischof der EKD und steht dem Aufsichtsrat des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) vor. Er kündigte an, nur bis zum Ablauf seiner Amtszeit als Kirchenpräsident 2024 Mitglied im Rat zu bleiben. [Dann gibt es Hoffnung für die bisher unberücksichtigte „Südschiene“ der EKD.]

Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Jahrgang 1963, aus Bielefeld, ledig, Mitglied im Rat seit 2015. Sie war von 2016 bis 2021 stellvertretende Ratsvorsitzende und übernimmt nun den Vorsitz. Drei Schwerpunkte nannte sie für ihre Arbeit: den Umgang mit dem Klimawandel, die Unterstützung für Schwache und Verletzte sowie die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Silke Lechner, bis Ende Oktober stellvertretende Leiterin des Referats Religion und Außenpolitik im Auswärtigen Amt, Jahrgang 1974, aus Berlin, verheiratet, zwei Kinder. Ab Dezember wird die promovierte Politikwissenschaftlerin beim Ökumenischen Rat der Kirchen die Vollversammlung 2022 in Karlsruhe mit vorbereiten.

Anna von Notz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundesverfassungsgerichts und Mitglied des Redaktionsrats des Verfassungsblogs, Jahrgang 1984, aus Berlin, verheiratet, zwei Kinder. Ihrer Meinung nach müsste die Kirche für Menschen im Spagat zwischen Arbeit, Familie, Freunden und Ehrenamt bessere Angebote machen.

Thomas Rachel, CDU-Bundestagsabgeordneter und bisher Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, Jahrgang 1962, aus Düren, verheiratet, ein Kind, Mitglied im Rat seit 2015. Er ist Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der Union.

Stephanie Springer, Präsidentin des Landeskirchenamts der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, Jahrgang 1967, aus Hannover, verheiratet, Mitglied im Rat seit 2015. Die Juristin machte zunächst eine Karriere in der niedersächsischen Landesverwaltung und war Richterin, bevor sie 2013 an die Verwaltungsspitze der hannoverschen Landeskirche wechselte.

Josephine Teske, Pastorin in der Nordkirche, Jahrgang 1986, aus Büdelsdorf, getrennt lebend, zwei Kinder. Teske verbindet ihr Amt als Gemeindepastorin mit der digitalen Kirche. Auf Instagram ist sie als „Sinnfluencerin“ unter dem Namen @seligkeitsdinge unterwegs.“

(<https://www.sonntag-sachsen.de/mitglieder-im-rat-der-evangelischen-kirche>)

Die EKD-Synode: Aufbruch? Transformation? Beeindruckend engagierte Menschen, sehr viel guter Wille, viel Politik, viel bodenständige Spiritualität. Sie sehen schon auch die Zeichen an der Wand: Das Geld geht aus. Aber lasst uns vorher noch Hütten bauen!

Ich danke für das wohlwollende Interesse.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die beiden Berichte aus der EKD. Ich fand sie ausgesprochen interessant zu hören. Wir tagen hier nicht bis 00:00 Uhr, sondern sind jetzt am Ende der Tagesordnung angekommen.

(Ende der Sitzung: 19:40 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 31. Januar 2022

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses